

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid  
Rektor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

**Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

**empfiehlt diese Bachelor-Arbeit**

**besonders zur Lektüre!**

# Unbegleitete jugendliche Asylsuchende

Wie kann die Soziale Arbeit Unterstützung bieten?

Sandra Frei  
Nicole Scherer

Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit



Bachelor-Arbeit

**Sozialarbeit**

**BB/TZ 2006-2010, BB/TZ 2006-2011**

**Sandra Frei, Nicole Scherer**

**Unbegleitete jugendliche Asylsuchende**

**Wie kann die Soziale Arbeit Unterstützung bieten?**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2010 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

## Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2010

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## Abstract

---

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind traumatisierte<sup>1</sup> jugendliche Asylsuchende die zwischen 18-25 Jahre alt sind, und ohne weitere Familienmitglieder in die Schweiz geflüchtet sind. Innerhalb dieser Arbeit werden sie unbegleitete jugendliche Asylsuchende (UJA) genannt. Die Autorinnen gehen der Frage nach, wie die Soziale Arbeit UJA unterstützen kann. Es werden Unterstützungsmöglichkeiten auf beraterischer, institutioneller und politischer Ebene angeschaut. Dabei wird davon ausgegangen, dass viele dieser Adoleszenten in ihrer Heimat oder auf der Flucht schreckliche Erfahrungen gemacht haben und traumatisiert sind. Weiter gehen die Autorinnen von der Annahme aus, dass sich ein Trauma negativ auf die Entwicklung der UJA auswirkt und dies wiederum eine intensivere Betreuung verlangt als die bestehende.

So zeigen die Autorinnen innerhalb dieser Arbeit auf, welchen Einfluss ein Trauma auf das Leben eines jungen Menschen hat. Dazu wird der in diesem Alter wichtige Prozess der Identitätsfindung, sowie das Bindungsverhalten bezüglich zwischenmenschlicher Beziehungen dieser jungen Menschen, die oftmals grosse Verluste erlebt haben, im Kontext eines Traumas beleuchtet. Dabei ziehen die Autorinnen auch die Lebenslage dieser jungen Menschen im Aufnahmeland bei und zeigen auf, welchen Einfluss diese Lebensbedingungen auf den Heilungsverlauf eines Traumas haben.

Die Autorinnen stellen fest, dass die Lebensbedingungen der UJA die Verarbeitung eines Traumas behindern und sich dies wiederum in einer erschwerten Identitätsfindung und einem von Misstrauen geprägten Bindungsverhalten niederschlägt. Als besonders grosse Herausforderung, sowohl für die UJA in ihrer Alltagsbewältigung, als auch für Sozialarbeitende in der Beratung, sehen die Autorinnen die bestehenden Wechselwirkungen zwischen dem Trauma, der Identitätsfindung und dem Bindungsverhalten. So wird einerseits ersichtlich, dass Stabilität und Sicherheit wichtige Faktor sind, um dieser komplexen Situation entgegenzuwirken. Andererseits zeigt sich, dass die derzeitigen strukturellen Bedingungen, dies nur begrenzt zulassen. Um den UJA die nötige Aufmerksamkeit zu gewährleisten, ist die politische Anerkennung der UJA als Gruppierung nötig.

---

<sup>1</sup> Gemäss Gottfried Fischer und Peter Riedesser (1998) entsteht eine Traumatisierung, wenn ein Ereignis die psychische Belastungsgrenze eines Menschen überschritten hat und unzureichend verarbeitet wurde.

# Inhaltsverzeichnis

Dank.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage .....	1
1.2 Motivation .....	3
1.3 Zielsetzung und Fragestellung.....	3
1.4 Methodisches Vorgehen .....	4
1.5 Adressatinnen und Adressaten .....	4
1.6 Aufbau der Arbeit.....	5
<b>2 Rahmenbedingungen.....</b>	<b>6</b>
2.1 Das Asylverfahren .....	6
2.1.1 Rechtliche Grundlagen und internationale Abkommen .....	6
2.1.2 Zentrale Stellen .....	8
2.1.3 Einreichung eines Asylgesuchs.....	9
2.1.4 Rechtsstellung während des laufenden Verfahrens .....	11
2.1.5 Asylentscheide und Auswirkungen .....	12
2.2 Die Betreuungssituation von Asylsuchenden .....	16
2.2.1 Betreuungssituation unbegleitete jugendliche Asylsuchende .....	16
2.2.2 Betreuungssituation unbegleitete minderjährige Asylsuchende ...	17
2.2.3 Therapeutische Begleitung.....	19
2.3 Fazit: Bedingungen von unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden	20
<b>3 Lebenslage von unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden .....</b>	<b>21</b>
3.1 Das Lebenslagenkonzept.....	21
3.2 Soziales Netzwerk .....	23
3.3 Wohnform .....	25
3.4 Finanzielle Lage .....	26
3.5 Zugang zu Bildung .....	27
3.6 Exkurs: Portrait Hr. Abdimalik .....	28
3.7 Fazit: Lebenslage von unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden ...	30
<b>4 Psychosoziale Situation von unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden</b>	<b>31</b>
4.1 Psychisches Trauma.....	31
4.1.1 Definition und Begriffserklärung .....	31
4.1.2 Traumaarten .....	34
4.1.3 Traumatische Reaktion.....	35

4.1.4	Risiko und Schutzfaktoren .....	36
4.1.5	Auswirkungen und Verarbeitung eines Traumas .....	37
4.1.6	Fazit: Trauma bei unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden .....	43
4.2	Identität und unbegleitete jugendliche Asylsuchende.....	45
4.2.1	Definition und Begriffserklärung .....	45
4.2.2	Identität und Anerkennung.....	46
4.2.3	Teilidentitäten im Fünf- Säulen- Modell.....	47
4.2.4	Das Identitätsgefühl.....	48
4.2.5	Identität und Ressourcenarbeit .....	48
4.2.6	Schranken für eine gelingende Identität .....	49
4.2.7	Identitätsfindung im Kontext von Trauma und Migration .....	50
4.2.8	Fazit: Identität bei unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden ...	51
4.3	Bindungen zu Mitmenschen.....	53
4.3.1	Definition und Begriffserklärung .....	53
4.3.2	Die drei Bindungsmuster .....	53
4.3.3	Psychische Sicherheit und Bindung.....	54
4.3.4	Die Bedeutung von sicheren Bindungen .....	55
4.3.5	Fazit: Bindung von unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden...	57
<b>5</b>	<b>Krise als Konsequenz der psychosozialen Situation .....</b>	<b>58</b>
5.1	Definition und Begriffserklärung.....	58
5.2	Auslöser einer Krise.....	59
5.3	Bewältigung von Krisen.....	60
5.3.1	Bewältigungsmechanismen.....	60
5.3.2	Resilienz.....	62
5.3.3	Salutogenese .....	64
5.4	Fazit: Krise bei unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden .....	65
<b>6</b>	<b>Konsequenzen für die Soziale Arbeit.....</b>	<b>67</b>
6.1	Beratung.....	67
6.1.1	Trauma.....	68
6.1.2	Identität .....	72
6.1.3	Bindung.....	76
6.1.4	Krise .....	78
6.2	Institutioneller Handlungsbedarf.....	82
6.2.1	Weiterbildungen zu Trauma .....	82
6.2.2	Supervision .....	83
6.2.3	Zusammenarbeit mit externen Stellen .....	84
6.2.4	Stabile Wohnsituation.....	85
6.2.5	Vermeiden von Betreuungswechsel.....	86

6.2.6	Öffentlichkeitsarbeit .....	86
6.3	Politischer Handlungsbedarf .....	87
6.3.1	Anerkennung der UJA als eigene Gruppierung.....	87
6.3.2	Bildung und Ausbildung: Eine Form der Rückkehrhilfe .....	88
6.3.3	Aufhebung des Arbeitsverbots .....	90
6.4	Fazit: Konsequenzen für die Soziale Arbeit .....	91
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>94</b>
7.1	Persönliches Fazit .....	94
7.2	Ausblick .....	96
<b>8</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>97</b>

Sämtliche Kapitel dieser Bachelor-Arbeit wurden von beiden Autorinnen gemeinsam verfasst.

## I Dank

---

An dieser Stelle möchten wir folgenden Personen, die uns bei unserer Bachelor-Arbeit tatkräftig und hilfreich zur Seite gestanden sind, ein herzliches Dankeschön aussprechen:

Den Dozentinnen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Prof. Simone Gretler Heusser und Prof. Petra Benz Bartoletta für ihre fachlichen Ratschläge und die motivierende Unterstützung.

Herrn Abdimalik, dass er der schwierigen Aufgabe zugestimmt hat, uns von seiner Fluchtgeschichte und aus seinem Leben zu erzählen.

Dinah Ehram, Sandra Wittich und Giacomo Sorbelli für das kritische Gegenlesen und die anregenden Rückmeldungen.

Allen weiteren Personen, die uns während dieser Zeit ertragen, unterstützt und entlastet haben.

## II Abkürzungsverzeichnis

---

AsylG	Schweizerisches Asylgesetz
BFM	Bundesamt für Migration
BVG	Bundesverwaltungsgericht
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentrum
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
KRK	Kinderrechtskonvention
NEE	Nichteintretensentscheid
PTSD	Posttraumatische Belastungsstörung
UJA	Unbegleitete jugendliche Asylsuchende
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

## 1 Einleitung

---

In diesem Kapitel werden die Ausgangslage, die Motivation, die Zielsetzung und die Fragestellung der Arbeit erläutert. Des Weiteren wird aufgezeigt, wie methodisch vorgegangen wurde, welche Adressatinnen und Adressaten die Autorinnen erreichen möchten und wie sich der Aufbau der Arbeit gestaltet.

### 1.1 Ausgangslage

---

Im Jahr 2009 stellten 16'005 Menschen ein Asylgesuch in der Schweiz. Ende 2009 waren 17'637 Personen in einem laufenden Asylverfahren. Darunter waren 3'814 junge Männer und Frauen, die zwischen 20-24 Jahre alt sind (Asylstatistik, 2009, S.9). Sie stellen somit die grösste Gruppe Asylsuchender dar.

In dieser Zahl sind sowohl jugendliche Asylsuchende, die mit ihrer Familie eingereist sind enthalten, als auch solche, die ohne jegliche Familienmitglieder, also unbegleitet, geflohen sind. Diese jungen Erwachsenen bringen aufgrund ihrer Vergangenheit und Fluchtgeschichte oftmals komplexe Mehrfachbelastungen mit sich.

Während die jugendlichen Asylsuchenden, welche mit weiteren Familienangehörigen geflüchtet sind, im Aufnahmeland familiären Rückhalt haben, sind die unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden (UJA)<sup>2</sup> völlig auf sich allein gestellt. Gemäss Heinrich Kläui (2006) wird angenommen, dass mindestens ein Viertel aller Personen, die in der Schweiz Asyl erhalten haben, Kriegstraumata oder Folter erlebt haben (zit. in Peter van Eeuwijk & Brigitte Obrist, 2006, S. 149). Ähnliches besagt auch die Studie „Coping among war traumatized Bosnian Refugees in Switzerland“ des Schweizerischen Roten Kreuz aus dem Jahr 2003. Gemäss der Studie, welche sich mit der Lebenssituation bosnischer Kriegsflüchtlinge in der Schweiz und deren Bewältigung von Traumata befasste, zeigen 43% der Befragten Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung auf.

Aufgrund tragischer Ereignisse im Heimatland oder auf der Flucht, stellen normale Entwicklungsaufgaben für traumatisierte UJA oftmals eine sehr grosse Belastung dar. Der aktuelle Wissensstand besagt, dass sich das von vielen durchlebte Trauma negativ auf die Identitätsentwicklung und auf das Bindungsverhalten der UJA auswirkt und diese Prozesse sich gegenseitig beein-

---

<sup>2</sup> UJA = unbegleitete jugendliche Asylsuchende: Es handelt sich nicht um eine offizielle, sondern um eine von den Autorinnen definierte Benennung der Zielgruppe der 18-25 jährigen unbegleiteten Asylsuchenden.

flussen. Die derzeitige Betreuungssituation der UJA ist nicht darauf ausgerichtet, diese Schwierigkeiten aufzufangen.

Während unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention, eine intensivere Betreuung inklusiv Tagesstruktur und Vertrauensperson zusteht, werden UJA durch die Erreichung der rechtlichen Mündigkeit den „erwachsenen“ Asylsuchenden gleichgestellt. Das heisst, dass sie in Wohngemeinschaften leben und die Betreuung in Form von persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe beim zuständigen Sozialdienst liegt. Dies bedeutet, dass die Betreuung nur punktuell angelegt, die Begleitung weniger eng ist und keine Tagesstruktur gewährleistet wird. UJA werden aufgrund ihres Status als Asylsuchende vom Sozialdienst betreut und nicht aufgrund von spezifischen Problemlagen. Der Sozialdienst ist somit auch für Belange zuständig, die das Fachgebiet anderer Institutionen betreffen würden, deren Angebot jedoch von Asylsuchenden oftmals nicht in Anspruch genommen werden kann.

Diese strukturellen Bedingungen und die fehlende soziale Unterstützung erschweren die Bewältigung der oben erläuterten Herausforderungen der Identitätsfindung und die Beziehungen zu Mitmenschen, nachfolgend als Bindungsverhalten bezeichnet, der UJA. Dies hat erheblichen Einfluss auf die sozialarbeiterische Beratung und verlangt von den Sozialarbeitenden sowohl Kenntnisse über die psychosoziale Situation, als auch das Bewusstsein dafür, wie sich die Lebenslage der UJA auf diese auswirkt. Gleichzeitig ist es unerlässlich, dass Sozialarbeitende sich mit den Strukturen und Bedingungen im jeweiligen Herkunftsland auseinandersetzen, um auf die Problematiken der Klientel adäquat einzugehen, beziehungsweise diese professionell abzufedern.

In der vorliegenden Bachelor-Arbeit widmen sich die Autorinnen traumatisierten UJA und ihren speziellen Lebensbedingungen. Dieser Gruppe wird trotz ihrer Grösse wenig Beachtung geschenkt, was auch insofern zum Ausdruck kommt, als dass UJA nicht als Gruppe anerkannt und in der Literatur entsprechend nicht erwähnt werden. Die Autorinnen gehen keineswegs davon aus, dass UJA zwangsläufig traumatisiert sind. Da Jugendliche jedoch, wie eingangs erwähnt, die grösste Gruppe Asylsuchender darstellen und aus Studien hervorgeht, dass viele Asylsuchende unter Traumatisierungen leiden, liegt die Vermutung nahe, dass Traumata unter UJA weit verbreitet sind.

Innerhalb dieser Arbeit wird bewusst auf eine genderspezifische Auseinandersetzung mit dem Thema verzichtet. Die angemessene Beachtung der geschlechterspezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Herkunftsländer und Kulturen und deren Bedeutung würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Des Weiteren sind sich die Autorinnen bewusst, dass sich die Flucht und das dadurch erfolgte Zurücklassen der vertrauten Kultur, die Begegnung mit unbekanntem Gesellschaften und die Konfrontation mit neuen Werten, auf die gesamte Lebenssituation der UJA auswirkt. In dieser Arbeit wird die Migrations- und Kulturthematik aber bewusst nicht aufgegriffen und der Fokus dafür auf die psychosoziale Situation der Betroffenen gerichtet.

### 1.2 Motivation

---

Die Motivation dafür, dieses Thema im Rahmen der Bachelorarbeit anzugehen, entstand durch den Arbeitsalltag einer der Autorinnen. So musste diese feststellen, wie hilflos und überfordert vor allem jugendliche Asylsuchende sind, die traumatische Erlebnisse mitbringen und die alleine in die Schweiz flüchteten. Diese Jugendlichen verfügen, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, über kein familiäres und über ein nur sehr beschränktes, soziales Netz. Dies stellt immer wieder eine grosse Herausforderung dar, da vor allem diese jungen Leute durch die Mehrfachproblematiken oftmals mehr Unterstützung und Aufmerksamkeit von den zuständigen Sozialarbeitenden brauchen, als ältere und gefestigtere Persönlichkeiten. Während der ersten Recherchen zeigte sich, dass die Gruppe der UJA nirgends thematisiert wird, was die Motivation zusätzlich steigerte.

### 1.3 Zielsetzung und Fragestellung

---

Das Ziel dieser Arbeit ist es, Empfehlungen für Beratende von UJA zu geben. Es soll aufgezeigt werden, wie das durch die rechtliche Mündigkeit der Gesuchstellenden entstandene Betreuungsdefizit durch die Soziale Arbeit aufgefangen oder zumindest abgedeckt werden kann. Dabei richten die Autorinnen das Augenmerk auf den Entwicklungsschritt der Identitätsfindung und auf das Bindungsverhalten im Kontext einer Traumatisierung. Darauf soll institutioneller und politischer Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Das Asylwesen wird auf dem politischen Parkett sehr oft emotionalisiert und Asylsuchende sind oftmals pauschalen Vorurteilen ausgesetzt, was wiederum Auswirkungen auf das Wohlbefinden dieser jungen Personen hat. Deshalb hoffen die Autorinnen zu guter Letzt auch, dass diese Arbeit ein wenig dazu

beitragen kann, die Leserinnen und Leser für das Thema Asyl und die schwierige Situation dieser Jugendlichen, sensibilisieren zu können.

Aus den geschilderten Überlegungen und den Erkenntnissen aus der Praxis bildeten sich folgende Haupt- und Unterfragen:

<b>Wie kann die Soziale Arbeit traumatisierte, unbegleitete jugendliche Asylsuchende unterstützen?</b>
--

Um diese Frage zu beantworten, werden folgenden sieben Teilfragen ergründet und beantwortet:

- Welches sind die rechtlichen Bestimmungen unter denen UJA leben?
- Wie sind die Lebensbedingungen von UJA?
- Wie wirkt sich ein Trauma auf die Identitätsfindung und auf das Bindungsverhalten aus?
- Wie wirken sich die Lebensbedingungen der UJA auf den Heilungsverlauf des Traumas aus?
- Inwiefern existieren Wechselwirkungen zwischen der Identitätsentwicklung, dem Bindungsverhalten und dem Trauma?
- Was gilt es auf beraterischer und institutioneller Ebene zu beachten?
- Inwiefern besteht politischer Handlungsbedarf?

### 1.4 Methodisches Vorgehen

---

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Fachliteraturarbeit. Um die Situation der UJA besser aufzuzeigen, wurde ein Gespräch mit einem jungen Mann geführt, der sich momentan in dieser Lage befindet. Dieses Gespräch wird als Exkurs in Form eines Portraits in die Arbeit mit einbezogen.

### 1.5 Adressatinnen und Adressaten

---

Die vorliegende Arbeit richtet sich an Sozialarbeitende, die in der Beratung von Asylsuchenden tätig sind, als auch an alle Professionellen der Sozialen Arbeit. Da die Autorinnen sich auch eine Sensibilisierung für die Situation der UJA wünschen, hoffen sie, dass diese Arbeit über den Berufsstand der Sozialen Arbeit hinaus auf Interesse stösst.

### 1.6 Aufbau der Arbeit

---

Im **Kapitel 2** werden die Rahmenbedingungen in der Schweiz beschrieben. So soll das Kapitel den Lesenden einen Einblick in die momentan herrschenden Gegebenheiten vermitteln. Dabei werden in einem ersten Teil die involvierten Stellen vorgestellt und der Weg zur Einreichung eines Asylgesuchs, bis zu dem vom Bundesamt für Migration gefällten Entscheid, aufgezeigt. Des Weiteren wird in Kapitel 2 die Betreuungssituation der UJA aufgezeigt.

Im **Kapitel 3** befassen sich die Autorinnen mit der Lebenslage der UJA. Die Lesenden erhalten somit einen Einblick in die Lebenswelt dieser jungen Leute. Dazu werden einzelne Lebenssituationen genauer erläutert, worauf sie in das vorher beschriebene Konzept der Lebenslagen integriert werden.

In **Kapitel 4** widmen sich die Autorinnen der psychosozialen Situation der UJA. Es werden Traumaarten, Symptome und Bewältigungsstrategien erläutert. Weiter werden der Prozess der Identitätsfindung und die Bedeutung von Beziehungen zu Mitmenschen sowie die Entstehung verschiedener Bindungsverhalten in der Kindheit und deren Auswirkungen, thematisiert. Dabei werden die Identitätsfindung und das Bindungsverhalten im Kontext von traumatischen Ereignissen beleuchtet.

**Kapitel 5** beschäftigt sich mit der Krise als mögliche Auswirkung der in Kapitel 4 beschriebenen psychosozialen Situation. Es wird aufgezeigt, wie es zu einer Krise kommt und was unter Bewältigungsformen zu verstehen ist.

Im **Kapitel 6** beantworten die Autorinnen die Hauptfragestellung, indem sie sich dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit annehmen. Dies einerseits auf beraterischer Ebene, indem die beschriebenen Auswirkungen des Traumas auf die Identitätsentwicklung und auf das Bindungsverhalten wieder aufgenommen werden, um förderliche Methoden und Beratungsansätze in der Betreuung von UJA auszumachen. Andererseits beziehen sich die Autorinnen in diesem Kapitel auch auf die institutionelle und politische Ebene, um in diesen Bereichen ebenfalls Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es folgt eine zusammenfassende Auflistung der wichtigsten Erkenntnisse.

**Kapitel 7** beinhaltet Schlussbemerkungen in Form eines persönlichen Fazits, einem Ausblick bezüglich der politischen Situation im Asylwesen und weiterführenden Ideen für neue Bachelorarbeiten.

## 2 Rahmenbedingungen

---

Nachfolgend geben die Autorinnen einen Überblick über den Ist-Zustand. Während im Kapitel 2.1 ein Einblick in das Asylverfahren in der Schweiz gegeben wird, zeigt Kapitel 2.2 die Gegebenheiten in der Betreuungssituation der UJA auf.

### 2.1 Das Asylverfahren

---

Zuerst werden die rechtlichen Grundlagen und die für das Asylverfahren zentralen Stellen beschrieben. Des Weiteren wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten zur Einreichung eines Asylgesuches bestehen, wie die Rechtsstellung während des laufenden Verfahrens ist und welche Auswirkungen die jeweiligen Asylentscheide auf die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben.

#### 2.1.1 Rechtliche Grundlagen und internationale Abkommen

---

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen im Asylwesen. Dabei werden internationale Abkommen und Bestimmungen erwähnt, sowie auf die in der Schweiz relevanten Gesetze Bezug genommen.

#### **Das Schweizer Asylgesetz (AsylG)**

Das Asylgesetz regelt die Asylgewährung und Rechtsstellung der Flüchtlinge in der Schweiz und trat 1981 zum ersten Mal in Kraft. Laut der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH, 2009) wurde das Gesetz, vor der Totalrevision von 1998, sechsmal revidiert. Der stetige Anstieg der Asylgesuche sorgte in der Politik immer wieder für hitzige Debatten. Es wurde eine restriktivere Asylpolitik gefordert, was einen regelmässigen Abbau der Rechte der Asylsuchenden bedeutete. Die jüngste Änderung ist seit dem 12. Dezember 2008 in Kraft. Mit der Erweiterung des Vertragsnetzes mit der Europäischen Union trat das Dubliner Assoziierungsabkommen in Kraft, welches 29 Mitgliedsstaaten hat und regelt, welcher Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Stellt eine Person in der Schweiz ein Asylgesuch werden die Fingerabdrücke der Person abgenommen und es wird mit Hilfe einer zentralen Datenbank überprüft, ob die Person schon in einem anderen Mitgliedstaat registriert ist. Ist dies der Fall, ist der betreffende Staat für die Durchführung des Asylgesuches zuständig, was eine Wegweisung in den zuständigen Mitgliedsstaat zur Folge hat. Im Januar 2009 eröffnete der Bundesrat bereits eine weitere Teilrevision des Asylge-

setzes. Die neuen Massnahmen sollen die Umsetzung der Gesetze verbessern und es soll eine Anpassung an Schengen und Dublin geben (§. 31-38).

### **Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)**

Die Genfer Flüchtlingskonvention entstand anfangs des 20. Jahrhunderts unter dem Völkerbund, dem Vorgänger der Vereinten Nationen. Die Konvention, welche 1951 als „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ verabschiedet wurde, war die erste Bestimmung, welche sich dem Schutz von Flüchtlingen auf internationaler Ebene annahm. In der Konvention wird definiert, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz und welche sozialen Rechte einem Flüchtling von den Aufnahmestaaten, welche die Konvention unterzeichneten, zusteht. Eigentlicher Beweggrund für die Konvention war es, europäische Flüchtlinge nach dem zweiten Weltkrieg zu schützen. Dies wurde jedoch mit dem Protokoll von 1967 erweitert, da das Problem der Vertreibung globale Ausmasse annahm (SFH, 2009, S. 46).

### **UNO- Kinderrechtskonvention (KRK)**

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention) stammt aus dem Jahr 1989 und ist die Anwendung des UNO-Menschenrechtsschutzes auf die spezielle Situation des Kindes. Als Kind im Sinne dieses Übereinkommens gilt ein Mensch bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Die Schweiz hat die Konvention 1997 ratifiziert, was die Schweiz dazu verpflichtet, deren Inhalt einzuhalten (SFH, 2009, S. 47).

### **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)**

Im Jahr 1948 wurde von den vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verkündet. Dies unter den schrecklichen Eindrücken nach den zwei Weltkriegen mit der Absicht, ein dem Staat übergeordnetes Instrument zu verfassen. Die Menschenrechtskonvention enthält insgesamt 30 Artikel, welche allgemein formuliert und in freiheitliche, politische, wirtschaftliche als auch soziale und kulturelle Rechte, unterteilt sind. Für die Schweiz sind die Menschenrechte seit 1974 verbindlich, was auch auf das Asylrecht der Schweiz Einfluss hat. Insgesamt sind vier Artikel der Konvention relevant für das Asylwesen. So besagt beispielsweise Artikel 3 der EMRK, dass jeder das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der eigenen Person hat. In der Praxis haben die Rechtsprechungsorgane davon das Verbot der Rückschiebung von Menschen, denen im Heimatstaat eine Menschenrechtsverletzung droht, abgeleitet (SFH, 2009, S. 20).

### 2.1.2 Zentrale Stellen

---

Neben der im vorangegangenen Kapitel erläuterten rechtlichen Basis, bilden diverse zentrale Stellen wichtige Bestandteile des Asylverfahrens. Nachfolgend erläutern die Autorinnen die Aufgaben dieser spezifischen Stellen.

#### **Bundesamt für Migration (BFM)**

Das BFM entscheidet, wer in der Schweiz Schutz vor Verfolgung, also Asyl, erhält und über die Wegweisung aus der Schweiz (Art. 6a<sup>7</sup> AsylG ). Dazu führt das BFM einlässliche Befragungen zu den Fluchtgründen durch. Nebst einer Befragerin oder einem Befrager des BFM und einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher, sind bei der Befragung auch eine Vertretung eines Hilfswerks und eine protokollführende Person anwesend. Die Hilfswerkvertretung soll garantieren, dass die Befragungen von Asylsuchenden von der Zivilgesellschaft beobachtet werden (SFH, 2008, S.10).

#### **Bundesverwaltungsgericht (BVG)**

Wird ein Asylgesuch abgelehnt, also vom BFM als negativ bewertet, haben die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die Möglichkeit, einen Rekurs an das BVG einzureichen. Das BVG stellt die nächst höhere Instanz dar, welche im Falle eines eingereichten Rekurses, den vom BFM abgewiesenen Fall nochmal abzuklären hat (SFH, 2008, S. 13).

#### **Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)**

Das BFM hat vier EVZ, welche in Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe sind. Alle Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, werden einem der vier Zentren zugewiesen. Im Zentrum werden die Personen registriert, es werden die Fingerabdrücke genommen, es gibt erste medizinische Massnahmen und in vielen Fällen bereits eine erste Befragung zu den Fluchtgründen. Ist ein Asylantrag offensichtlich missbräuchlich, oder aber klar begründet und somit als positiv zu bewerten, kann ein Asylverfahren bereits im EVZ abgeschlossen werden (SFH, 2009, S. 73). Gemäss der Asylverordnung 1 darf der Aufenthalt in einem EVZ maximal 60 Tage dauern (Art. 16 Abs.2).

Ist es dem BFM innerhalb dieser 60 Tage nicht möglich das Gesuch einer Prüfung zu unterziehen und einen Entscheid zu treffen, werden die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gemäss einem Verteilschlüssel, der sich nach der kantonalen Bevölkerungsgrösse richtet, bis zum Abschluss des Verfahrens den einzelnen Kantonen zugeteilt (SFH, 2009, S. 76).

### **Sozialdienste der Kantone und Gemeinden**

In den zugewiesenen Kantonen erhalten die Asylsuchenden eine Unterkunft, sowie die nötige wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe. Für die Ausrichtung der Sozialhilfe gilt gemäss Asylgesetz das kantonale Recht (Art. 82 Abs. 1 AsylG). Auch ist der Aufenthaltskanton zuständig für alle Vollzugsaufgaben. Beurteilt also das BFM ein Asylgesuch als negativ, was eine Wegweisung der gesuchstellenden Person zur Folge hat, ist der Aufenthaltskanton für die Wegweisung dieser Person zuständig (SFH, 2009, S. 76).

### **2.1.3 Einreichung eines Asylgesuchs**

---

Gemäss des Asylgesetzes gewährt die Schweiz Flüchtlingen auf Gesuch hin Asyl (Art. 2 Abs. 1). Das Gesuch kann schriftlich, mündlich oder durch Zeichensprache erfolgen. Nachfolgend wird aufgezeigt und erläutert, welche Möglichkeiten es gibt, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen und wie die Rechtsstellung während eines laufenden Verfahrens ist.

Menschen, die in der Schweiz Schutz suchen, können ihr Asylgesuch bei einer schweizerischen Auslandvertretung, an der Landesgrenze, an einem Flughafen, sowie direkt an einer der vier Empfangsstellen einreichen (Art.19 Abs.1 AsylG). Ungeachtet der Art der Einreise werden alle Gesuchsteller an eines der vier Empfangszentren des BFM in Basel, Kreuzlingen, Chiasso oder Vallorbe weitergeleitet.

### **Asylgesuche bei einer schweizerischen Auslandvertretung**

Gemäss Artikel 20 des Asylgesetzes kann eine Person bei einer schweizerischen Auslandvertretung ihr Asylgesuch einreichen. Einerseits sollen dadurch Personen, die aus ökonomisch schwachen Verhältnissen stammen und sich somit eine Reise in die Schweiz nicht finanzieren können, die Möglichkeit gegeben werden, ihr Asylbegehren zu beantragen. Andererseits soll dies verhindern, dass Personen viel Geld für die Reise in die Schweiz ausgeben, wenn sie kaum eine Chance auf Asyl haben.

Das Botschaftspersonal der jeweiligen Auslandsvertretung nimmt die Angaben zur Person und die Fluchtgründe auf und übermittelt diese Informationen an das BFM (Art 20 Abs. 1 AsylG). Kommt das BFM anhand der Informationen und der Einschätzung des Botschaftspersonals zum Schluss, dass es der gesuchstellenden Person nicht zugemutet werden kann, in seinem Heimatland zu verbleiben, wird eine Einreisebewilligung erteilt (Art.20 Abs.2 AsylG).

### **Asylgesuch an der Landesgrenze**

Meldet sich eine ausländische Person an einem Grenzübergang und bittet um Asyl, wird sie von den Grenzbehörden an ein EVZ weitergeleitet (Art. 21 Abs. 1 AsylG). Das BFM überprüft die Zuständigkeit, besonders unter Anbetracht des in Kapitel 2.1.1 erwähnten Dubliner Abkommens (Art. 21 Abs. 2 AsylG).

### **Asylgesuch am Flughafen**

Stellt eine Person ein Asylgesuch am Flughafen, werden vor Ort die Personalien sowie die Fingerabdrücke erhoben und es kann bereits eine summarische Befragung zum Reiseweg und zu den Fluchtgründen stattfinden (Art. 22 Abs. 1 AsylG). Die Einreise in die Schweiz wird bewilligt, wenn die Schweiz zuständig ist und die Person im Herkunftsland flüchtlingsrelevant gefährdet ist. Dies ist dann der Fall, wenn der Person eine unmenschliche Behandlung droht oder die Person nachweisen kann, dass ihr aus dem Land, aus dem sie in die Schweiz gekommen ist, eine weitere Abschiebung droht, welche das Rückstiebsverbot<sup>3</sup> verletzen würde (Art. 22 Abs. 1ter AsylG).

### **Asylgesuch bei einem der Empfangszentren**

Die Möglichkeit der direkten Einreichung des Asylgesuchs in einem der vier Empfangszentren ist im Art. 19 Abs. 1 des Asylgesetzes geregelt und impliziert eine vorausgegangene illegale Einreise in die Schweiz. Gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) reist ein grosser Teil der Asylsuchenden illegal ein. Darin sehen sie die Auswirkungen der verschärften Asyl- und Einwanderungsgesetzen der meisten Aufnahmeländer, welche es, kombiniert mit einer restriktiven Visa- und Transitvisapolitik für die Flüchtlinge sehr schwer, oder gar unmöglich macht, legal einzureisen. Andererseits liegt es aber auch daran, dass gerade verfolgte Personen oftmals keine Reisedokumente haben oder die Situation in einem Land, in welchem beispielsweise Bürgerkrieg herrscht, derart chaotisch ist, dass eine Beantragung eines offiziellen Dokumentes gar nicht möglich ist (2009, S.70).

---

<sup>3</sup> Gemäss Art. 33 der GFK darf keine Person in ein Land zurückgeschafft werden, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit aufgrund der Rasse, der Religions- oder Staatsangehörigkeit, der politischen Überzeugungen oder der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen, bedroht sein würde.

### 2.1.4 Rechtsstellung während des laufenden Verfahrens

---

Dieses Kapitel zeigt auf, wie die rechtliche Stellung während eines laufenden Verfahrens ist. Für die ganze Dauer des Asylverfahrens sind Asylsuchende berechtigt, sich in der Schweiz aufzuhalten. Sie erhalten einen N-Ausweis, welcher bescheinigt, dass die Inhaberin oder der Inhaber zum vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz befugt ist.

Während dieser Zeit besteht keine Möglichkeit, allfällige Familienmitglieder, welche sich noch im Heimatstaat aufhalten, in die Schweiz zu holen. Die einzige Möglichkeit für Familienangehörige besteht darin, ihrerseits selbst ein Asylgesuch einzureichen, um ebenfalls in die Schweiz nachzukommen.

Eine asylsuchende Person hat grundsätzlich die Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit auszuführen. In den ersten drei Monaten gibt es jedoch in der Schweiz ein Arbeitsverbot, was eine zumindest vorläufige Abhängigkeit von der Sozialhilfe zur Folge hat. Dieses Verbot kann auf maximal sechs Monate verlängert werden und wird kantonale unterschiedlich gehandhabt. Sofern es die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage erlaubt, können die Kantone nach Ablauf des Arbeitsverbots eine Bewilligung zur unselbstständigen Erwerbstätigkeit ausstellen. Diese erlischt jedoch im Falle eines negativen Asylentscheides. Um eine Bewilligung zu erhalten, muss ein Gesuch der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers vorliegen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden. Ähnlich verhält es sich mit der Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren. Um die Bewilligung für eine Ausbildung zu erhalten, muss ein Ausbildungsvertrag vorliegen, worauf die zuständige kantonale Stelle bestimmt, ob die Erlaubnis erteilt wird oder nicht (SFH, 2009, S. 299).

Wie bereits erwähnt, sind Asylsuchende, zumindest innerhalb der ersten drei Monate, zwangsläufig von der Sozialhilfe abhängig. Zuständig dafür sind, sobald eine asylsuchende Person einem Kanton zugeteilt wurde, die jeweiligen Kantone. Diese wiederum können die Gewährung der Sozialhilfe an einzelne Gemeinden oder an Dritte, wie beispielsweise Hilfswerke, weitergeben. Wohl legt der Bund Minimalstandards über die Sozialhilfegelder für Asylsuchende fest, doch ist die Höhe der Gelder kantonale unterschiedlich und unterscheidet sich erheblich von den Sozialhilfeleistungen der hiesigen Wohnbevölkerung. Es besteht vereinzelt die Möglichkeit, über die Sozialhilfe an Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung teilzunehmen. Die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm unterliegt nicht dem Arbeitsverbot, was bedeutet, dass dafür keine Arbeitsbewilligung nötig ist.

Auch besteht je nach Kanton die Möglichkeit, an Deutschkursen teilzunehmen. Dies ist jedoch nicht die Regel, da für Asylsuchende kein Integrationsauftrag besteht, beziehungsweise an die Kantone kein Integrationsauftrag für Personen mit einem N-Ausweis erteilt wird (SFH, 2009, S. 300-301).

### 2.1.5 Asylentscheide und Auswirkungen

---

Nachdem das vorhergegangene Kapitel aufzeigte, wie ein Asylgesuch gestellt werden kann, wird im nachfolgenden erläutert, wie die Entscheide ausfallen können und welche Auswirkung diese jeweils auf die Gesuchstellenden haben. Der Entscheid vom BFM wird der gesuchstellenden Person schriftlich in Deutsch, Italienisch oder Französisch zugestellt oder kann in speziellen Situationen auch mündlich erfolgen.

#### **Anerkannter Flüchtling (B-Bewilligung)**

Die Person hat einen positiven Asylentscheid bekommen und erhält die Aufenthaltsbewilligung B. Dies heisst, dass das BFM im Verlaufe des Verfahrens ermittelt hat, dass die gesuchstellende Person bei einer Rückkehr in ihre Heimat ernsthaften Nachteilen, wie der Bedrohung von Leib und Leben, der Beschneidung der Freiheit oder unerträglichem psychischen Druck ausgesetzt wäre (Art. 3 AsylG). Gleichzeitig bedeutet dies, dass dem BFM keine Asylausschlussgründe nach Art. 53 der AsylG vorliegen, welcher besagt, dass Flüchtlingen kein Asyl gewährt wird, wenn sie wegen verwerflicher Handlungen dessen unwürdig sind oder wenn sie die innere oder die äussere Sicherheit der Schweiz verletzt haben oder gefährden.

Ehepartnerinnen und Ehepartner als auch minderjährige Kinder können gemäss Art. 51 des AsylG in die Schweiz nachkommen. Durch den regulären Aufenthaltsstatus hat die Person über die Sozialhilfe Zugang zu Sprachkursen und diversen Integrationsprogrammen. Fünf Jahre nach der Asylgewährung haben anerkannte Flüchtlinge Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung C (SFH, 2009, S. 302-303).

### **Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (F-Bewilligung)**

Eine vorläufige Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer bedeutet, dass die gesuchstellende Person die Flüchtlingseigenschaft gemäss Art. 7 des AsylG nicht nachgewiesen, beziehungsweise nicht glaubhaft gemacht hat. Jedoch bedeutet eine Ablehnung nicht zwangsläufig eine Wegweisung. Über die Asylgewährung und über die Wegweisung wird separat entschieden. So muss das BFM, nachdem der Beschluss über die Ablehnung des Asylgesuchs feststeht, in einem zweiten Schritt über die Wegweisung entscheiden. Dafür muss gemäss Art. 44 des AsylG geklärt werden, ob eine Wegweisung überhaupt möglich ist, also ob es Transporte ins Herkunftsland gibt, ob der Heimatstaat Rückkehrende einreisen lässt und ob gültige Reisepapiere vorhanden sind. Des Weiteren muss geklärt werden, ob die Wegweisung zumutbar ist, es beispielsweise keinen Bürgerkrieg gibt oder die medizinische Versorgung einer kranken Person gewährleistet wäre. Auch muss eine Wegweisung zulässig sein, was heisst, dass diese nicht gegen völkerrechtliche Verpflichtungen verstossen darf (SFH, 2009, S. 104). Ist also eine Wegweisung aus einem der oben genannten Gründe nicht durchführbar, bekommt die gesuchstellende Person einen F-Ausweis, eine sogenannte vorläufige Aufnahme. Diese kann entzogen werden, wenn die Wegweisung wieder möglich, zumutbar und zulässig ist. Die rechtliche Stellung einer ausländischen Person mit vorläufiger Aufnahme ist im Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer geregelt (AuG).

Ein Familiennachzug ist frühestens drei Jahre nach Erteilung der F-Bewilligung möglich und es besteht kein Anspruch auf eine kantonale Aufenthaltsbewilligung. Jedoch kann nach fünf Jahren geprüft werden, ob die F-Bewilligung in eine B-Bewilligung umgewandelt werden kann. Berücksichtigt werden unter anderem der Grad der Integration oder die familiären Verhältnisse. Die Umwandlung liegt jedoch im Ermessen der Kantone und wird unterschiedlich gehandhabt (SFH, 2009, S. 306-308).

### **Vorläufig aufgenommener Flüchtling (F-Bewilligung)**

Der Status „Vorläufig aufgenommener Flüchtling“ ist so etwas wie eine Mischform zwischen einem anerkannten Flüchtling und einer vorläufig Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer. Die rechtliche Stellung eines Flüchtlings mit vorläufiger Aufnahme wird deshalb einerseits im Asylgesetz, andererseits im AuG geregelt. Die Prüfung der Akten ergab zwar, dass die gesuchstellende Person die Flüchtlingseigenschaft gemäss Art. 3 des Asylgesetzes erfüllt, die Person also im Heimatstaat ernsthaften Nachteilen oder der Bedrohung von

Leib und Leben ausgesetzt wäre. Im Gegensatz zu einer Person, die als anerkannter Flüchtling gilt, liegt im Falle eines vorläufig aufgenommenen Flüchtlings jedoch ein Ausschlussgrund gemäss Art. 53 des Asylgesetzes vor.

Ein vorläufig aufgenommenener Flüchtling hat, im Gegensatz zu einem anerkannten Flüchtling, keinen Anspruch auf eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Auch der Familiennachzug unterscheidet sich stark, da sich dieser nach dem Art. 85 Abs. 7 AuG richtet, der besagt, dass Ehepartnerinnen und Ehepartner wie auch Kinder unter 18 Jahren frühestens drei Jahre nach Erteilung der vorläufigen Aufnahme nachgezogen werden können (SFH, 2009, S. 304-305).

### **Negativer Asylentscheid**

Ein negativer Asylentscheid bedeutet, dass das BFM nach der Prüfung des Falles zum Schluss gekommen ist, dass keine asylrelevanten Gründe vorliegen. Ein Asylgesuch wird oftmals abgelehnt, weil die Flüchtlingseigenschaft nicht bewiesen werden konnte (SFH, 2009, S. 102).

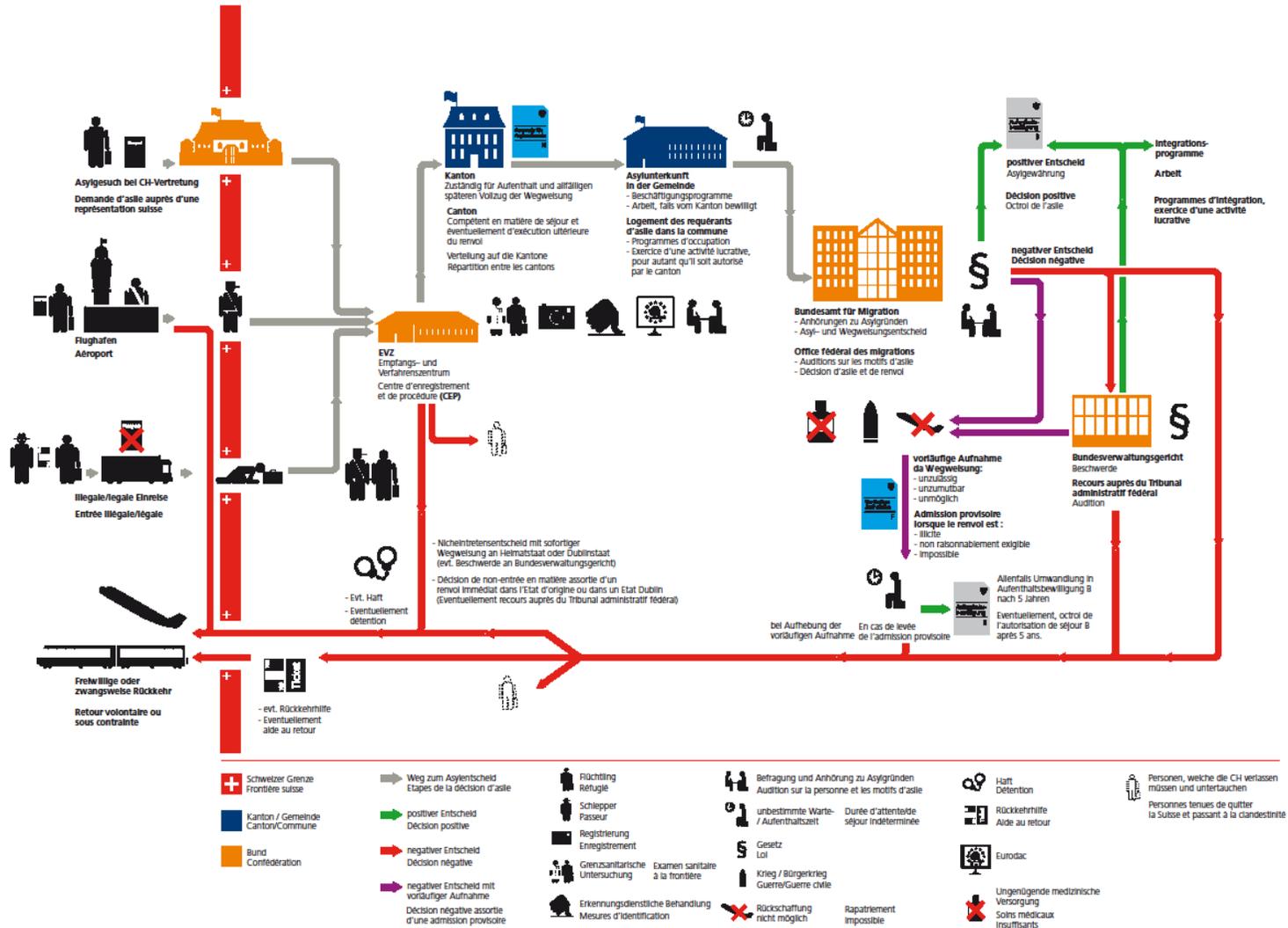
Die abgewiesene Person hat die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen eine Beschwerde an das BVG zu schreiben (Art. 108 Abs. 1 AsylG). Wird keine Beschwerde eingereicht oder ist auch der Entscheid des BVG negativ, bedeutet dies für die gesuchstellende Person, dass sie die Schweiz bis zu einer festgelegten Ausreisefrist zu verlassen hat.

### **Nichteintretensentscheid (NEE)**

Das Asylgesetz der Schweiz kennt 16 Tatbestände, welche dazu führen, dass auf ein Asylgesuch nicht eingetreten wird. Nichteintreten bedeutet, dass das Gesuch materiell, also inhaltlich nicht geprüft wird. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine Identitätstäuschung vorliegt. Gibt eine Person nicht innerhalb von 48 Stunden Reise- oder Identitätspapiere ab, hat die Person bereits in einem Staat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) einen ablehnenden Asylentscheid erhalten, wird auf das Gesuch nicht eingetreten (Art. 32-35 AsylG). Zusätzlich unterscheidet sich ein NEE gegenüber einem negativen Asylentscheid darin, dass die Beschwerdefrist nur fünf Tage beträgt (Art. 108 Abs. 2 AsylG). Liegen keine Wegweisungshindernisse vor, bedeutet ein NEE, dass die abgewiesene Person die Schweiz verlassen muss.

Zur Veranschaulichung des Asylverfahrens befindet sich auf der nächsten Seite ein illustrierter Ablauf des Bundesamtes für Migration:

Abbildung 1: Das Asylverfahren



Quelle: Bundesamt für Migration [BFM], 2010.

### 2.2 Die Betreuungssituation von Asylsuchenden

---

Wie eingangs erwähnt, wird nachfolgend einen Überblick über die Situation der Beratung der UJA gegeben. Es werden die verschiedenen Betreuungssituationen aufgezeigt, wozu exemplarisch auf Betreuungskonzepte einzelner Kantone eingegangen wird. In Kapitel 2.2.2 wird ein kurzer Einblick in die spezielle Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) gegeben, um den Lesenden die Unterschiede in der Betreuung aufzuzeigen, die auf rechtlichen Rahmenbedingungen basieren. Auch hierzu werden Konzepte, die speziell für UMA erstellt wurden, mit einbezogen.

#### 2.2.1 Betreuungssituation unbegleitete jugendliche Asylsuchende

---

Nach der Zuweisung in einen Kanton, leben Asylsuchende die ersten Monate in einem so genannten Durchgangszentrum. Während dieser Zeit liegt die Betreuung in der Zuständigkeit der jeweiligen Kollektivunterkunft, welche oftmals einen 24 Stunden Betrieb gewährleisten. Das Ziel ist, schnellstmöglich passenden Wohnraum in einer Gemeinde zu finden. Demnach wird in der Betreuung im Zentrum grossen Wert darauf gelegt, die Asylsuchenden dabei zu unterstützen sich einzuleben, sowie dafür zu sorgen, dass sie nachher in der eigenen Wohnung ein möglichst selbstständiges Leben führen können. Dies ist besonders wichtig, da mit dem Umzug in die Gemeinde die Zuständigkeit der Beratung an einen Sozialdienst über geht. Während grössere Gemeinden und Kantone diesen Auftrag oftmals an spezialisierte Sozialdienste übertragen, verhält sich dies in kleineren Orten so, dass der allgemeine Sozialdienst dafür zuständig ist. Diese Beratungssituation gestaltet sich für alle Asylsuchenden, die das 18. Altersjahr erreicht haben, gleich. UJA werden folglich, auch wenn sie die Volljährigkeit nur knapp erreicht haben, gleich behandelt wie ältere Asylsuchende.

Der Zuständigkeitswechsel in den Sozialdienst bedeutet demnach eine grosse Umstellung in der Betreuungssituation. Termine mit den Sozialarbeitenden müssen frühzeitig vereinbart werden und sind zeitlich beschränkt. Der Sozialdienst hat ausserdem offizielle Öffnungszeiten, was in einem Notfall keine spontanen Hilfestellungen zulässt und bedeutet, dass selber eine Lösung gesucht werden muss.

Die Auseinandersetzung mit den Betreuungskonzepten einzelner Kantone zeigte auf, dass die grundsätzlichen Zielbestrebungen oftmals die gleichen sind. Sowohl das Konzept der Asylkoordination Thun (2003, S. 1), als auch das

Konzept der Zürcher-Asylkoordinatorinnen- und Asylkoordinatoren- Konferenz (Zakk, 2001, S. 2), sehen Gleichbehandlung und die Förderung der Asylsuchenden im Hinblick auf eine selbständige Lebensführung in der Schweiz und/oder auf eine Wiedereingliederung im Herkunftsland, als wichtige Aufgabe der Beratung und Betreuung. Zusätzlich weist die Zürcher-Asylkoordinatorinnen- und Asylkoordinatoren- Konferenz darauf hin, dass auf die speziellen Bedürfnisse der Minoritäten Rücksicht genommen werden soll. Als Minoritäten werden *unbegleitete Minderjährige, Kinder, allein reisende Frauen* und *andere* benannt (2001, S. 1). Die unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden sind in keinem der von den Autorinnen konsultierten Konzepte erwähnt.

### 2.2.2 Betreuungssituation unbegleitete minderjährige Asylsuchende

---

Wie bereits in der Ausgangslage geschildert, besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der rechtlichen Stellung von UMA und UJA.

Diese Unterschiede gibt es einerseits innerhalb des Verfahrensverlaufes, andererseits sieht man diese aber auch in der Betreuungssituation in den Kantonen. In diesem Unterkapitel wird ein kurzer Überblick zu den Unterschieden gegeben.

Da die Schweiz Vertragsstaat der Kinderrechtskonventionen (KRK) ist, ist sie gemäss Art. 22 der Konvention zu folgendem verpflichtet:

Dem Kind, das als Flüchtling anerkannt ist oder um den Flüchtlingsstatus nachsucht, ist ein besonderer Schutz zu gewähren, und der Staat verpflichtet sich, mit den für die Aufrechterhaltung dieses Schutzes zuständigen Organisationen zusammenzuarbeiten.

Folglich werden die Kantone gemäss Artikel 368 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) dazu angehalten, für unmündige Personen, die sich nicht unter elterlicher Sorge befinden, eine Vormundschaft zu beantragen. Laut der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) kommen aber nicht alle Kantone und Gemeinden diesem Anspruch fristgerecht nach (2009, S. 271). Doch durch Art. 17 Absatz 3 des Asylgesetzes, welcher besagt, dass die zuständige kantonale Behörde für UMA unverzüglich eine Vertrauensperson zu benennen hat, ist zumindest gewährleistet, dass minderjährige Asylsuchende nicht ganz auf sich allein gestellt sind. Diese Vertrauenspersonen sollen die Interessen der Kinder vertreten, und diese auch während des laufenden Asylverfahrens unterstützen und begleiten, was rechtliche Kenntnisse über das Asylverfahren voraussetzt (SFH, 2009, S. 272).

Auch bezüglich einer allfälligen Wegweisung aufgrund eines negativen Asylentscheides hat das BFM das Kindeswohl an oberste Stelle zu setzen. Dies aufgrund von Artikel 3 der KRK:

*Bei jeder hinsichtlich des Kindes getroffenen Entscheidung steht das höhere Interesse des Kindes im Vordergrund. Der Staat hat den notwendigen Schutz und die notwendige Fürsorge für das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen, falls seine Eltern oder andere verantwortliche Personen diesen Pflichten nicht nachkommen.*

Somit ist zu prüfen, ob das Kind im Falle einer Rückkehr ins Herkunftsland zu den Eltern zurückkehren kann oder andernfalls eine Unterbringung in einer Anstalt bei Drittpersonen möglich wäre (SFH, 2009, S. 266-276).

Aus den oben genannten rechtlichen Bestimmungen ergibt sich auch eine spezielle Betreuungssituation in den Kantonen. Im Kanton Zürich oder auch im Kanton Solothurn werden UMA durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Bezugspersonensystem betreut. Gemäss der Homepage der Asylorganisation Zürich (AOZ) beinhaltet dieses System die Eingliederung in eine Tagesstruktur und den Aufbau von verlässlichen Beziehungen, indem regelmässig Gespräche stattfinden ([www.stadt-zuerich.ch/aoz](http://www.stadt-zuerich.ch/aoz)).

Im Normalfall leben unbegleitete Minderjährige nicht alleine oder in einer Wohngemeinschaft, sondern es stehen spezielle Zentren zur Verfügung, in denen sie betreut werden. Im Kanton Solothurn beispielsweise stehen Wohngruppen für UMA zur Verfügung, in denen auf deren Bedürfnisse eingegangen wird. Sowohl die AOZ Zürich ([www.stadt-zuerich.ch/aoz](http://www.stadt-zuerich.ch/aoz)), als auch der Kanton Solothurn ([www.so.ch](http://www.so.ch)), haben spezielle Ausbildungsprogramme für unbegleitete Minderjährige, welche sie auf eine allfällige Anschlusslösung, wie beispielsweise ein Brückenangebot, vorbereiten sollen.

### 2.2.3 Therapeutische Begleitung

---

Aufgrund der Komplexität der Krankheitsbilder, die viele UJA mit sich bringen, ist es wichtig, dass sie an entsprechende Fachstellen zur psychologischen Therapie weitergeleitet werden. Dies wird jedoch kantonale unterschiedlich gehandhabt. Je nach Kanton kann die Anmeldung zur Therapie über den Hausarzt vorgenommen oder aber über den Sozialdienst in die Wege geleitet werden. Liegt es im Zuständigkeitsbereich des Sozialdienstes, sind gute Kenntnisse über Krankheitsbilder für die Beratenden unabdingbar. Dadurch kann abgeschätzt werden, ob es sich bei einer Verstimmtheit der betroffenen Person um eine Krise handelt, oder diese auf eine krankheitsbedingte Störung zurückzuführen ist.

Auch Frank Nestmann (2007) betont, dass die Abgrenzung zwischen Beratung und Therapie schwierig ist und auch in Expertenkreisen immer wieder diskutiert wird. Dies, weil sie auf der Handlungsebene über grosse gemeinsame Schnittflächen verfügen und auch auf der Methodenebene Ansätze gegenseitig entlehnt werden. So ist für Aussenstehende oftmals kein Unterschied zu erkennen. Er definiert Beratung als ein offener Hilfediskurs. Als ein präventives und entwicklungsorientiertes Unterstützungsangebot, welches sich an den Klientinnen und Klienten und an deren verschiedenen Lebensfeldern orientiert. Psychotherapie hingegen legitimiert sich über den Heilungsdiskurs und stellt demnach eine auf Störungen und Krankheitswerte orientierte Heilbehandlung dar. Somit unterscheiden sich Beratung und Therapie im „Helfen“ und „Heilen“, wodurch die Grenze zwischen krank und gesund gezogen werden kann (S. 36-37).

Folglich ist eine Beratung dann angezeigt, wenn ein psychisch gesunder Mensch Probleme hat sich in sozialen Strukturen zurechtzufinden, beziehungsweise wenn er in einem oder mehreren seiner Beziehungssysteme durch wiederkehrende Konflikte beeinträchtigt ist. Wenn die oben erwähnte psychische Gesundheit nicht gewährleistet ist, stossen Sozialarbeitenden an die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten und sollten mit der Klientin oder dem Klienten eine Therapie in Erwägung ziehen.

Nestmann (2007) besagt, dass Beratung und Psychotherapie nicht zwangsläufig vollständig unabhängig voneinander zu betrachten sind. So kann zum Beispiel die Beratung den Weg zu einer Psychotherapie öffnen, oder eine Psychotherapie begleiten. Die Beratung kann helfen, Stützsysteme und Ressourcen zu aktivieren und die Lebenswelt während, als auch nach einer Psychotherapie zu verändern (S. 37).

### 2.3 Fazit: Bedingungen von unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden

---

Der Überblick über das Asylverfahren und die relevanten Gesetze zeigt auf, wie komplex sich das Asylwesen gestaltet. So kann man sich vorstellen, dass genau die Personen die davon betroffen sind, also die Asylsuchenden selber, oftmals nur sehr schlecht über ihre Rechte informiert sind. Die unter Kapitel 2.1.4 erläuterte Rechtsstellung während des Verfahrens zeigt auf, dass Asylsuchende mit ihrem Status nur sehr begrenzte Möglichkeiten haben sich weiterzubilden, da der Bund für Personen mit einem N-Ausweis keine Gelder für die Integration vorsieht. In der Arbeitspraxis zeigt sich auch immer wieder, dass es sehr schwierig ist, mit einem N-Ausweis eine Arbeitsstelle zu finden. Einerseits, weil viele potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht wissen, dass Asylsuchende nach drei Monaten Aufenthalt einer Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. Andererseits jedoch auch, weil der Status des N-Ausweis für viele Unternehmen zu unsicher ist, da nicht abschätzbar ist, ob und wie lange die Person noch in der Schweiz bleibt.

Die in Kapitel 2.2 beschriebenen betreuerischen Rahmenbedingungen zeigen den Unterschied zwischen UJA und UMA auf. Auch wenn nur ein kurzer Einblick in die Situation der UMA gegeben wurde, wird ersichtlich, dass rechtliche Grundlagen bestehen, die ihrer besonderen Situation Rechnung tragen. Ob und wie diese rechtlichen Grundlagen, vor allem nach der Zuteilung in die Kantone umgesetzt werden, ist nicht Bestandteil dieser Arbeit und würde es zu erforschen gelten. Für UJA hingegen besteht nichts dergleichen, wie die Auseinandersetzung mit Konzepten einzelner Kantone aufgezeigt hat. Wohl erwähnt die Zürcher-Asylkoordinatorinnen- und Asylkoordinatoren- Konferenz, dass auf die Bedürfnisse von Minoritäten eingegangen werden müsse, jedoch werden darin nicht UJA genannt, sondern nur Alleinerziehende, unbegleitete Minderjährige und Kinder.

### 3 Lebenslage von unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden

---

Kapitel drei legt die Lebenssituation der UJA dar. Dazu wird das Lebenslagenkonzept beigezogen, welches die Autorinnen in der vorliegenden Arbeit nicht als gesellschaftserklärendes Modell verwenden, sondern dazu, die individuelle Situation der UJA aufzuzeigen. So werden einzelne Aspekte der Lebenssituation der UJA wie das soziale Netzwerk, die Wohnform, die finanzielle Lage und der Zugang zu Bildung beschrieben, um dann anhand des Lebenslagenkonzeptes die Situation darzustellen. Zur Veranschaulichung wird als Exkurs die Lebensgeschichte eines jungen Somaliers beschrieben.

#### 3.1 Das Lebenslagenkonzept

---

Der Ursprung des Lebenslagenkonzeptes liegt bei Otto Neurath und wurde in den 1920er Jahren gegründet. Nach diversen Weiterentwicklungen hielt das Konzept im Verlaufe der 80er Jahre Einzug in die Soziale Arbeit. Das Konzept nimmt Bezug auf das Gesellschaftliche, versucht jedoch auch, dies mit individuellen Aspekten zu verknüpfen. Das Lebenslagenkonzept ist ein theoretischer Zugang, der sich auf mehrere Lebensbereiche und deren Auswirkungen bezieht. So berücksichtigt das Lebenslagenkonzept sowohl ökonomische, soziale, kulturelle als auch immaterielle Bereiche (Gregor Husi & Marcel Meier Kressig, 1998, S. 257-280).

Eine erneute theoretische Erweiterung des Konzeptes kam von Husi und Meier Kressig. Mit der Weiterentwicklung gehen sie von individuellen Lebensverhältnissen aus, welche sich mit den Begriffen „Lebenslage“, „Lebensziele“, „Lebensweise“ und „Lebensgefühl“ beschreiben lassen. Diese bedingen sich gegenseitig, sind von sozialen Strukturen abhängig und tragen ihrerseits zu deren Reproduktion bei. Nachfolgend werden die vier Begriffe kurz erläutert:

##### **Lebenslage:**

Der Begriff bezeichnet das Total aller Mittel, die einem Menschen zur Verfügung stehen. Der Begriff kann auch verglichen werden mit „Soziale Lage“ oder „Lebensstandard“. Mittel lassen sich in positive Mittel (z.B. Ressourcen) und negative Mittel (z.B. Belastungen) einteilen.

Quer dazu steht die Unterteilung in innere Mittel (Wissen, Prestige, Macht, Netzwerk, Geld) und äussere Mittel (kognitive, körperliche und emotionale Fähigkeiten). Die Lebenslage macht das Können des Individuums aus.

### **Lebensziele:**

Bezeichnet das Ingesamt der Neigungen, die ein Mensch hat. Auch dieser Begriff kann verglichen werden mit Wörtern wie Bedürfnisse, Werte, Haltungen, Wünsche, Motivation. Lebensziele können unbewusst oder bewusst verfolgt werden. Die Lebensziele machen das Wollen eines Individuums aus.

### **Lebensweise:**

Dieser Begriff bezeichnet das Ingesamt der Handlungen, die ein Mensch ausführt. Die Lebenslage und die Lebensziele strukturieren die Lebensweise mit. Die Lebensweise macht das Tun und Lassen eines Menschen aus.

### **Lebensgefühl:**

Das Lebensgefühl beschreibt die relativ dauerhafte kognitive und emotionale Einschätzung des eigenen Lebens. Dieses Gefühl ergibt sich aus der Lebenslage, dem Lebensziel und der Lebensweise. Das Lebensgefühl kann mit Begriffen wie Zufriedenheit, Wohlbefinden oder subjektiver Lebenslage verglichen werden.

Will ein fremdes Leben ansatzweise verstanden werden, ist es unerlässlich von allen vier Aspekten Kenntnis zu haben, da es auf die Wechselwirkungen ankommt. Jedoch sind die vier Aspekte des individuellen Lebens von aussen in unterschiedlichem Masse zugänglich. Vor allem die Lebenslage und die Lebensweise lassen sich von aussen gut feststellen. Bei den Lebenszielen als auch bei dem Lebensgefühl jedoch, gestaltet sich die Feststellung von aussen sehr schwierig, da auch immer eine Diskrepanz zwischen Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung besteht. In der Sozialen Arbeit dient dieses Konzept somit zur Erfassung der Ressourcen und Belastungen der Klientinnen und Klienten. Es beschreibt die aktuellen Lebensumstände einer Klientin oder eines Klienten und zeigt Ansatzpunkte für Interventionen an (Husi & Meier Kressig, 2002, S. 20-23).

### 3.2 Soziales Netzwerk

---

Ein soziales Netzwerk ist die Tatsache, dass Menschen mit anderen sozial verbunden oder verknüpft sind (Hermann Bullinger & Jürgen Nowak, 1998, S. 67). Regula Weiss (2005) unterteilt das soziale Netzwerk in *primäres soziales Netz*, worunter Familie und engste Bezugspersonen gehören und *sekundäres soziales Netz*, zu welchem Verwandte sowie Freundinnen und Freunde gezählt werden. Auch definiert sie soziale Netzwerke als abhängig vom sozialen Status, der sozialen Mobilität, Arbeitsbedingungen und soziokulturellen Wertsystemen (S. 44).

UJA haben bestenfalls eine Bezugsperson, die man in das primäre soziale Netz einordnen könnte, was jedoch nicht die Abwesenheit der Familie kompensiert. Denn für viele UJA war die Situation im Heimatland geprägt durch das soziale Netz. Dieses ist besonders in Krisenzeiten in Familien- und Dorfstrukturen sehr wichtig und vermag vieles aufzufangen. Für viele sind Beziehungen dieser Form im Fluchtland nicht vorhanden (Hubertus Adam, 1993, S. 76). Im Zielland angekommen, gilt es sich in einer völlig neuen Umgebung zurechtzufinden. Dies nach einer Flucht, die meist über Monate dauerte, innerhalb welcher man grossen Gefahren ausgesetzt war und in schlimmsten Verhältnissen leben musste.

Somit befinden sich Jugendliche, die ohne ihre Familie geflohen sind, in einer äusserst schwierigen Lebenslage. Eines der grössten Probleme im Zielland stellt die Angst dar, welche enormen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität hat. Bei dieser Angst handelt es sich einerseits um die im Heimatland gemachten Erfahrungen, welche zur Flucht führten, andererseits aber auch die Angst davor, vom Zielland wieder abgeschoben zu werden (Joachim Sobotta, 1998, S. 111). Gemäss Jean Athey und Frederick Ahearn (1991) kommt unter diesen Umständen der Familie eine besondere Bedeutung zu. Die Familie dient im Umgang mit problematischen Erfahrungen als wichtigster „Stress-Puffer“ (zit. in Weiss Karin, Oggi Enderlein & Peter Rieker, 2001, S. 64). Somit steht den unbegleiteten Jugendlichen die wichtigste Hilfe für die Stressbewältigung, also die Familie, nicht zur Verfügung.

Unter Anbetracht der in Kapitel 2.4.1 abgehandelten Rechtsstellung von Asylsuchenden lässt sich herleiten, dass UJA auch nur über ein kleines sekundäres soziales Netzwerk verfügen. Asylsuchende haben in unserer Gesellschaft einen sehr tiefen sozialen Status und arbeiten, falls sie überhaupt eine Arbeitsstelle bekommen, in schlecht bezahlten und sozial wenig anerkannten Berufen. Auch die soziale Mobilität, also die Möglichkeit der Veränderung des so-

zialen Status, ist bei Asylsuchenden nicht gegeben. Dies einerseits, weil die Schranken der sozialen Mobilität gemäss Weiss (2005) besonders dann sehr stark sind, wenn sie mit sichtbaren Unterschieden, wie beispielsweise der Hautfarbe oder der Sprache, einhergehen (S. 46). Andererseits jedoch auch, da der rechtliche Status von Asylsuchenden es schlicht verunmöglicht. Auch die in Kapitel 2.6 beschriebenen Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, haben wiederum Einfluss auf das soziale Netzwerk. Eine Arbeitsstelle bedeutet gleichzeitig auch neue Bekanntschaften, also eine Vergrösserung des sozialen Netzwerkes. Vielen Asylsuchenden bleibt dieser wichtige Zugang versperrt.

Laut Adams (1993) kommt die Isolation vom sozialen Geschehen und der Verlust der kulturellen Einheit für viele unerwartet. Während man sich in seiner Heimat engagiert hat und rege am sozialen Leben beteiligt war, steht man im Aufnahmeland im Abseits, woran auch der Kontakt zu anderen in der gleichen Situation nichts ändert, da auch das nicht dem Zusammengehörigkeitsgefühl eines Dorfes oder Familienverbundes nahe kommt. Dies unterstreicht Adams mit einem Zitat aus einem Interview:

„Die grosse Sehnsucht habe ich jedoch nach den Bergen, dem Land. Bei meinen Genossen fühle ich mich wie in meiner Familie, hier gibt es nicht Vergleichbares, da wir hier nicht das gleiche Wasser trinken“ (S.77).

Einen weiteren Einfluss auf das soziale Netzwerk kann die Traumatisierung haben. Gemäss Luise Reddemann und Cornelia Dehner-Rau (2004) versuchen viele Traumatisierte alles zu vermeiden, was sie wieder an das Trauma erinnern könnte. Neue Bekanntschaften würden allenfalls Fragen mit sich bringen, denen sich eine traumatisierte Person nicht stellen kann, wodurch der Kontakt vermieden wird (S. 51).

### 3.3 Wohnform

---

Meistens leben Asylsuchende in Form einer Wohngemeinschaft zusammen, wobei sich oftmals zwei Personen zusammen ein Zimmer teilen. Sowohl die Wohnform, als auch die Zimmereinteilung ist einer asylsuchenden Person nicht freigestellt. Nur in speziellen Situationen, also wenn beispielsweise schwere gesundheitliche Beschwerden vorliegen, können die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Personen berücksichtigt werden. Bei der Zusammensetzung der Wohngemeinschaft wird darauf geachtet, dass alle Mitbewohnerinnen und Mitbewohner vom gleichen Herkunftsland und optimalerweise gleicher ethnischer Zugehörigkeit sind.

Dies stellt für viele einen kulturellen Bezugspunkt dar, der als sehr wichtig bewertet wird. Dies zeigten die Ergebnisse einer Untersuchung in einem Heim für minderjährige Asylsuchende. So gaben 84% der Befragten an, dass es ihnen wichtig sei, zumindest gelegentlich Speisen zu essen, die für ihr Heimatland typisch seien. Ebenso äusserten viele den Wunsch nach Musik oder Printmedien aus der Heimat (Weiss et al., 2001, S. 58). Da die Autorinnen die Wichtigkeit der kulturellen Bezugspunkte für Asylsuchende nicht vom Alter abhängig betrachten, ist davon auszugehen, dass sich dies mit UJA gleich verhält.

Obwohl im besten Fall die Wohngemeinschaft zu einer verschworenen Gemeinschaft wird, stellt die Wohnsituation für viele UJA eine grosse Herausforderung dar. Viele leben zum ersten Mal ausserhalb ihres Familienverbundes, wodurch alltägliche und praktische Sachen wie kochen oder waschen ein Problem darstellen. Die grösste Herausforderung stellt jedoch die psychische Situation dar. So bestätigten gemäss Weiss et al. (2001) bei einer Befragung mehr als zwei Drittel der jungen Asylsuchenden, an Schlafstörungen zu leiden, die mit Erinnerungen an schlimme Erlebnisse in Verbindung gebracht wurden. Auch gab ein Drittel der Befragten an, sich oft einsam zu fühlen (S. 72-74). Es gilt zu beachten, dass die Umfrage in einem Heim für minderjährige Asylsuchende stattfand, in welchem die Jugendlichen durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreut werden. UJA ihrerseits leben selbstständig in Wohnungen und haben nur punktuell Zugang zur Beratung auf einem Sozialdienst.

### 3.4 Finanzielle Lage

---

Bereits in Kapitel 2.4.1 wurde kurz erläutert, dass Asylsuchende zumindest innerhalb der ersten drei Monate in der Schweiz, durch das Arbeitsverbot auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Gemäss Artikel 82<sup>91</sup> des Asylgesetzes ist die Unterstützung nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten und sie kann von den Ansätzen der einheimischen Bevölkerung abweichen.

Der Grundbedarf der Sozialhilfe für Asylsuchende ist durchschnittlich mindestens 30% tiefer als der empfohlene Grundbedarf von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, der als Grundlage für die Berechnung der Sozialhilfe für die ansässige Bevölkerung dient. Gemäss dem Bundesamt für Migration beträgt die finanzielle Unterstützung für Asylsuchende, unter Einrechnung der Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Hygieneartikel, Haushaltsartikel, Kleidung, Gesundheitsversorgung und Taschengeld, im Durchschnitt ungefähr 1200 Franken pro Person und Monat ([www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch)).

Findet eine Person mit einem N-Ausweis eine Arbeitsstelle, zeigt sich in der Praxis immer wieder, dass dies meist schlecht bezahlte Arbeitsstellen im Gastgewerbe oder in Fabriken sind. Zusätzlich unterliegen Asylsuchende neben den geläufigen Sozialversicherungsabzügen, der Sonderabgabepflicht. Dieser zusätzliche Lohnabzug beträgt 10% des Bruttoeinkommens und muss während längstens zehn Jahren und bis zu höchstens 15'000 Franken geleistet werden. Die Sonderabgabe soll zur Deckung der Gesamtkosten dienen, welche durch das Asylverfahren sowie die bezogene Sozialhilfe entstanden sind (SFH, 2009, S. 300).

### 3.5 Zugang zu Bildung

---

Wie in Kapitel 2.4.1 erwähnt, besteht kein Integrationsauftrag für Asylsuchende. Dies bedeutet, dass es keine Garantie gibt, einen Deutschkurs oder andere Kurse zu besuchen. Einzelne Kantone bieten die Möglichkeit, Kurse und Arbeitsprogramme zu absolvieren, wofür jedoch nur wenige Plätze vorgesehen sind. Auch sind die Kurse sehr niederschwellig, sowie nur von kurzer Dauer.

Auch Weiss et al. (2001) weisen darauf hin, dass junge Alleingereiste im Aufnahmeland mit rechtlich-administrativen Bedingungen konfrontiert sind, die ihre Bildungschancen erheblich eingrenzen (S. 117). Gemäss Vicki Täubig (2009) haben jugendliche Asylsuchende das Gefühl, die Lebenszeit zu vergeuden. So beschreiben die von ihr Befragten die Verfahrenszeit als Zeit die es abzusitzen, irgendwie durchzustehen, gilt. Diese Zeit verknüpfen die Jugendlichen mit dem Gefühl, vom Leben ausgeschlossen zu sein. Das wird dadurch ausgelöst, dass die Möglichkeit fehlt, während der Verfahrenszeit etwas zu lernen, was später, sei es im Aufnahmeland oder im Heimatland, von Nutzen ist (S. 230).

Die Bildungspräferenzen junger Asylsuchender sind sehr individuell und stehen zudem gemäss Weiss et al. (2001) in Zusammenhang mit den Chancen zum Verbleib im Aufnahmeland (S. 115). Jedoch zeigt eine von ihnen durchgeführte Befragung, dass ein grosser Teil der befragten Jugendlichen Interesse an Bildungsmassnahmen zeigte. So erwähnten 9 von 24 Jugendlichen, dass sie so lange wie möglich in die Schule gehen möchten und 10 weitere erwähnten, dass sie vor allem eine Berufsausbildung machen wollen. Bei den verbleibenden fünf dominierte der Wunsch der Erwerbsarbeit (S. 114-115).

### 3.6 Exkurs: Portrait Hr. Abdimalik

---

Nachfolgend wird exemplarisch die Geschichte eines jungen Mannes aus Somalia erläutert, der als UJA in der Schweiz lebt. Das kurze Portrait soll zur Veranschaulichung und zum Verständnis dienen und wird im weiteren Verlauf der Arbeit keine Relevanz mehr haben. Aus Datenschutzgründen wurde der Name geändert.

Hr. A. wurde im Juni 2010 18 Jahre alt und kommt aus Somalia. Hr. A. ist ein Einzelkind und seine Eltern sind verstorben als er 7 Jahre alt war, wodurch er bei seiner Grossmutter gelebt hat. In Somalia besuchte er keine Schule, allerdings erhielt er privat ein wenig Unterricht. Hr. A. und seine Grossmutter lebten in ärmsten Verhältnissen und waren täglich darum besorgt, Nahrungsmittel und weitere elementare Grundmittel zu erhalten. Als Hr. A. 13 Jahre alt war, überzeugten ihn zwei seiner Freunde, dass das Leben als Kindersoldat für ihn die beste Möglichkeit zum Überleben wäre. Es sei dort viel besser, denn er werde mit Mahlzeiten entlohnt. Er habe ja keine Familie für die es sich lohne, hier zu bleiben. So kam es, dass Hr. A. von 13-15 Jahren Kindersoldat war, wovon seine Grossmutter nichts wusste. Nach zwei Jahren wurde die Situation für ihn so unerträglich, dass er sich dazu entschied damit aufzuhören und Somalia zu verlassen. Da in der Zwischenzeit auch seine Grossmutter verstorben ist, sah Hr. A. überhaupt keinen Grund mehr, in Somalia zu bleiben. Hr. A. schloss sich einer Nachbarsfamilie an, die von Somalia nach Kenya ging. Da auch die Situation in Kenya sehr schwierig war, kehrte er zurück nach Somalia. Weil er geflüchtet war, wurde er dort für drei Monate inhaftiert. Im Gefängnis wurde er oft gefesselt und anderweitig gefoltert. Mit 16 Jahren verkaufte Hr. A. sein Haus und bezahlte mit dem Ertrag seine Reise nach Europa. Mit einem Nachbarn reiste er erneut nach Kenya, um dann nach Frankreich weiterzureisen. Dort wartete bereits eine Person auf ihn, welche für ihn die Weiterreise in die Schweiz organisierte.

Hr. A. empfindet das Leben in der Schweiz als sehr schwierig. Er sieht, dass das Leben in Schweiz eigentlich gut ist, jedoch führt sein „Problem im Kopf“ dazu, dass es für ihn nicht einfach ist. Hr. A. sagt, dass er trotzdem nochmals das Gleiche tun würde. Auch erzählte er, dass ihn seine Vergangenheit als Kindersoldat verfolgt und belastet, wodurch er seine Geschichte nicht vergessen kann. Er würde dies sehr gerne, doch es gelingt ihm nicht. Die Geschichte läuft wie ein Film an ihm vorbei, vor allem wenn er alleine ist. Er denkt dann oftmals an seine Vergangenheit, was ihn sehr traurig macht. „Er mache dann dumme Sachen“. Hr. A. betont, dass er sich nur dann ablenken kann, wenn er

mit Freunden zusammen ist. Er überlegt sich oftmals, was er gemacht haben könnte, dass es für ihn so schwierig ist. Einen grossen Unterschied zwischen der Schweiz und Somalia sieht Hr. A. in der Bedeutung der Familie. In Afrika ist ein Familienverbund anders. Man bleibt viel länger bei seiner Familie. Hier in der Schweiz kennt er Leute, die weit weg von der Mutter leben und die Eltern über ein Jahr nicht gesehen haben. Er kann das nicht verstehen, weil er jede mögliche Minute mit seinen Eltern verbringen möchte. In Somalia ist man immer im Familienverbund, nicht selten von 20 oder 30 Personen. Es macht ihm weh, wenn er hört, dass andere Somalier mit den Eltern telefonieren.

Seit vier Monaten hat Hr. A. eine Schweizer Freundin. Er fühlt sich mit ihr wohl und sei immer glücklich, wenn er mit ihr zusammen ist. Zwar kennt er einige Bekannte seiner Freundin, doch meidet er den Kontakt, da er die Erfahrung gemacht hat, dass ihm unbekannte Leute immer wieder Fragen stellen, die ihn schmerzen. Allerdings hat Hr. A. Kontakt zu der Familie seiner Freundin, was er sehr schätzt, was den in Somalia üblichen Familienverbund aber nicht ersetzen kann. Wohl spricht Hr. A. Somalisch, doch will er bewusst nur Kontakt zu Somaliern, die seine Muttersprache May May sprechen. Zurzeit wohnt Hr. A. mit einem Landsmann, der ihm etwas hilft, jedoch durch seine Arbeit nur wenig Zeit hat. Hr. A. spielt gerne Fussball und hat dies auch schon in Somalia gemacht. Hier ist er Mitglied eines Fussballclubs, jedoch hat er nur oberflächlichen Kontakt zu seinen Teamkollegen. Hr. A. selber beschreibt das mit den Worten „wir sind nicht gleich“.

Hr. A. ist seit einem Jahr in psychologischer Betreuung. Er hat anfangs Angst gehabt, wenn er ein Feuerwerk hörte. Mit Hilfe seiner Therapeutin, erzählt er, kann er diese Geräusche mittlerweile richtig einordnen. So denke er nicht mehr an Blut und Krieg, sondern weiss, dass dies aufgrund eines Fests passiert. Auch erklärt er, dass er die Situation nach einem Albtraum besser bewältigen kann, da er einen von seiner Therapeutin verfassten Text hat, welchen er sofort liest, wenn er einen Albtraum gehabt hat.

Durch das Zusammenleben mit seinem somalischen Kollegen hat Hr. A. nach wie vor die Möglichkeit, somalische Gerichte zu essen. Da Hr. A. nicht viele Sachen kochen kann, hilft ihm sein Mitbewohner, der ihn meistens bekocht. Durch die Besuche bei einer Schweizer Familie hat er zwar ein wenig kochen gelernt, doch wünschte er sich, noch mehr zu lernen. Aus der Schweizer Küche mag Hr. A. am liebsten Kartoffelsalat oder Riz Casimir.

Auf seinen Berufswunsch angesprochen, antwortete Hr. A., dass er gerne Mechaniker werden würde. Dies hat ihm schon immer gefallen, da auch schon sein Vater Mechaniker war.

### 3.7 Fazit: Lebenslage von unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden

---

Anhand der beschriebenen Lebensbereiche soziales Netzwerk, Wohnform, finanzielle Lage und Bildung haben die Leserinnen und Leser einen Einblick in die Situation der UJA bekommen. Es zeigt sich, dass UJA durch das fehlende soziale Netzwerk kaum soziale Unterstützung haben, welche in ihrer Situation äusserst wichtig wäre. Im besten Fall ergibt es sich, dass die Mitbewohner sich gegenseitig unterstützen, doch darf dabei nicht vergessen werden, dass dies Schicksalsgemeinschaften sind und dass sich jede einzelne Person in einer schwierigen Situation befindet. Demnach ist es fraglich, ob und wie weit in solch einem Fall Unterstützung möglich ist. So fehlt es vielen UJA an Ablenkung und Perspektiven, was dadurch verschärft wird, dass es fast keinen Zugang zu Kursen oder Beschäftigungsprogrammen gibt. Auch kann man sich vorstellen, welchen grossen Einfluss die tiefen finanziellen Ansätze der Sozialhilfe haben. Die Teilnahme am sozialen Leben muss auf ein absolutes Minimum beschränkt werden, wodurch ein weiterer Weg, neue Kontakte knüpfen zu können, versperrt bleibt.

Die oben beschriebenen Aspekte aus dem Leben der UJA sind auf das Lebenslagenmodell bezogen, den inneren Mitteln der Lebenslage zuzuordnen. Es fällt auf, dass UJA nur über begrenzte Ressourcen verfügen können, was sich in einer defizitären Lebenslage niederschlägt. Das ist insofern problematisch, als dass die Lebenslage unmittelbaren Einfluss sowohl auf die Lebensziele, die Lebensweise und das Lebensgefühl hat. Die Lebensziele sind sehr individuell und können nicht verallgemeinert werden. Jedoch erlaubt der sehr eingeschränkte Ressourcenzugang der UJA wenig Spielraum zu deren Verwirklichung. Daraus lässt sich ableiten, dass die UJA wenige Möglichkeiten haben, ihre Lebensweise zu gestalten.

Abschliessend kann also gesagt werden, dass UJA in einem Provisorium leben und oftmals für Jahre an gleicher Stelle treten. Diese Perspektivenlosigkeit wirkt sich, vor allem in Anbetracht der psychischen Verfassung dieser jungen Leute, stark auf das Lebensgefühl, also auf das subjektive Wohlbefinden, aus. Aus den Erläuterungen des dritten Kapitels wird ersichtlich, dass die Lebensbedingungen der UJA durch mangelnde Ressourcen und wenig Selbstbestimmung geprägt sind.

## 4 Psychosoziale Situation von unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden

---

Die Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche während ihrer Flucht gemacht haben, sind sehr unterschiedlich. Viele haben im Zusammenhang mit Krieg Gewalt erfahren und Verluste und Trennungen von nahen Angehörigen miterlebt. Sowohl vor als auch während der Flucht haben sie unter schlechten psychosozialen Bedingungen gelebt (Insa Fooken & Jürgen Zinnecker, 2007, S. 157). Zum besseren Verständnis der Situation, in der sich die UJA befinden, wird in diesem Kapitel einleitend beschrieben, was unter Trauma und traumatischen Ereignissen zu verstehen ist, was Ursachen und Auswirkungen sein können und was für Bewältigungsstrategien möglich sind. Sowohl der Identitätsfindung wie auch dem Bindungsverhalten gegenüber Mitmenschen wird insbesondere in den Jugendjahren eine grosse Bedeutung beigemessen. Beides wird nachfolgend beleuchtet und in den Kontext der Traumatisierung gesetzt, wobei auch gegenseitige Wechselwirkungen betrachtet werden.

### 4.1 Psychisches Trauma

---

Das Wort Trauma ist in aller Munde. Seine inflationäre Verwendung im alltäglichen Wortgebrauch kann dazu führen, dass die eigentliche Bedeutung des Wortes, inklusive der damit verbundenen Tragik, die sie für die Betroffenen mit sich bringt, vergessen geht. Nachfolgend wird aufgezeigt, was für Traumata und Bewältigungsstrategien es gibt und welche Risiko- und Schutzfaktoren die Traumaverarbeitung beeinflussen.

#### 4.1.1 Definition und Begriffserklärung

---

Die Herkunft des Wortes Trauma ist griechisch und bedeutet Verletzung ([www.duden-suche.de](http://www.duden-suche.de)). Daher wird es in der Medizin im Zusammenhang mit Wunden und Schädigungen des Körpers angewendet. Daneben gibt es den Ausdruck des psychischen Traumas, welches sich auf die seelisch-psychische Integrität bezieht. Nachfolgend wird Trauma im Rahmen der psychischen Auswirkungen auf den Menschen angewendet, die durch ein schlimmes Ereignis ausgelöst worden sind. Die Definition nach Gottfried Fischer und Peter Riedesser (1998) lautet:

**Psychisches Trauma** = „vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt“ (S. 79).

Das Trauma ist also per Definition nicht alleine vom Ereignis abhängig, sondern auch von den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten. Fischer und Riedesser (1998) halten zudem fest, dass der Begriff Trauma nicht gleichbedeutend mit „traumatischem Ereignis“ zu verstehen ist. Die Bezeichnung „post-traumatische Belastungsstörung“ lässt annehmen, dass es sich beim Trauma um ein Ereignis handelt, das bereits vergangen ist, wenn die Störungen auftreten. Streng genommen aber ist nur das traumatische Ereignis vergangen (S. 58).

Es sind fast ausschliesslich Ereignisse, auf die man sich nicht einstellen oder vorbereiten kann, also Ereignisse, die ausserhalb jeglicher Erwartungen stattfinden. Auf während der Kindheit erlebte Traumata bezogen berichtet Urte Finger-Trescher (2004), folgendes:

Im allgemeinen [sig!] tragen traumatische Erfahrungen in der Kindheit zur Schematisierung der Welt bei, insbesondere was Sicherheit, Geborgenheit, Risiko, Verletzung, Verlust, Schmerz und helfendes Eingreifen angeht. Die Bedeutung einer traumatischen Erinnerung liegt darin, dass sie Erwartungen formt hinsichtlich der Wiederkehr einer Bedrohung, des Ausbleibens schützender Intervention und / oder Hilflosigkeit, die das emotionale Leben und Verhalten eines Kindes beherrschen. (S. 131)

Entsprechend bilden gemäss Finger-Trescher (2004) traumabezogene Erwartungen an das Leben die entscheidende Verbindung zwischen einer traumatischen Belastung und der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Das Trauma wird zum Bestandteil des psychischen Apparates und zum Horizont, vor dem die Welt erlebt wird. Folglich ist also die psychische Entwicklung des Kindes durch ein frühkindliches Trauma in gravierender Weise beeinträchtigt (S. 130-131).

### Subjektiver und objektiver Traumazugang

Das Trauma kann gemäss Fischer und Riedesser (1998) weder alleine als ein äusserer, objektiver noch als einzig subjektiver Vorgang betrachtet werden. Sie halten fest, dass die Psychotraumatologie sowohl mit Objektivität als auch mit Subjektivität arbeitet. Entscheidend ist die Relation zwischen dem Ereignis und der betroffenen Person, sprich der traumatischen Situation und der subjektiven Bedeutungszuschreibung und den individuellen Bewältigungsstrategien (S. 59). Mit objektivem Zugang ist die äusserliche Betrachtungsweise gemeint (Schweregrad und Häufung der traumatischen Ereignisse, Verursachung, Beziehung zwischen Opfer und Täter etc.), nicht objektiv im Sinne von einer stärkeren Objektivität gegenüber der subjektiven Wahrnehmung. Der subjektive Zugang erläutert die persönlichkeitsstypische Reaktionsbereitschaft aufgrund von individuellen Voraussetzungen, Deutungsmustern und Handlungskompetenzen (Fischer & Riedesser, 1998, 122-132).

Ilka Lennertz (2004) sagt bezüglich der Traumatisierung von Kindern, dass das Trauma nicht als objektives Ereignis verstanden werden kann. Es ist in seiner Bedeutung für das Individuum und somit als subjektives Ereignis zu verstehen. Es steht besonders beim Kind immer in Verbindung zur Qualität mit den primären Bindungspersonen, die im Zentrum seiner Lebenserfahrung stehen. Während des zweiten Weltkrieges sind in Grossbritannien Kinder zum Schutz vor Bombenangriffen von ihren Eltern getrennt und in abgelegene Kinderheime gebracht worden. Dabei kam heraus, dass die psychischen Folgen der ungewollten Trennung ihrer Bezugspersonen viel gravierender waren, als das direkte Erleben der Luftangriffe. Anna Freud und Dorothy Burlingham belegen das 1943 in ihrem Buch *War and Children* eindrücklich (S. 141).

In der Literatur häufig verwendet wird der Begriff der „traumatischen Situation“. Traumatisch ist eine Situation demnach, wenn sich die Betroffenen plötzlich oder lang anhaltend mit einer Situation konfrontiert sehen, von der sie sich überrollt fühlen und keine Strategie finden, um mit der ängstigenden Bedrohung klar zu kommen. Sie haben keine Möglichkeit, sich der Situation zu entziehen und geraten dadurch in eine Art Schock- bzw. Verwirrungszustand (Lutz-Ulrich Besser, zit. in Caren Ubben, 2001, S. 78).

Der Begriff der „traumatischen Situation“ anerbietet sich gemäss Fischer und Rieder (1998) deshalb, weil er die objektiven und subjektiven Zugänge zum menschlichen Erleben und Verhalten systematisch aufeinander bezieht (S. 64).

#### 4.1.2 Traumaarten

---

Wie oben beschrieben, gibt es unterschiedliche Situationen, die vom Menschen individuell als traumatisierend wahrgenommen werden können, die allerdings immer mit extremen Ohnmachtsgefühlen und Verzweiflung einhergehen. Man unterscheidet grundsätzlich zwei verschiedene Arten von Traumata:

##### **Man-made-Trauma**

Man-made Traumata sind vorsätzlich von Menschen verübte Grausamkeiten mit dem Ziel, andere Personen zu schädigen, zu vertreiben oder zu vernichten. Bei dieser Art von Traumata wird unterschieden zwischen solchen, die von alleinigen Tätern oder von einer Gruppe von Tätern ausgeführt werden und von solchen, die von einer ganzen Gesellschaft oder durch die Regierung verursacht werden. Dies kann auch bedeuten, dass die jeweilige Regierung die Verbrechen zwar nicht selber begeht, mit der begangenen Traumatisierung insgeheim aber einverstanden ist und sie verzeiht (Dori Laub & Nanette Auerhahn, 1991, zit. in Ubben, 2001, S. 77).

„Menschen sind in der Lage, anderen mehr Leid zuzufügen, als andere Menschen heilen können“ (Hans Keilson, 2002, zit. in Manfred Endres & Roland Biermann, 2002, S. 44).

Mit dieser Aussage spricht Keilson den Schmerz und die Tragweite der von Menschen zugefügten traumatischen Erlebnisse an. Die Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen, die den Man-made-Traumata zuzuschreiben sind, nimmt eine zwischenmenschliche und moralische Dimension ein, die den Verarbeitungsprozess zusätzlich erschwert. Der chilenische Psychiater Jorge Barudy (1993) unterstreicht dies mit dem Zeugnis eines Klienten zur organisierten, menschlichen Gewalt: „Das Schreckliche an dem, was uns im Gefängnis passierte, war, dass es Menschen waren wie wir waren, die uns dies antaten“ (zit in Ubben, 2001, S. 77).

##### **Schwere Schicksalsschläge**

Zu dieser Art von Traumata sind Unfälle, tödliche Krankheiten oder Naturkatastrophen zu zählen. Sie richten sich ohne direkten menschlichen Einfluss gegen das Individuum. Das Wissen darum, dass das Geschehnis nicht gegen einen selber gerichtet oder absichtlich herbei geführt worden ist, kann bei der Verarbeitung helfen (Ubben, 2001, S. 77).

### 4.1.3 Traumatische Reaktion

---

Eine traumatische Reaktion ist gemäss Schweizerischem Roten Kreuz (2008) primär eine normale Reaktion auf eine anormale Situation. Verschiedene Phasen, die sich gegenseitig beeinflussen, bilden die Bestandteile der traumatischen Reaktion. Sie bilden in ihrer Gesamtheit einen komplexen Abwehrvorgang und Selbsthilfeversuch der Psyche:

1. → Auseinandersetzung mit dem Trauma → 2. Verleugnung und Vermeidung → 3. Wiedererleben → 4. Durcharbeiten → 5. relativer Abschluss der traumatischen Reaktion.

In der ersten Phase überwiegen Angst, Trauer und Wut. Die überwältigenden Eindrücke überfluten den betroffenen Menschen, der sich noch lange danach in Panik oder Erschöpfung befinden kann. In der zweiten Phase vermeiden die Betroffenen den Schmerz und die Trauer und wehren sich, oft auch mit Hilfe von Drogen oder Medikamenten, gegen das Aufkommen der traumatischen Erinnerungen. Während der dritten Phase drängen sich Gedanken und Erinnerungen wieder auf. In der vierten Phase beginnen die Betroffenen sich mit den schlimmen Erinnerungen auseinanderzusetzen und sie aufzuarbeiten. Für ein relatives Indiz zu einer gelingenden Verarbeitung während der letzten Phase kann die Fähigkeit betrachtet werden, sich an die wichtigsten Bestandteile der traumatischen Reaktion zu erinnern, ohne zwanghaft daran denken zu müssen (Fischer & Riedesser, 1998, S. 92-93).

Die häufigsten Symptome bei Kriegsopfern, so die Aussage des Schweizerischen Roten Kreuzes (2008), können wie folgt in das eben erwähnte Muster der traumatischen Reaktion eingeordnet werden:

**Wiedererleben (Intrusion):** In belastender Weise wird das Trauma in Form von Nachhallerinnerungen, Flashbacks, Albträumen oder Wegtreten, wieder erlebt.

**Vermeidung:** Die Vermeidung funktioniert zunächst als Schutzmechanismus vor destruktiven Erinnerungen, kann aber längerfristig zu einem chronischen Verlauf beitragen. Zu den Hauptsymptomen zählen Rückzug, Interesselosigkeit, Erstarrung, emotionale Distanzierung und Entkoppelungen von der Gegenwart.

**Erregung:** Das ständige Wechseln zwischen den Extremzuständen der Intrusion und der Vermeidung führt zu gesteigerter Überregtheit mit erhöhter Schreckhaftigkeit, Panik und Schlaflosigkeit (S. 24-25).

#### 4.1.4 Risiko und Schutzfaktoren

---

Die Risiko- und Schutzfaktoren wirken stabilisierend beziehungsweise destabilisierend auf ungünstige Lebensumstände und können negative Auswirkungen von traumatischen Erlebnissen modifizieren (Fooken & Zinnecker, 2007, S. 17). Zu den Schutzfaktoren, die sich positiv auf die Verarbeitung eines Traumas auswirken, sind gemäss Fischer und Riedesser (1998) unter anderem folgende zu zählen:

- dauerhafte, gute Beziehung zu mindestens einer Bezugsperson
- ein gutes Ersatzmilieu nach frühem Mutterverlust
- Aufwachsen in einer Grossfamilie mit kompensatorischer Beziehung zu Grosseltern.
- robustes, aktives und kontaktfreudiges Temperament
- Verlassen der unterstützenden Bezugsperson im Erwachsenenalter
- soziale Förderung durch Jugendgruppen, Vereine, Kirche

Zu den Risikofaktoren werden folgende gerechnet:

- niedriger sozioökonomischer Status der Herkunftsfamilie
- schlechte Schulbildung der Eltern
- grosse Familien und sehr wenig Wohnraum
- Kontakte mit Einrichtungen der „sozialen Kontrolle“
- unsicheres Bindungsverhalten nach dem 12./18. Lebensmonat
- alleinerziehende Mutter
- autoritäres Verhalten des Vaters
- Verlust der Mutter
- schlechte Kontakte zu Gleichaltrigen
- sexueller Missbrauch (S. 133-135).

Hierbei ist anzumerken, dass das Zusammenwirken der einzelnen Risikofaktoren nicht linear verläuft. In einer Studie von Michaela Ulich (1988) geht hervor, dass die Wirkung eines einzelnen Faktors eher gering sei, die Wahrscheinlichkeit für Entwicklungsstörungen bei zwei Faktoren jedoch bereits um das Vierfache ansteigt (zit. in Gottfried & Riedesser, 1997, S. 136).

Als wichtigster Schutzfaktor überhaupt bezeichnen Fooken und Zinnecker (2007) ohne Zweifel die Bindungssicherheit. Es ist erwiesen, dass der Zugang zu feinfühligem und zugänglichen Bindungspersonen den Umgang mit Belastungen wesentlich erleichtert (S. 133).

#### 4.1.5 Auswirkungen und Verarbeitung eines Traumas

---

Der komplette Zusammenbruch der psychischen Struktur ist die direkte Auswirkung des Traumas, selbst wenn die Person noch so solide individuelle oder kulturelle Voraussetzungen mit sich bringt. Dies beeinflusst unmittelbar die Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse und eventuell auftretenden Symptomen (Fischer & Riedesser, 1998).

##### **Psychische Symptome**

Erste psychische Reaktionen auf eine traumatische Erfahrung können Erschrecken, Angst oder Stress sein, die sich beispielsweise durch Atembeschleunigung, Luftnot, Schwindel, bis hin zu Ohnmacht, Zittern oder Schwächegefühl äussern. Diese Symptome sind Hinweise dafür, dass Traumaerfahrungen auf neurophysiologischer und neuropsychologischer Ebene betrachtet werden müssen, da diesen Symptomen fein gesteuerte Mechanismen im Gehirn zugrunde liegen. Ein Teil davon bildet das Hormonsystem. Es wird so gesteuert, dass während einer stressreichen Situation die Hormone Adrenalin, Noradrenalin, Cortisol u.a. ausgeschüttet werden. Nach Erreichung eines bestimmten Grades an Schmerzen wechselt die Hormonproduktion zur Ausbildung von körpereigenen Opiaten, wodurch der Schmerz leichter zu ertragen ist (Ubben, 2001, S. 77-79).

Als weitere Reaktionen auf ein traumatisches Ereignis können gemäss Ubben (2001) folgende genannt werden:

##### **Dissoziation:**

Unter Dissoziation versteht man den Auseinanderfall von eigentlich zusammenhängenden Denk-, Handlungs- und Verhaltensabläufen, ein Wegtreten aus der gegenwärtigen Situation. Dadurch kann dem sonst unerträglich hohen Schmerz-, Stress- und Angstpegel begegnet werden. Eine dissoziative Reaktion kann eine Erleichterung bedeuten, weil:

- sich die betroffene Person von der Umgebung oder der eigenen Person entfremden kann;
- Bewusstlosigkeit, emotionale Taubheit oder Betäubung als Schutzfunktionen aktiv werden;
- eine Fragmentierung stattfindet. Diese verhindert die Zuordnungsmöglichkeit von inneren Bildern und Sinneseindrücken. Damit können die Be-

treffen mit dem vorhandenen Stresspegel in der Begegnung mit möglichen Auslösersituationen überleben;

- Gedächtnisstörungen in Form von Amnesien, die Erinnerungen auslö- schen oder verdrängen (S. 81-82).

### **PTSD:**

Post-traumatic stress disorder = Posttraumatische Belastungsreaktion. Mögli- che Symptome können

- Traumaerlebnis,
- Erinnerungsdruck,
- Vermeidungsverhalten und emotionale Taubheit oder
- chronische Überregung

sein. Sie treten in der Regel innerhalb der ersten Monate nach dem traumati- schen Erlebnis auf. Zur charakteristischen Auffälligkeit von PTSD gehört eine ungewollt und spontan auftretende Gebundenheit an die traumatische Er- fahrung, die durch Bilder, Geräusche, Gerüche etc. ausgelöst werden kann (Flashback). Dies kann im wachen Bewusstseinszustand oder auch während dem Schlaf passieren. Einzelsymptome können Träume, Albträume, Erinne- rungsattacken oder Belastung durch symbolisierende Auslöser sein. Kritische Lebensereignisse oder Rollenwechsel in der Biographie kann die Symptomatik verstärken (S. 96).

Bessel Van der Kolk (1999), deklariert die Symptome, die häufig auf Traumata während der Kindheit folgen, als „Disorder of Extreme Stress (DES)“ und fasst sie wie folgt zusammen:

- Aggression gegen das Selbst und andere
- Amnesie und Dissoziation
- Somatisierung (Körperliches Unwohlsein ohne ausreichenden organi- schen Ursprung)
- Störung der Wahrnehmung des Selbst und anderer
- Störungen in Systemen der Bedeutungs- und Sinngebung  
(zit. in Finger-Trescher, 2004, S. 131)

Gemäss Fooker und Zinnecker (2007), wird für Kinder und Jugendliche im *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-IV)* ein spezifisches Symptommuster von PTSD beschrieben, denn die psychischen Auffälligkeiten geflohener Kinder und Jugendlicher sind ausgeprägter als diejenigen der bekannten posttraumatischen Störungen und Anpassungsstörungen. Deshalb enthält dieses Manual zusätzlich zu der Symptom-Trias von Erwachsenen (Übererregung, Intrusionen, Vermeidungsverhalten), nachfolgende Symptome:

- agitiertes Verhalten
- Spiele, in denen wiederholt Themen oder Aspekte des erlebten Traumas ausgedrückt werden
- stark beängstigende Träume ohne wieder erkennbaren Inhalt
- traumaspezifische Neuinszenierung beim Handeln oder Fühlen.

Mittlerweise herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass auch Kinder und Jugendliche PTSD-Symptome aufweisen können. Das Wiedererleben kann sich zwar bei Kindern je nach Entwicklungsstand gegenüber demjenigen der Erwachsenen unterscheiden, mit zunehmendem Alter jedoch gleicht es sich der Symptomatik der Erwachsenen an (S. 158).

### **Ein Trauma erkennen**

Folgende Anzeichen, die meistens über einen längeren Zeitraum zu beobachten sind, können auf eine Traumatisierung hindeuten (Martina Schmidt, 2010, S.3):

- Beschäftigt bleiben: Ablenkung
- Gedächtnisstörungen
- Weggetreten sein
- Plötzliche Erregung
- Wutanfälle
- Gefühllosigkeit beim Erzählen
- Schreckhaftigkeit
- Misstrauen
- Schweigen

Wenn Betroffene über Geschehnisse in der Art der nachfolgenden Aufzählung berichten, können dies Indizien für eine Traumatisierung darstellen (Schmidt, 2010, S.3):

- Abwesenheitszustände (Bushaltestelle verpasst, Milch brennt an, Termine vergessen)
- Konzentrationsstörungen
- Wut
- Soziale Probleme (Partnerschaft)
- Angst
- Schlafstörungen, Albträume
- Körperliche Probleme

### **Bewältigungsstrategien**

Donna C. Aguilera (2000) definiert Bewältigung als eine Reaktionskonstellation, um emotionalen Stress, der durch ein auftauchendes Problem generiert wird, abzubauen (§. 210). Bewältigung, auch Coping genannt, kann als Bemühung bezeichnet werden, bestehende oder zu erwartende Belastungen durch zielgerichtetes Handeln abzuwenden (Edgar Heim, 2000, zit. in Stefanie Kunz, Ulrike Scheuermann & Ingeborg Schürmann, 2009, S. 51). Bewältigung bezeichnet eine Vielfalt von Strategien, deren Einsatz bewusst oder unbewusst von statten geht, um mit der Belastung einer bedrohten, psychischen Integrität zurechtzukommen. Weil jeder Mensch mit einer momentan präsenten oder erwarteten Herausforderung anders umgeht, sind auch die Bewältigungsformen von ganz unterschiedlicher Art (Aguilera, 2000, S. 77).

Betroffene Personen können durch Wutausbrüche, Schreien, sich zurück ziehen, die Probleme mit einer vertrauten Person besprechen etc. ganz unterschiedlich reagieren. Ihre Reaktion dient dem Abbau von Anspannung und Angst und hat sich in der Vergangenheit der betroffenen Person als Copingstrategie bewährt, weshalb in ähnlichen Situationen auf diese Techniken zurückgegriffen wird (Aguilera, 2000, S. 79). Die unter Punkt 4.1.5 beschriebenen Schutzmechanismen wie emotionale Taubheit, dissoziatives Verhalten oder auftretende Fragmentierungen können als Strategien, Erleichterung zu verschaffen, betrachtet werden (Ubben, 2001, S. 81).

Gemäss Finger-Trescher (2004) lassen sich bei Kindern als Reaktion auf durchlebte, traumatische Situationen zwei Kennzeichen festhalten: das Eingeholtwerden von schmerzlichen Emotionen und das Versagen der inneren Abwehrstruktur. Dadurch, dass bisherige Bewältigungs- und Abwehrmechanismen versagen, wird eine Regression des psychischen Apparates erzwungen. Dies bedeutet, dass sich das Kind in eine Zeit vor dem Eintreten der traumatischen Situation zurückversetzt. Das kann so weit gehen, dass es seine Entwicklung auf den Stand vor dem traumatischen Ereignis zurückstellt. Es stellt einen Versuch dar, der drohenden Vernichtung durch die Aufgabe bereits erworbenen Fähigkeiten auszuweichen. Die Rückkehr zu dem vor der traumatischen Situation erreichten Entwicklungsstand dient dem Selbsterhalt. Infolge dieser Regression werden gemäss Büttner et al. spezifische Abwehr- und Interaktionsformen mobilisiert:

- Verinnerlichung und Identifizierung mit der traumatisierenden Person
- Die Projektion der unerträglichen Gefühle von Ohnmacht, Schmerz, Angst und Wut nach aussen, auf andere Personen
- Die Reinszenierung

Die Verinnerlichung der traumatisierenden Person läuft dadurch ab, dass das Kind die innere Repräsentanz einer hilfegebenden Bezugsperson, die das Überleben des hilflosen Kindes sicherstellen könnte, herbei phantasiert. Im Zuge dieser Regression wird die traumatisierende Person tragischerweise zum Träger dieser kindlichen Phantasie. Das bedeutet, dass sich die terrorisierende Person und die Imagination der hilfegebenden Person vermischen (S. 132).

Für den Heilungsverlauf des Traumas ist es von grosser Bedeutung, wie sich die Gesellschaft zum individuell erlebten Elend der Traumatisierten verhält. Traumatisierte unterliegen oftmals der allgemeinen Verdrängung, Ausgrenzung oder Missachtung, weil niemand an die vorgefallene Katastrophe erinnert werden möchte. Dies wirkt sich negativ auf den Heilungsverlauf der Betroffenen aus. Die Anerkennung von Gerechtigkeit und Würde, das Sich-Erkennen der Allgemeinheit im individuellen Elend der Opfer und das Bemühen um Hilfe, ist insbesondere bei absichtlich herbeigeführten Desastern durch andere Menschen für den Traumaverlauf und den Erholungsprozess der Betroffenen von horrender Bedeutung. Lehnt die Gesellschaft es ab, beispielsweise für an Minoritäten durchgeführte Grausamkeiten und Verbrechen die Verantwortung zu übernehmen, so untergräbt die verleugnete Schuld der Täter die psy-

chische und moralische Substanz der Betroffenen oftmals über Generationen hinweg (Fischer & Riedesser, 1998, S. 61).

### **Was braucht eine traumatisierte Person**

Fischer und Riedesser (1998) halten fest, dass die Verarbeitung eines Traumas ein lebenslanger Prozess ist. Selbst wenn die traumatischen Erfahrungen erfolgreich durchgearbeitet wurden, wird bei den Betroffenen immer eine Erschütterung zurück bleiben. Hilfeleistungen zur Bewältigung eines Traumas können bei den Betroffenen individuell unterschiedliche Wirkungen zeigen. Folgende Faktoren wirken sich jedoch generell positiv auf die Verarbeitung eines Traumas aus und mindern die Stressreaktionen:

- physische Entfernung vom Ort des Geschehens
- Trennung von Opfer und Täterin beziehungsweise Täter
- stabile Umgebung, Tagesstrukturen
- über das Trauma sprechen
- physische Aktivitäten wie Sport oder körperliche Arbeit
- regelmässige, ausgewogene Ernährung (S. 192-196).

#### 4.1.6 Fazit: Trauma bei unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden

---

Als zentraler Punkt bei Traumatisierungen gilt, dass das Ausmass der Verletzung, die durch das Trauma hervorgerufen wird, nicht allein von der Schwere des traumatischen Ereignisses abhängt, sondern immer auch von den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten. Die traumatische Reaktion ist dabei als normale Reaktion auf ein anormales Ereignis zu verstehen. Ein Trauma deutet nicht auf eine disfunktionale Persönlichkeit hin, sondern ist die Reaktion auf ein schreckliches, unverarbeitetes Ereignis im Leben.

Wie die Verarbeitung eines Traumas abläuft, hängt im Wesentlichen von vorhandenen Schutz- und Risikofaktoren ab, wobei eine Akkumulation von verschiedenen Risikofaktoren eine ungleich höhere Wahrscheinlichkeit für Entwicklungsstörungen in sich birgt. Auf UJA bezogen bedeutet das, dass sie durch das Aufeinandertreffen diverser Risikofaktoren während einem gleichzeitigen Defizit an Schutzfaktoren besonders schwierige Voraussetzungen zur Bewältigung von Traumata mit sich bringen. Als wichtigster Punkt sei hier noch einmal die Verlässlichkeit von Bindungspersonen aufgeführt. Viele UJA haben bereits in frühen Kindheitsjahren ihre Familie oder andere nahestehende Angehörige verloren.

Spätestens seit ihrer Flucht sind sie jedoch gänzlich von ihrem sozialen Umfeld getrennt, häufig ohne jegliche Kontakte zur Heimat. Sie sind also in doppelter Hinsicht belastet:

Sie leiden unter dem Verlust ihrer Familie und Freunde und haben gleichzeitig in ihrer neuen Heimat, insbesondere aufgrund ihrer unsicheren Rechtsstellung und der damit verbundenen Ressourcenknappheit, kaum Möglichkeiten, sich ein soziales Netzwerk aufzubauen, was für die bessere Verarbeitung des Traumas essentiell wäre.

Auch Ubben (2001) bestätigt, dass die vorhandenen Bedingungen im Exilland eine Retraumatisierung, also ein erneutes Erleben der traumatischen Erfahrung, begünstigen (S. 117). Auch die Sozialdienste vermögen solche Lücken nicht zu füllen, da die Beratungen für UJA nur punktuell zugänglich und zeitlich eingeschränkt sind.

Ein weiterer wichtiger Faktor, insbesondere bei der Verarbeitung des Traumas, ist die Tatsache, dass viele der UJA neben schweren Schicksalsschlägen auch Man-made Traumas wie beispielsweise Krieg und Vertreibung, zu bewältigen haben. Diese von Menschen ausgeführten Grausamkeiten erzeugen noch

mehr Unverständnis im Individuum. Die oftmals während der Kindheit durchlebten traumatischen Ereignisse erschüttern nachhaltig das Selbst- und Weltbild der Betroffenen, sowie ihr Vertrauen in eine planbare Zukunft.

Die Copingstrategien der Betroffenen zur Traumabewältigung können genauso unterschiedlich sein, wie die vom traumatischen Ereignis hervorgerufenen Symptome. Bei UJA gilt es die Möglichkeit zu beachten, dass neben den bekannten Post-traumatischen Belastungsreaktionen und Dissoziationen, vermehrt Reaktionen zu beobachten sein könnten, die auf ein erlebtes Trauma während der Kindheit zurück zu führen sind. Dazu zählen: Aggression gegen sich und andere, Störungen der Wahrnehmung von sich und anderen und Störungen im System der Bedeutungs- und Sinngebung.

## 4.2 Identität und unbegleitete jugendliche Asylsuchende

---

Sich von den Eltern abzulösen und eine eigene, abgegrenzte Identität zu entwickeln, gehört zu den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters (Karl Gebauer & Gerald Hüther, 2001, S. 86). Nach Heiner Keupp (2008) ist Identität ein individueller Konstruktionsprozess, durch den die Individuen die Angleichung ihrer inneren und äusseren Welt zu vollziehen versuchen (S. 7). Auf den folgenden Seiten erläutern die Autorinnen die Bedeutung von sozialen Netzwerken und von Anerkennung für das Identitätsgefühl und beleuchten, unter anderem mit Hilfe des Fünf-Säulen-Modells nach Hilarion Petzold und Hildegund Heintl (1983), die Schwierigkeiten bei der Identitätsfindung der UJA.

### 4.2.1 Definition und Begriffserklärung

---

Identität ist gemäss Keupp (2008) nicht als etwas angeborenes, durch die Gene oder den sozialen Status Definiertes zu verstehen, sondern wird während einem lebenslangen Prozess entwickelt. In diesem Prozess der eigenen Lebensgestaltung wird Identität durch alltägliche Handlungen stets neu definiert (S. 215). Durch Heinz Abels (2004) wird bestätigt, dass Identität ein schwer fassbarer Begriff darstellt, der in der Soziologie folgendermassen definiert wird:

„Identität ist das Bewusstsein, ein unverwechselbares Individuum mit einer eigenen Lebensgeschichte zu sein, in seinem Handeln eine gewisse Konsequenz zu zeigen und in der Auseinandersetzung mit anderen eine Balance zwischen individuellen Ansprüchen und sozialen Erwartungen gefunden zu haben“ (S. 347).

Aus diesen Definitionen kommt hervor, dass Identität etwas Einzigartiges, Fortlaufendes ist, das nicht nur von der Person selber, sondern auch von der Interaktion mit den Mitmenschen abhängig ist.

Die Identitätsfindung ist gemäss Keupp (2008) nicht als eine Entwicklung einzustufen, die dazu dient, als Erwachsener eine bestimmte Ebene der gesicherten Identität zu erreichen; sie wird vielmehr als Motor einer lebenslangen Entwicklung angeschaut. Im prozessualen Verlauf der Identitätsfindung wird die Arbeit an der eigenen Identität als eine Verknüpfungsarbeit betrachtet, die den Betroffenen hilft, sich im Strom der eigenen Lebenserfahrungen zu begreifen. Bei der Identitätsarbeit werden individuelle Erfahrungsfragmente integriert, interpretiert, bewertet und in einen sinnvollen Zusammenhang verknüpft (S. 190-191).

Keupp (2008) geht davon aus, dass die Identitätsbildung im Wesentlichen durch Narrationsarbeit erreicht wird. Narrationen dienen dazu, vergangene Ereignisse sozial sichtbar zu machen und Erwartungen gegenüber zukünftigen Ereignissen zu begründen. Die Art und Weise, wie das Individuum Geschehnisse schildert und verknüpft, wird als Selbstnarration bezeichnet. Sie kann als linguistisches Werkzeug betrachtet werden, um vom Individuum verübte Handlungen zu stützen, zu kritisieren, zu rechtfertigen oder zu behindern. Was jemand erlebt, wie man Erlebnisse erzählt und bewertet, oder das persönliche Weltbild präsentiert, all das macht Menschen sichtbar und gibt ihnen eine fassbare Gestalt (S. 207-209).

### 4.2.2 Identität und Anerkennung

---

Gemäss Charles Taylor (1993) besteht ein Zusammenhang zwischen Anerkennung und Identität. Seine These besagt, dass die Identität von der Anerkennung, beziehungsweise der Nichtanerkennung durch andere gekennzeichnet ist. Ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen nehmen wirklichen Schaden, oder erleiden eine echte Deformation, wenn die Gesellschaft oder das Umfeld ein verächtliches oder herabwürdigendes Bild von ihnen zurückspiegeln. Das Verlangen nach Anerkennung ist ein menschliches Grundbedürfnis. Entsprechend führen fehlende Liebe und mangelnde Anerkennung zu Frustrationen, die sich bis zu blindem Hass steigern können (zit. in Heiner Keupp & Renate Höfer, 1997, S. 26-27).

Anders als viele Psychoanalytiker, die das Augenmerk auf die Identitätsentwicklung während der frühen Kindheit richten und ihr Priorität einräumen, misst Erikson (1956) der Identitätsentwicklung als zentraler Vorgang während der Adoleszenz, mehr Bedeutung zu. Er hält es zudem für entscheidend, dass die Gesellschaft für die Jugendlichen einen Platz zur Verfügung stellt. In diesem Zusammenhang spricht er von „Laufbahnen“, „sozialen Rollen“ und von „erreichbarer Zukunft“, die für sie eröffnet werden müssen. Nur dadurch können die Jugendlichen Erfahrungen sammeln, die ihnen aufzeigen, dass sie ihre Grundbedürfnisse und ihre speziellen Fähigkeiten in einer Lebensform umsetzen können, die von ihrem Umfeld anerkannt wird. Das Vertrauen, dass sie diese Lebensform erreichen können und gleichzeitig als befriedigend erleben dürfen, ermöglicht Identität: ich bin so, wie mich die Umwelt wahrnimmt; dabei brauche ich mich nicht zu verleugnen, denn ich kann meine Lebenspläne in der Gesellschaft unterbringen und mit ihr teilen und erhalte dabei die Anerkennung der anderen (zit. in Keupp & Höfer, 1997, S. 71-74).

### 4.2.3 Teilidentitäten im Fünf- Säulen- Modell

---

Betrachtet man die Verknüpfung der selbstbezogenen, situativen Erfahrungen unter der Perspektive einer zentralen Handlungsaufgabe (zum Beispiel der beruflichen Identität), führt dies zur Typisierung der eigenen Person als Berufstätiger (Keupp, 2008, S. 219). Eine Option, mögliche Teilidentitäten eines Menschen zu erfassen, stellt das Fünf- Säulen- Modell der Identität dar. Petzold und Heintz (1983) halten fest, dass folgende Säulen die Bestandteile der Identität bilden: *Leiblichkeit, soziales Netzwerk, Arbeit/Leistung, materielle Sicherheit und Normen und Werte*. Das Einbeziehen aller fünf Säulen bei der Auseinandersetzung mit der Identität ist notwendig, um die Integrität und die Kohärenz eines Menschen zu wahren.

**Leiblichkeit:** Diese Säule umfasst eine gute Gesundheit, leibliche Integrität, Zufriedenheit mit seinem Aussehen und eine erfüllte Sexualität als zentrale Identitätsmerkmale.

**Soziales Netz:** Diese Säule beinhaltet die Interaktion mit Freunden, Familie, Fremden etc., die das Gefühl von Zugehörigkeit und Liebe vermitteln und gleichzeitig wichtig sind für das Gefühl von Unterschied und Abgrenzung.

**Materielle Sicherheit:** Geld, Wohnen, Nahrung und Bildung sind wichtige Faktoren für diese Säule. Sie sind nicht nur von zentraler Bedeutung für die Leiblichkeit, sondern tragen in erheblichem Masse zum gesellschaftlichen Status bei.

**Arbeit und Leistung:** Diese Säule ist eine sinn- und wertstiftende Stütze. Arbeit festigt nicht nur den Erwerb und somit die materielle Sicherheit, sie ist der Inbegriff für Selbstverwirklichung und Lebenssinn schlechthin.

**Normen und Werte:** Menschen ziehen aus ihren Werten Sinn und Kraft und die Zugehörigkeit zu einer Wertegemeinschaft (politische Organisationen, Arbeitsgemeinschaften, Religionsgemeinschaften etc.). Durch die Möglichkeiten, dem Geschehenen einen Sinn zu geben, kann diese Identität auch dann noch stehen, wenn die anderen Säulen bereits beschädigt oder eingestürzt sind (S. 179-181).

#### 4.2.4 Das Identitätsgefühl

---

Teilidentitäten bringen jeweils einen Ausschnitt einer Person zum Vorschein. Im Gegenzug dazu, so erklärt Keupp (2008), entsteht das Identitätsgefühl aus der Verdichtung und der Verarbeitung sämtlicher Lebenserfahrungen, die eine Person in ihren unterschiedlichen Teilidentitäten sammelt. Hinter dieser Annahme steht die These, dass die Person die aus ihrer Teilidentität generierte Erfahrung nicht nur im spezifischen Teilgebiet verarbeitet, sondern deren Grundbedeutung im *Identitätsgefühl* speichern kann. Das Identitätsgefühl enthält Bewertungen über die Art der Beziehung zu sich selber, sowie deren Qualität, die auch als Selbstgefühl bezeichnet werden kann. Ebenfalls im Identitätsgefühl enthalten ist die Bewertung darüber, wie Herausforderungen gemeistert werden. Es gleicht einem Mosaik von zusammengetragenen Bewertungen, welches das Gefühl darüber entstehen lässt, wie wohl, stimmig, nützlich und zufrieden sich jemand fühlt (S. 225-226). Dieses Identitätsgefühl bildet in einfachster Form den Grundstein zur Beantwortung der Frage: „wer bin ich?“ (Keupp, 2008, S. 29).

#### 4.2.5 Identität und Ressourcenarbeit

---

Keupp (2008) erläutert die subjektiven Fähigkeiten und Ressourcen, die für eine gelingende Identität förderlich sind, folgendermassen:

**Materielle Ressourcen:** Sie sind für eine gelingende Identität unabdingbar. Dieser Umstand deutet auf ein soziales und höchst aktuelles soziales Problem hin in einer Gesellschaft, in der die Ungleichheit bezüglich der Chancen der Lebensgestaltung und somit die Spaltung der Gesellschaft weiter wachsen. Projekte zur Selbsterfüllung und Selbstorganisation sind ohne ausreichende materielle Absicherung unmöglich. Die Teilhabe am Lebensprozess durch eine sinnvolle Tätigkeit und eine angemessene Bezahlung sind Grundvoraussetzung für eine gelungene Identitätsarbeit.

Gelingende Identität erfordert **soziale Integration und Anerkennung**. Der Bestand schon vorhandener, sozialer Netzwerke nimmt in der heutigen Zeit immer mehr ab, dagegen wird der Anteil derjenigen sozialen Netzwerken, die das Subjekt selber aussuchen, erschaffen und erhalten muss, immer grösser. Die Wahlmöglichkeiten der sozialen Bindungen impliziert auch ein grösseres Risiko, verlassen zu werden. Die Menschen heute brauchen also eine bessere Beziehungs- und Verknüpfungsfähigkeit, welche den Zugang zu diesen sozialen Ressourcen sicherstellt. Im Kontext der Bewältigungsmöglichkeiten von Be-

lastungen stellen soziale Netzwerke einen bedeutenden Fundus an Ressourcen dar, sofern sie vom Individuum in der entsprechenden Situation aktiviert und genutzt werden können.

Das Streben nach gelingender Identität erfordert die Fähigkeit zum **Aushandeln und Verknüpfen von verschiedenen Teilrealitäten**. Bei der Pluralität von Möglichkeiten im alltäglichen Leben, wie wir sie heute vorfinden, müssen die Menschen in der jeweiligen Situation ihre Ziele, Regeln und Wege ständig neu definieren können und wollen. Auch individueller Sinn wird immer weniger übernehmbar. Das intelligente Subjekt sollte fähig sein, dem Leben Sinn zu geben.

Als wichtige psychische Voraussetzung für die produktive Annahme der Vieldeutigkeit ist **Ambiguitätstoleranz**. Dies ist die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen und sie weiter kennen lernen zu wollen und sich nicht durch Ungeheimheiten entmutigen zu lassen oder nach dem Alles- oder- nichts- Prinzip zu urteilen und zu entscheiden (S. 276-281).

### 4.2.6 Schranken für eine gelingende Identität

---

Zwar sind Menschen für ihr Leben selbst verantwortlich, es zeigt sich aber, dass nicht alles in ihrer Verfügungsmacht liegt, was zu einer gelingenden Identität beiträgt. Sie können nicht für alles die Verantwortung tragen, was sie leben müssen. Mögliche Schranken für eine gelingende Identität sieht Keupp (2008) in den vorherrschenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen einer Gesellschaft. Ebenfalls einen starken Einfluss üben die in einer Gesellschaft existierenden Metaerzählungen aus. Metaerzählungen sind Berichte darüber, wie die Gesellschaft und die dort herrschenden Bedingungen sein sollten (S. 286):

#### **Marktrealistisch orientierte Politik als Schranke für das Gelingen von Identität**

Die stark individualisierte Gesellschaft bedeutet nur für diejenigen Freiheit, die es sich leisten können und setzen dadurch diejenigen unter Druck, die weniger gut qualifiziert sind und über weniger Ressourcen verfügen. Diese Menschen sind gezwungen, mobil und flexibel zu sein und irgendeine Arbeit anzunehmen, wo es welche gibt. Sie unterliegen einem höheren Risiko, arbeitslos zu werden, was einen Entzug der Identifikationsmöglichkeiten bedeutet. (S. 286- 289).

### **Fragwürdige gesellschaftliche Metaerzählung**

Eine zweite Schranke für gelingende Identität sieht Keupp (1996) im allgemeinen, kulturellen Bereich. Er nennt sie Metaerzählungen der Arbeitergemeinschaft. Er hält fest, dass in Bildung, Medien, Unterhaltung und Politik diese Erzählungen aufrechterhalten werden: vom klassischen Weg, seine Identität zu finden und ein Leben lang zu behalten. Diese Art von Identität hat seine Gültigkeit für die heutige individualistische, pluralistische Gesellschaft verloren. Vielmehr gilt es, neue Erzählungen zu etablieren, neue Erzählungen für eine inzwischen neu formierte soziale Welt. Auch heute noch gelten diese Erzählungen als „Lehrpläne“ für die Identitätsbildung der Menschen (zit. in Keupp 2008, S. 289-293).

#### **4.2.7 Identitätsfindung im Kontext von Trauma und Migration**

---

Michaela Huber (2005) erklärt bezüglich den Auswirkungen, die eine Traumatisierung auf die Identitätsfindung hat, dass ein Trauma als Anschlag auf die Identität des Menschen zu verstehen ist (S. 68). Ein solcher Angriff kann zu Entwicklungsstörungen bei den betroffenen Personen führen (Huber, 2005, S. 25). Salman Akhtar (2007) bekräftigt diese Aussage dahingehend, dass sie besagt, dass Migration, ungeachtet ob sie innerhalb oder ausserhalb des Landes stattfindet, einen gewissen Kulturschock<sup>4</sup> auslöst. Die Angst, die daraus resultiert, stellt eine Herausforderung an die Psyche der Zugewanderten dar. Eine weitere Bedrohung bedeuten die durch die Immigration hervorgerufenen Verluste. Beide zusammen haben eine schwer wiegende Aufruhr in der Identität des Individuums zur Folge (S. 95).

César Garza-Guerrero (1974) erklärt, dass die Neuankömmlinge ausserhalb ihrer gewohnten Umgebung nicht mehr die notwendige, stärkende Bestätigung für ihre Identität erhalten. Parallel zum Mass der Bedrohung der individuellen Identität steht die Tiefe der begleitenden Trauer über die verlorenen Liebesobjekte und die aufgegebene Kultur. Je grösser die Sehnsucht nach dem Zurückgelassenen wird, desto beschwerlicher wirkt die Bedrohung der Identität (zit. in Akhtar, 2007, S. 95).

---

<sup>4</sup> Kulturschock = Anpassungsvorgang in der Zeit nach der Übersiedlung in einen anderen Kulturkreis ([http://www.transcultural.ch/EK\\_Kulturschock.pdf](http://www.transcultural.ch/EK_Kulturschock.pdf))

#### 4.2.8 Fazit: Identität bei unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden

---

Die Identitätsfindung wird nicht als abschliessender, sondern als lebenslanger Prozess bezeichnet. Es ist festzuhalten, dass die Identität ein Konstruktionsprozess aus mehreren Teilidentitäten darstellt, der massgeblich durch die Interaktion mit anderen Menschen bestimmt wird. Dabei spielt die erhaltene oder ausbleibende Anerkennung, die das Individuum durch die Kommunikation mit der Umwelt erfährt, eine massgebliche Rolle. Dies gilt in besonderem Masse bezüglich des Identitätsgefühls, welches die Bewertung über die Beziehung zu sich selber, die eigene „Nützlichkeit“ in der Gesellschaft, sowie über die Möglichkeiten der Alltagsbewältigung, beinhaltet. Da der Austausch mit anderen Menschen auf der Basis von Narrationsarbeit beruht, sind Qualität und Quantität sozialer Kontakte ausschlaggebende Faktoren bei der Identitätsfindung. Identitätsfindung ist neben den verfügbaren persönlichen Ressourcen auch stark von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem der Gesellschaft innewohnenden Weltverständnis abhängig.

Anhand des erläuterten Fünf- Säulen- Modells wird ersichtlich, dass UJA mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Weg der Identitätsfindung konfrontiert werden. Ihre materiellen Ressourcen sind aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und der damit verbundenen Schwierigkeit, eine Arbeit zu finden, bescheiden. Die Tatsache der häufigen Erwerbslosigkeit als Folge des Aufenthaltsstatus kann sich wiederum negativ in dem Gefühl mangelnder Zugehörigkeit und Anerkennung äussern. Die sozialen Kontakte sind unterschiedlich ausgeprägt, meistens aber aufgrund von Isolation, Verständigungsschwierigkeiten und wiederum der eingeschränkten, finanziellen Möglichkeiten, knapp. Gesundheitliche Probleme werden teilweise aus der Vergangenheit mitgebracht, oder aber entstehen aufgrund ihrer schwierigen Situation im Aufnahmeland oder werden dadurch verschärft. Entsprechend dürfte es vermehrt vorkommen, dass auch das Identitätsgefühl der UJA Brüche erlitten hat und noch immer erleidet. Dabei haben sie begrenzte Möglichkeiten, dieser Tatsache durch geeignete Ressourcen entgegenzuwirken und weitere Probleme bei der Identitätsfindung abzuwenden. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass jegliche Traumatisierung auch als Anschlag auf die Identität zu verstehen ist, der Entwicklungsstörungen auslösen kann (Huber, 2005, S. 25). Zusätzlich haben UJA wie alle Migrierenden das Problem, dass sie durch die Ankunft in einer neuen Kultur auch ihre Identität neu finden müssen.

Keupp (2008) bekräftigt, dass gerade Menschen aus benachteiligten Schichten nicht nur besonders viele Belastungen zu verarbeiten haben, sondern dass ihnen im Gegenzug auch die dafür notwendigen Ressourcen häufig nicht zur Verfügung stehen (S. 278). Des Weiteren betont Keupp (2008), dass durch die Politik und die fragwürdigen gesellschaftlichen Metaerzählungen Schranken gesetzt werden, welche die Identitätsarbeit erschweren oder behindern. Zudem ist der Ressourcenzugang nicht für alle gleichermassen gewährleistet (S. 286-289). Daraus lässt sich folgern, dass UJA besonders durch die äusseren Bedingungen vermehrt Schwierigkeiten bei der Identitätsfindung haben dürften.

Dass die in ihrer Heimat und während der Flucht erlebten Tragödien und Verluste in ihrem Aufnahmeland zumeist nur unzureichend verarbeitet werden, erschwert die Identitätsfindung zusätzlich. Dies auch deshalb, weil keine kontrollierte Loslösung von ihren abwesenden Eltern stattfinden konnte (Weiss et al., 2001, S. 63).

### 4.3 Bindungen zu Mitmenschen

---

Die Qualität der Bindungen, wie sie Menschen zueinander eingehen, ist eine wichtige Komponente bei der Bewältigung von schwierigen Situationen. Nach einer allgemeinen Definition sowie der Erklärung und Bedeutung von Bindungsmustern, beleuchten die Autorinnen deren Relevanz in Bezug auf die UJA, die eine durch Verluste und Trennungen geprägte Vergangenheit hinter, und eine unsichere Zukunft vor sich haben.

#### 4.3.1 Definition und Begriffserklärung

---

John Bowlby (1995) definiert *Bindung* als natürliches Überlebensmuster. Bindung ist die spezielle Relation zu stärkeren und weiseren Menschen und ist eine anthropologische Notwendigkeit. Es stellt ein dauerhaftes und über weite Teile stabiles Merkmal der Bindungsstrebenden an, welches situationsunabhängig vorhanden ist. Unter *Bindungsstreben* versteht er sämtliche Verhaltensweisen der Individuen, die darauf ausgerichtet sind, die Nähe eines kompetenten, schutzgewährenden Menschen zu finden oder zu bewahren. Besonders deutlich zeigt sich dieses Verhalten bei Krankheit, Müdigkeit, Angst oder anderen Momenten der Zuwendungs- und Schutzbedürftigkeit. Das Bindungsstreben zeigt sich nicht nur beim versorgungsbedürftigen Kleinkind, sondern kommt auch im Erwachsenenalter immer wieder zum Tragen. Das Wissen darum, dass wir in schwierigen Situationen einen vertrauten Menschen um Unterstützung oder Hilfe bitten können, gibt einen beruhigenden Rückhalt (S. 36-37).

#### 4.3.2 Die drei Bindungsmuster

---

Mary Ainsworth (1971) unterscheidet drei Bindungsmuster und die damit verbundenen familiären Faktoren:

Kinder mit **sicherer Bindung** wissen, dass sie sich in Stress- oder Angstsituationen auf die tatkräftige Unterstützung ihrer Eltern verlassen können. Dies gibt ihnen den notwendigen Rückhalt, ihren Entdeckungsdrang auszuleben. Die Bezugsperson achtet feinfühlig auf die Signale des Kindes und steht ihm nach Bedarf tröstend oder beschützend zur Seite.

Kinder mit **ängstlich-ambivalenter Bindung** leben in der Ungewissheit, ob und wann sie sich auf ihre Eltern verlassen können. Diese Kinder entwickeln Trennungsängste und haben entsprechend wenig Lust, ihre Umwelt zu erforschen. Gemäss Therapiestudien beruht dieses Verhalten auf erlebten oder angebotenen Trennungen oder der Erfahrung des Kindes, dass es nur unregelmässig mit dem Beistand der Eltern rechnen kann.

Kinder mit **ängstlich-vermeidender Bindung** sind sich im Klaren darüber, dass sie von ihren Eltern nur Ablehnung zu spüren bekommen, weshalb sie fortan nicht mehr um Zuwendung und fremde Hilfe ersuchen (zit. in Bowlby, 1995, S. 117).

Es gibt gemäss Bowlby (1995) jedoch diverse psychische Störungen, die sich keinem der genannten Bindungsmuster zuordnen lassen.

Obwohl negative elterliche Reaktionen, wie sie beim ängstlich-ambivalenten und dem ängstlich-vermeidenden Bindungsmuster vorhanden sind, einen Teufelskreis in Gang setzen können, ist das jeweilige Bindungsmuster durch ein verändertes elterliches Verhalten teilweise veränderbar. Die Beständigkeit der Bindungsmuster ist der Tatsache zuzuschreiben, dass das Bindungsverhalten von den Kindern internalisiert und verschiedentlich auch auf andere Personen übertragen wird. Die Beständigkeit beruht nicht, wie früher angenommen wurde, auf dem Charakter des Kindes (S. 118-119).

### 4.3.3 Psychische Sicherheit und Bindung

---

Psychische Sicherheit ist der Zustand, der es selbst bei fehlenden Lösungsmöglichkeiten erlaubt, kritische Situationen unverfälscht wahrzunehmen. Zentral für die Entwicklung psychischer Sicherheit ist das Erleben feinfühligere Aufmerksamkeit durch die Bindungsperson, die dem Kind dadurch das Gefühl gibt, geliebt und verstanden zu werden (Fookan & Zinnecker, 2007, S. 135).

Nach Fookan und Zinnecker (2007) ist heute dank jahrelanger Bindungsforschung bekannt, dass psychische Sicherheit ohne ein Minimum an stabilen Bindungen nicht möglich ist. Dabei wirken sich Bindungen umso positiver aus, je früher sie entwickelt werden und je konstanter und ausdauernder sie in ihrer Qualität sind. Psychische Sicherheit entwickelt sich dahingehend, dass wichtige äussere Ereignisse laufend in die inneren Darstellungen von sich und der Welt integriert werden (S. 35). Der Intelligenzforscher Robert Sternberg (1997) bezeichnet diesen Vorgang als Verknüpfung von „innerer Kohärenz (Gefühle

und ihre kognitiven Vorstellungen) und äusserer Korrespondenz (Wirklichkeit)“ (zit. in Fooken & Zinnecker, 2007, S. 35). Gemäss Fooken und Zinnecker (2007) ist die Entwicklung psychischer Sicherheit und die damit verbundenen Strategien zur Überwindung von psychischen Belastungen sowie zur Aufrechterhaltung der eigenen, inneren Ordnung, äusserst vielfältig. Immer jedoch sind sie an reale oder angestrebte Bindungen zu hilfsbereiten Personen gebunden. Folgende, für die Etablierung der psychischen Sicherheit erforderliche Eigenschaften, haben ihre Wurzeln in Bindungen:

- **Motivklärung** wird vom Kind gelernt, wenn die Bindungsperson die Wünsche und Anliegen des Kindes mit ihren eigenen in Übereinstimmung bringen kann.
- **Lösungsorientierung** ermöglicht die Bewältigung von Herausforderungen aus eigener Kraft im Vertrauen, dass bei Bedarf Hilfe von anderen zur Verfügung steht.
- **Reflexion** hilft der Verknüpfung der erhaltenen Hilfe in Bezug auf das Zusammenleben in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft.
- **Aktiv gesuchter und / oder empfangener Beistand** trägt dazu bei, all das auch bei Situationen der Überforderung zu leisten.

Die psychische Sicherheit befähigt eine konstruktive, innere Anpassung. Es ist ein emotionales und wissendes Gebilde, welches notwendige Adaptionen ermöglicht und dessen Ursache in der mitfühlenden Unterstützung feinfühlicher und wissender Mitmenschen zu finden ist. Die psychische Sicherheit führt dazu, dass nicht unverändert in einen alten Zustand zurück gegangen wird, sondern dass neue, adaptive Arbeitsmodelle entworfen werden (S. 36).

### 4.3.4 Die Bedeutung von sicheren Bindungen

---

Karl Gebauer und Gerald Hüther (2001) erläutern, dass Kinder mit einem sicheren Bindungsverhalten bereits in frühesten Jahren ihrer Umwelt neugieriger, offener und mutiger begegnen, als es Kinder mit einem unsicheren Bindungsverhalten tun. Eine sichere Bindung ist demnach der Grundstein, sich auf Risiken neuer, unbekannter Situationen einzulassen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Sie ist das Fundament, auf dem Menschen lernen, sicher auf eigenen Füßen zu stehen und sich in der Welt zu Recht zu finden. Nur wer dieses essentielle Erleben der emotionalen Geborgenheit und der eigenen Kompetenzen erfahren hat, ist später in der Lage, sich eine eigene Vorstellung über die individuelle Rolle in der Gesellschaft zu machen und die nö-

tigen Mittel zur Gestaltung dieser Welt zu entdecken. An diesen haltgebenden Vorstellungen orientiert sich die weitere Entwicklung. Es sind gefundene und im Laufe der Entwicklung ausgedehnte und immer wieder bestätigte, innere Überzeugungen aus denen auch Kinder in schwierigen Situationen Hoffnung schöpfen können. Diese Hoffnung fungiert als Motor, immer wieder Mut zu finden für einen Neuanfang. Diese Hoffnung tragen nur Menschen in sich, deren Glauben an sich selber, an ihre Fähigkeiten und an die Berechenbarkeit der Mitmenschen intakt ist (S. 29-30).

Das Kind mit einem sicheren Bindungsmuster hat gemäss Gabriele Gloger-Tippelt (2001) die Erfahrung gemacht, dass die Bezugsperson in schwierigen Situationen zur Verfügung steht und die notwendige Unterstützung gewährleistet. In emotional belastenden Situationen wird es, auf diese Erfahrung zurückgreifend, die Hilfe von kompetenten Erwachsenen suchen und auch negative Gefühle offen mitteilen. Sichere Bindungen, sowie die Präsenz von mindestens einer wichtigen Bezugsperson gelten zusammen als wichtiger Schutzfaktor bezogen auf Traumata und andere Entwicklungsrisiken. Das Erleben einer nicht vorhandenen oder nicht verlässlich verfügbaren Bezugsperson kann hingegen zu einem unsicheren Bindungsmuster führen. Daraus kann eine unsichere Bindungsstrategie, als Anpassungsversuch auf die negativen Bindungserfahrungen des Kindes, resultieren. Wenn das Kind die Erfahrung gemacht hat, dass seine Bezugsperson in emotionalen Belastungen keinen Rückhalt gewährt, so wird es fortan in schwierigen Situationen niemanden mehr um Unterstützung ersuchen. Solche Kinder können nach aussen hin sehr selbständig wirken und sich im Jugend- und Erwachsenenalter selber als speziell stark und autonom bezeichnen (zit. in Lennertz, 2001, S. 143).

Finger-Trescher (2004) sagt, dass sich bindungsrelevante traumatische Ereignisse, wie der Verlust der Eltern, nachträglich negativ auf bereits bestehende Bindungsmuster auswirken können. Werden beispielsweise kleine Kinder plötzlich und ohne Vorbereitung von ihren Eltern getrennt, so haben sie keine Möglichkeit, sich angemessen auf die neuen Bezugspersonen und die veränderte Umgebung einzustellen. Um mit solchen Erlebnissen fertig zu werden, ist eine verlässliche soziale Unterstützung notwendig, die oftmals nicht vorhanden ist. Das Fehlen von sozialen Kontakten kann wiederum durch ungünstige Bindungsmuster zustande gekommen oder beeinflusst sein (S. 143).

#### 4.3.5 Fazit: Bindung von unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden

---

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für den Umgang mit traumatischen Ereignissen die während der Kindheit erfahrene, sichere Bindung zu mindestens einer Bezugsperson, essentiell ist. Weiter spielt die Verfügbarkeit sozialer Kontakte eine bedeutende Rolle. Häufig ist das soziale Netzwerk nicht zuletzt aufgrund unsicherer Bindungsverhalten unzureichend, was die Verarbeitung traumatisierender Erlebnisse zusätzlich erschwert. Das aufgrund negativer Bindungserfahrungen fehlende Vertrauen in sich selber und die Mitmenschen wirkt sich hindernd auf die psychische Sicherheit aus.

Bei der Bewältigung von schwierigen Situationen und der eigenen Positionierung in der Gesellschaft macht sich die fehlende psychische Sicherheit bemerkbar. Die Betroffenen bekunden Mühe bei der Findung einer sinnstiftenden eigenen Rolle im Leben und verfügen nicht über den nötigen Mut und die Zuversicht, einen Neuanfang zu wagen.

Aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen in Bezug auf sichere und unsichere Bindungsverhalten kann angenommen werden, dass die meisten UJA ihrer durch Verluste und Trennungen gezeichneten Geschichte wegen, über ein eher unsicheres Bindungsmuster verfügen. Besonders plötzliche, unvorbereitete Trennungen in frühen Kindheitsjahren üben gemäss Finger-Trescher (2004), einen prägenden Einfluss auf das Bindungsverhalten aus (S. 143). Die für die Verarbeitung solcher traumatischen Ereignisse benötigten sozialen Kontakte haben UJA entweder in ihrer Heimat zurückgelassen, oder schon vor ihrer Flucht verloren. Weiss et al. (2001) weisen darauf hin, dass auch im Aufnahmeland diese Ereignisse nur unzureichend verarbeitet werden (S. 63).

Ubben (2001) betont die Wichtigkeit von Stabilisierung und Sicherheit zur Bewältigung der Vergangenheit und der Konfrontation mit Herausforderungen der Zukunft (S. 116).

Da davon ausgegangen werden kann, dass UJA in seltenen Fällen anhaltende, verlässliche Bezugspersonen an ihrer Seite hatten, ist anzunehmen, dass entsprechend auch ihre psychische Sicherheit nicht sehr ausgeprägt ist. Diese Tatsache wirkt sich wiederum negativ auf die Bewältigung der unsicheren, oft von Einsamkeit geprägten Situation in ihrem Aufnahmeland aus. Fookan und Zinnecker (2007) bezeugen, dass Personen mit psychischer Unsicherheit gerade bei Überforderungssituationen stark beeinträchtigt sind (S. 36).

### 5 Krise als Konsequenz der psychosozialen Situation

---

Im vorangegangenen Kapitel „psychosoziale Situation von UJA“ sind die Schwierigkeiten beleuchtet worden, mit denen sich UJA grösstenteils konfrontiert sehen. Dazu zählen in erster Linie nicht verarbeitete, traumatische Ereignisse, was häufig durch ein negatives Bindungsverhalten zusätzlich erschwert wird. Durch die Traumatisierung, die Ankunft in einer fremden Kultur und das Fehlen eines sozialen Netzwerkes, werden die UJA auch bezüglich ihrer Identität mit vielen Hindernissen konfrontiert. Dies bildet eine Akkumulation von Faktoren, die den Ausbruch einer Krise begünstigen. Nachfolgend wird erläutert, wie es zur Krise kommt und was für eine Relevanz persönliche Voraussetzungen und Bewältigungsstrategien bei der Problemlösung haben.

#### 5.1 Definition und Begriffserklärung

---

Das chinesische Wort für Krise setzt sich aus zwei Schriftzeichen zusammen: das eine steht für *Gefahr*, das andere für *Gelegenheit*. Einerseits stellt eine Krise eine Gefahr dar, da sie die betroffene Person zu überwältigen droht. Andererseits steht die Krise aber auch für eine Gelegenheit zur Veränderung und zur Reife, denn durch eine Krisensituation steigt die Bereitschaft für therapeutische Massnahmen (Aguilera, 2000, S. 25)

Der Begriff *psychische Krise* bezeichnet gemäss Aguilera (2000) einen Zustand, in dem die betroffene Person ein Problem nicht allein lösen kann. Jedes Individuum lebt in einer Art emotionalem Gleichgewicht. Tritt etwas Aussergewöhnliches ein, sei das nun im positiven oder im negativen Sinne, beispielsweise eine Veränderung oder ein Verlust, so kommt es zu einer Störung dieses Gleichgewichts. Der Mensch strebt stets danach, die Balance zu halten, beziehungsweise zu rekonstruieren. Eine Person, die in einer Krise steckt, sieht sich mit einem Problem konfrontiert, für dessen Lösung sie nicht einfach auf bestehende Bewältigungsstrategien zurückgreifen kann; sie befindet sich an einem Wendepunkt. Angst und Anspannung nehmen Überhand und die Entfernung zur Lösung des Problems wird immer grösser. Das Gefühl der Hilflosigkeit nimmt alles ein, man fühlt sich in seiner Erregung gefangen und ausserstande, alleine und ohne äussere Hilfe die notwendigen Massnahmen zur Problemlösung zu ergreifen (S. 25).

### 5.2 Auslöser einer Krise

---

Krisen können grundsätzlich in zwei Hauptkategorien unterteilt werden:

#### 1. **Entwicklungsbedingte Krisen** = Übergänge im Leben

- Schwangerschaft und Geburt
- Pubertät, Adoleszenz
- Gründung einer Familie
- Trennung / Scheidung
- Pensionierung

#### 2. **Situative Krisen** = Situationsbedingte Ereignisse

Erwartete Krisen:

- Tod eines Angehörigen nach längerer Krankheit
- Geburt des 1. Kindes
- Krisen im Verlauf einer Krankheit
- Länger andauernde, starke Kränkung im Alltag
- Stresssituationen in der Arbeit – Burnout

Unerwartete Krisen:

- berufliche Fehlschläge
- Arbeitslosigkeit
- Unfall
- Krankheit und die damit verbundene Bewältigung des Alltags
- Tod / Verlust eines Angehörigen oder einer nahestehenden Person

(Natur-)Katastrophen:

- Erdbeben
- Schiffs-, Eisenbahn- oder Zugunglücke
- Individuelle und kollektive Traumata (bspw. Krieg, Flucht)

(Selma Koch, 2009, S. 3)

### 5.3 Bewältigung von Krisen

---

Nachfolgend gehen die Autorinnen auf die Bedeutung von Bewältigungsstrategien sowie die verschiedenen Faktoren ein, welche sich in begünstigender oder hemmender Weise auf die Verarbeitung von Krisen auswirken. Die unter Experten viel diskutierten Konzepte der Resilienz<sup>5</sup> (Insa Fooken & Jürgen Zinn-ecker, 2007, S. 15) wie auch das Konzept der Salutogenese<sup>6</sup> (Aaron Antonovsky, 1997, S. 29), fokussieren eine ganzheitliche Betrachtungsweise von Störungen und Krankheitsbildern und beleuchten die Wichtigkeit von Ressourcen, die für die individuelle Bewältigung von aussergewöhnlichen Situationen notwendig sind.

#### 5.3.1 Bewältigungsmechanismen

---

Wie bereits unter Punkt 4.1.5 erläutert, bezeichnet Bewältigung eine Vielfalt von Strategien, deren Einsatz bewusst oder unbewusst von statten geht, um mit der Belastung einer bedrohten, psychischen Integrität zurechtzukommen. Weil jeder Mensch mit einer momentan präsenten oder erwarteten Herausforderung anders umgeht, sind auch die Bewältigungsformen von ganz unterschiedlicher Art (Aguilera, 2000, S. 77).

Coleman (1950) definiert Bewältigung als Anpassungsreaktion auf tatsächlichen oder subjektiv wahrgenommenen Stress. Die Anpassungsreaktion dient dazu, die psychische Integrität zu wahren. Seinem Konzept folgend reagiert das Individuum auf Stress entweder mit Angriff, Flucht oder einem Kompromiss. Durch den Angriff wird versucht, die Bedrohung aus dem Weg zu schaffen oder zu überwinden, wobei diese Handlungsweise nicht unbedingt zerstörerisches Ausmass annehmen muss, sondern auch konstruktiv umgesetzt werden kann. Eine Fluchtreaktion besteht oft in der Entfernung der Bedrohung oder in einem Rückzug aus der Gefahrenzone. Wenn Angriff und Flucht unmöglich erscheinen, kommt es zu Ersatzreaktionen. Diese Form des Kompromisses tritt besonders bei der Problemlösung ein. Die Betroffenen verändern ihre Ziele und ihre verinnerlichte Werthaltung, um somit Ersatzziele anstreben zu können (zit. in Aguilera, 2000, S. 78).

---

<sup>5</sup> Resilienz = psychische Widerstandskraft ([www.duden.de](http://www.duden.de))

<sup>6</sup> Salutogenese = Gesundheit generieren; Gesundheitsentwicklung ([www.sozialinfo.ch](http://www.sozialinfo.ch))

Je nach Erfahrung, die ein Mensch in vergangenen Stresssituationen durchlebt hat, wendet er unterschiedliche Reaktionen an, die ihm in der Vergangenheit geholfen haben, Spannungen abzubauen. Es können Reaktionen sein wie Aggression, Regression, Rückzug oder Verdrängung. Oftmals sind sich die Betroffenen nicht bewusst, wie und warum sie in bestimmten Stresssituationen handeln, da sich ihre Reaktionen zu einer automatisierten Verhaltensweise entwickelt haben (Aguilera, 2000, S. 78).

Unter *Verfügbare Bewältigungsmechanismen* versteht Aguilera (2000) diejenigen Reaktionen einer Person, die sie bei der Konfrontation mit einem Problem anwendet. Jemand weint oder schreit die Anspannung aus sich heraus, jemand anderes durchdenkt die Angelegenheit sorgfältig oder bespricht sie mit einer guten Freundin. Wieder andere bauen ihre Wut ab, indem sie gegen einen Stuhl treten, die Tür zuschlagen oder laut fluchen. Dies sind nur einige Beispiele an Strategien, die Menschen anwenden, um ihre durch das Problem ausgelöste Anspannung und Angst abzubauen. Jeder dieser Bewältigungsmechanismen wurde in der Vergangenheit durch seine Anwenderinnen und Anwender als nützlich zur Stützung der emotionalen Stabilität anerkannt. Die betroffene Person hat sich die Strategie zu einem festen Bestandteil der individuellen Problemlösung im Alltag gemacht (S. 79).

### 5.3.2 Resilienz

---

Im Gegensatz zur pathogenetischen Forschung, die sich traditionellerweise den negativen Folgen von Belastungen widmet, setzt die Resilienzforschung das Augenmerk auf ein anderes Phänomen. So widmet sich die Resilienzforschung den Personen, die trotz vielfältiger Risikofaktoren, beziehungsweise anhaltender extremer Stressbedingungen, keine psychischen Störungen entwickeln und traumatische Erfahrungen vergleichsweise schnell verarbeiten. Man geht von einem zweidimensionalen Konstrukt aus, welches einerseits das Vorhandensein von hohen Risiken und Belastungen, andererseits ein hohes Niveau an Funktions- und Anpassungsfähigkeit voraussetzt.

Die meisten Autorinnen und Autoren gehen davon aus, dass es sich bei der Resilienz um eine Fähigkeit handelt, die nicht angeboren, sondern im Laufe der Entwicklung erworben wurde. Gemäss der heutigen Forschung ist die Resilienz nichts Statisches im Sinne einer kompletten Immunität gegenüber negativen Lebensereignissen, sondern kann je nach Zeit und Situation variieren. Sie ist eine elastische Widerstandsfähigkeit, die sich im Laufe der Entwicklung deutlich verändern kann.

Im Zusammenhang mit Resilienz ist es wichtig zu erwähnen, dass traumatisierenden Ereignissen auch positive Erfahrungen abgewonnen werden können. Gemäss einer Längsschnittstudie zu den langfristigen Folgen der Bombardierung Dresdens während des Zweiten Weltkriegs (Maercker & Herrle, 2003, zit. in Fookan & Zinnecker, 2007, S. 49) haben viele der Überlebenden diese Erfahrung durchaus positiv in ihr weiteres Leben integrieren können. Einige berichteten von persönlichem Wachstum und Erschliessung von Ressourcen, neuen Coping-Strategien und einer trotz der durchstandenen Todesangst positiven Veränderung ihres weiteren Lebens. Veteranen schwerer Kampfhandlungen des Zweiten Weltkriegs berichteten gemäss einer Längsschnittstudie vom Institute of Human Development an der University of California (Elder & Clipp, 1989, zit. in Fookan & Zinnecker, 2007, S. 50), dass ihnen die Erfahrung Selbstdisziplin und Bewandtheit im Umgang mit späteren Problemen lehrte. Diejenigen Männer, die keine Kampfhandlungen auszuführen hatten, litten später signifikant weniger an Symptomen posttraumatischer Belastungsstörungen als diejenigen, die in Kampfhandlungen involviert waren. Dafür waren die Abwehrmechanismen der Kampfveteranen besser ausgeprägt.

Chaotische Kindheiten, psychosoziale Verletzlichkeiten während der Pubertät, unreife Abwehrmechanismen und psychosoziale Entwicklungsbeeinträchtigung

gungen führten bei den Veteranen im mittleren Lebensalter zu einem erhöhten Vorkommen von Angstzuständen und Depressionen.

Gemäss Fooker und Zinnecker (2007) sind insbesondere die Familienstrukturen massgebend für die Art und Weise der Ausprägung von Resilienzfaktoren. Bezüglich lang anhaltender Trennung von den Eltern geben eine Reihe von Studien und Nachbefragungen über evakuierte Kinder in Grossbritannien, Australien und Finnland Auskunft. Als wichtigste Erkenntnis wird festgehalten, dass Kinder, die vor der Evakuierung in Familien mit positiven Beziehungen zu den Eltern gelebt haben, während der Trennung wie auch danach deutlich besser mit der Situation klargekommen sind. Kinder aus konfliktreichen Familien zeigten deutlich mehr Schwierigkeiten, sowohl in ihrer neuen Umgebung, als auch bei der Wiedervereinigung mit der Familie nach dem Kriegsende (S. 51).

Fooker und Zinnecker (2007) nennen eine Reihe von Schutzfaktoren, die sich positiv auf die Verarbeitung von kriegsbezogenen Belastungen auswirken:

- eine starke Beziehung zwischen der hauptsächlichen Bezugsperson und dem Kind
- die Verfügbarkeit weiterer, liebevoller Personen wie Grosseltern oder Geschwister
- Lehrer, die als Elternersatz fungieren können
- die Unterstützung von Gemeindemitgliedern, die mit derselben Notlage konfrontiert waren
- das Empfinden, sinngebende Werte und Überzeugungen zu teilen
- die frühe Übernahme von Verantwortung für das Wohlergehen anderer
- der Einsatz von Abwehrmechanismen wie beispielsweise Humor oder Altruismus (Verhaltensweisen, die zugunsten eines Mitmenschen mehr Kosten als Nutzen für ein Individuum bedeuten) (S. 53-54).

### 5.3.3 Salutogenese

---

Der Ausdruck der Salutogenese steht für ein medizinisches Präventionskonzept, welches die Faktoren thematisiert, die sich positiv auf die Entstehung und Erhaltung von Gesundheit auswirken. Antonovsky (1997) stellte dabei die *salutogenetische Frage*, warum und wie jemand trotz vielseitiger, krankheitsverursachender Einflüsse, gesund bleibt. Die sozialen und personalen Ressourcen, die dem Menschen zur Bewältigung der Stresssituation zur Verfügung stehen, bilden eine wesentliche Voraussetzung, mit dem Leben erfolgreich umzugehen. Daraus entwickelte Antonovsky (1997), das Konzept des Kohärenzgefühls als Grundorientierung eines Gefühls von Vertrauen, welches er wie folgt definiert:

Eine globale Orientierung, die das *Maß* ausdrückt, in dem man ein durchdringendes, andauerndes aber dynamisches Gefühl des Vertrauens hat, dass die eigene interne und externe Umwelt vorhersagbar ist und dass es eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt, dass sich die Dinge so entwickeln werden, wie vernünftigerweise erwartet werden kann. (S. 16)

Folglich betrachtet Antonovsky (1997) die nachstehenden drei Punkte als Grundlage des dem Kohärenzsinn innewohnenden Vertrauens:

- **Verstehbarkeit:** Interne und externe Ereignisse des Lebens sind strukturiert, vorhersehbar und erklärbar.
- **Handhabbarkeit:** Die Ressourcen zur Bewältigung der durch das Ereignis gestellten Anforderungen sind vorhanden und einsetzbar.
- **Bedeutsamkeit:** Das Wissen darum, dass sich das Engagement und die Bemühungen, die es braucht um die Herausforderung anzunehmen, lohnen.

Das Kohärenzgefühl wird bereits während der Kindheit entwickelt und bewirkt, dass das Individuum sowohl mit den täglichen Belastungen, als auch mit schweren Traumata menschlichen Lebens auf eine ihm eigene Art und Weise umgeht (S. 34-36).

### 5.4 Fazit: Krise bei unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden

---

Aus den beschriebenen Punkten wird ersichtlich, dass traumatische Ereignisse und unterschiedliche Veränderungen im Leben bei den Betroffenen eine Krise hervorrufen können, die sie je nach persönlicher Ausstattung an Ressourcen individuell bewältigen. Die entwickelten Bewältigungsstrategien dazu sind wichtig und können ganz unterschiedlich aussehen. Einen wichtigen Einfluss bei der Krisenbewältigung hat der mehr oder weniger ausgeprägte Kohärenzsinn, um den Ereignissen eine sinngebende Bedeutung beimessen zu können, sowie die je nach Persönlichkeit unterschiedlich entwickelten Resilienzfaktoren.

Auf die UJA bezogen bedeutet das, dass sie durch die möglichen traumatisierenden Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht, sowie die schwierige Situation im Aufnahmeland, ein erhöhtes Risiko mit sich tragen, in eine Krise zu geraten. Oft haben sie mehrere traumatische Ereignisse wie den Verlust von Angehörigen, Krieg, Folter, Hunger und / oder Vertreibung erleben müssen und weisen demnach, gemäss den unter Punkt 5.2 erläuterten Krisenauslösern, eine Mehrfachbelastung unterschiedlicher traumatischer Ereignisse auf. Die Trennung von ihrer Familie stellt sie vor zusätzliche, schmerzhaftere Herausforderungen im Alltag. Die eingeschränkten Bedingungen im Aufnahmeland bezüglich Wohnsituation, Bildung und finanzieller Ressourcen erschweren ihnen zusätzlich das Fuss fassen in einer ohnehin fremden Kultur, was das Ausbrechen einer Krise begünstigt.

Diese Einschätzung teilen auch Fookan und Zinnecker (2007). Sie besagen, dass viele der Flüchtlingskinder Krieg oder Bürgerkrieg, direkte oder indirekte Gewalt oder den Tod oder die Trennung von nahen Angehörigen miterlebt haben. Sie haben sowohl vor als auch während der Flucht unter sehr schlechten, psychosozialen Bedingungen gelebt. Meistens leiden sie im Exil unter der rechtlichen Unsicherheit, dem Anpassungsdruck und der Marginalisierung. Ob Kinder als Auswirkung auf das Trauma entsprechende Symptome aufweisen und wie sie reagieren, hängt von den Umständen der traumatischen Situation, sowie ihren bisherigen Erfahrungen ab. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie in der Familie mit konfliktgeladenen Situationen umgegangen wurde und ob und wie Erwachsenen physisch und emotional in belastenden Situationen zur Verfügung standen, um entsprechenden Schutz zu bieten (S. 157).

Es lässt sich folgern, dass UJA durch die höchst wahrscheinlich unsicheren Bindungsmuster über wenig ausgeprägte Bewältigungsmechanismen verfügen und daher Schwierigkeiten haben, die genannte Situation auf angemessene Art und Weise zu bewältigen. Diese Umstände können auch ihr Identitätsgefühl negativ beeinflussen.

Wichtig scheint den Autorinnen hierbei, dass ein besonderes Augenmerk auf die jeweiligen Bewältigungsstrategien der betroffenen Personen gelegt wird und diese angemessen berücksichtigt werden. UJA haben, aufgrund ihrer unter Punkt 3 erläuterten schwierigen Lebenslage und der unter Punkt 4 abgehandelten psychosozialen Situation, mit stark erschwerenden Bedingungen zu kämpfen. Es ist jedoch gut möglich, dass sie durch ihre Lebenserfahrung über einen grossen Fundus an Copingstrategien und Resilienzfaktoren verfügen, die es zu aktivieren gilt, damit sie ihnen bei der Alltagsbewältigung von Nutzen sein können.

## 6 Konsequenzen für die Soziale Arbeit

---

Im folgenden Kapitel wird das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Im ersten Teil konzentrieren sich die Autorinnen auf den beraterischen Alltag und erläutern Methoden und Ansätze in der Beratung mit UJA. Wohl ist die Beratungstätigkeit ein grosses Feld der Sozialen Arbeit, sie ist jedoch nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen auf institutioneller und politischer Ebene zu betrachten. Dies führte die Autorinnen dazu, auch auf diese Ebenen einzugehen und sie kritisch zu beleuchten. Abschliessend werden die wichtigsten Erkenntnisse bezüglich dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit auf beraterischer, institutioneller und politischer Ebene zusammengefasst aufgelistet.

### 6.1 Beratung

---

Nachfolgend beziehen sich die Autorinnen auf die beschriebene psychosoziale Situation der UJA und zeigen auf, wie die Soziale Arbeit UJA innerhalb der Beratung unterstützen kann. Dazu wird die in Kapitel 3 erläuterte Lebenslage mitberücksichtigt.

Es geht dabei ausschliesslich um das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Das heisst, dass die folgenden Ansätze bestenfalls als begleitende Massnahmen einer Psychotherapie, wie in Kapitel 2.2.3 beschrieben, zu verstehen sind. Es werden demnach keine Therapiemassnahmen vorgestellt, sondern Methoden, die eine Zusammenarbeit mit einer traumatisierten Person erleichtern.

In der Beratung kann grundsätzlich gesagt werden, dass es für die Sozialarbeitenden gilt, gegenüber den UJA eine ressourcenorientierte Haltung einzunehmen und demnach das Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie viel diese jungen Leute bereits durchlebt und durchgestanden haben. Silvia Staub-Bernasconi (1998) sieht in der Ressourcenerschliessung die historisch-klassische Arbeitsweise Sozialer Arbeit. Sie bezeichnet die „ressourcenmässige Besserstellung“ der Klientinnen und Klienten als Hauptziel der Sozialen Arbeit (S. 59). Auch Nestmann (2007) betont, dass die Bewältigung von Anforderungen, Problemen und Krisen, abhängig von unseren Ressourcen sind und diese somit massgeblichen Einfluss auf die Erfolge und Misserfolge der Lebensführung, der Alltagsgestaltung, des Wohlbefindens und der Gesundheit haben (S. 728).

### 6.1.1 Trauma

---

Unter den in Kapitel 4 abgehandelten Aspekten eines Traumas gilt es grundsätzlich zu beachten, dass es verschiedene Stadien einer traumatischen Reaktion gibt und sich demnach jede Klientin oder jeder Klient bezüglich der Verarbeitung an einem unterschiedlichen Punkt befinden kann. Das Wissen darüber, dass dissoziatives Verhalten einen Bestandteil der traumatischen Reaktion bildet, ist für Sozialarbeitende besonders bedeutend. Dies, weil sich ein solch eintretendes Verhalten akut auf die konkrete Beratungssituation auswirkt und einen adäquaten Umgang von den Sozialarbeitenden verlangt.

Auch gilt es zu beachten, dass der Umgang mit Belastungen innerhalb einzelner Stadien der Traumabewältigung, je nach Person stark variieren kann. Die Folge eines nicht verarbeiteten traumatischen Ereignisses kann eine posttraumatische Belastungsstörung sein, wobei es bei UJA speziell zu beachten gilt, dass:

- sich ihre Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung aufgrund ihres Alters ausgeprägter manifestieren, als bei Erwachsenen.
- während der Kindheit erlebte Traumata spezielle Symptome als Folge von aussergewöhnlichen Stressreaktionen mit sich bringen.

Dies zeigt auf, dass Kinder und Jugendliche andere Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung aufzeigen als Erwachsene, und ein Unterschied zwischen einem als Kind und einem als Erwachsener erlebten Trauma besteht. Im Rahmen der Beratung ist es demnach für Sozialarbeitende wichtig, Kenntnisse über Traumata, deren Verlauf und mögliche Auswirkungen zu haben. So müssen Sozialarbeitende in der Beratung mit UJA vermehrt auf die in Kapitel 4.1.5 beschriebenen möglichen Anzeichen eines psychischen Traumas achten.

Das durch die Traumatisierung erschütterte Selbst- und Weltbild der UJA hat einen erheblichen Einfluss auf die Beratungssituation. Wie in Kapitel 4.1.1 erläutert, werden die gemachten Erfahrungen wie fehlender Schutz, Verletzung, Verlust, ausbleibende Unterstützung und mangelnde Geborgenheit generalisiert und in die Zukunftserwartungen projiziert. Daraus resultieren ein enormes Misstrauen und die vermeintliche Gewissheit, dass sich so etwas jederzeit wiederholen kann. Das Selbst- und Weltbild ist demnach von Misstrauen und Unsicherheit geprägt. Daraus lässt sich ableiten, dass es als Erstes gilt, viel Zeit in eine gute Arbeitsbeziehung zu investieren, um eine Vertrauensbasis herzustellen.

len. Dies wiederum bedingt absolute Transparenz der Sozialarbeitenden gegenüber der Klientel, um keine falschen Hoffnungen zu schüren, deren Nichterfüllung weiteres Misstrauen hervorrufen würde.

Zur Erreichung einer auf Vertrauen basierenden Arbeitsbeziehung anbietet sich die klientenzentrierte Beratung nach Carl Rogers. Dabei handelt es sich weniger um eine Beratungstechnik als vielmehr um eine Grundhaltung, welche auf der humanistischen Psychologie basiert. Dies bedeutet, dass Rogers von einem positiven Menschenbild ausgeht. Somit sieht er den Menschen als aktives Individuum, welches selbstverantwortlich auf die Umwelt und die Mitmenschen eingeht. Auch geht Rogers davon aus, dass jeder Mensch den Wunsch hat, unabhängig zu sein und sich zu verwirklichen beziehungsweise alles Nötige zur Erreichung des Gewünschten zu unternehmen (Elke Brusa, 2007, S. 3).

### Die klientenzentrierte Beratung

Die grundlegenden Bedingungen für eine gelingende Beratungsbeziehung bilden gemäss Rogers (1977) Kongruenz, Akzeptanz und Empathie.

- **Kongruenz (Echtheit):** Dies stellt für Rogers die wichtigste Bedingung und gilt als erforderlich, um konstruktive Änderungen von Klientinnen und Klienten zu begünstigen. Dadurch gewährleisten die Beratenden die nötige Transparenz gegenüber den Klientinnen und Klienten, was wiederum eine offene Kommunikation ihrerseits fördert.
- **Akzeptanz:** Dieses Merkmal besagt, dass die Beratenden den Klientinnen und Klienten eine bedingungslose Wertschätzung entgegenbringen, die ihnen das Gefühl gibt, unabhängig von ihren Gedanken und Handlungen, akzeptiert zu sein. Diese Haltung erzeugt Sicherheit und beugt Ängsten vor. Somit wird Vorsicht überflüssig und lässt die Klientinnen und Klienten Neues ausprobieren.
- **Empathie:** Die Beratenden versuchen die Gefühle und Gedanken der Klientinnen und Klienten zu verstehen. Dies kann sowohl durch verbale, als auch durch nonverbale Zeichen zum Ausdruck gebracht werden (zit. in Sabine Weinberger, 1998, S. 39-56).

Beratungstechniken, die sowohl bei der Umsetzung der klientenzentrierten Haltung, als auch bei der Begleitung der Ratsuchenden als Hilfestellungen dienen, sind:

- **Aktives Zuhören:** Dies bedeutet, das Gegenüber mit allen Sinnen aufmerksam wahrzunehmen, um sich besser auf die Klientin oder den Klienten einzustellen. Die Sozialarbeitenden sollten dabei offen sein gegenüber Meinungen, Wünschen und Gefühlen der Erzählenden.
- **Paraphrasieren:** Dies stellt eine sinngemässe Wiederholung des von der Klientin oder dem Klienten Gesagten dar. So bekommen die Ratsuchenden die Möglichkeit dem Wiedergegebenen zuzustimmen oder dies zu berichten. Durch die Paraphrasierung realisieren die Klientinnen und Klienten, dass ihnen zugehört wird.
- **Verbalisieren:** Dies bedeutet die Formulierung von nonverbalen oder nicht direkt benannten Empfindungen der Klientinnen und Klienten. Einerseits zeigt dadurch die beratende Person, dass sie die Gefühle des Gegenübers wahrnimmt. Andererseits motiviert dies die Klientinnen und Klienten, sich direkter auszudrücken (Sabine Weinberger, 1998, S. 56-70).

Da UJA weitergehende Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung aufweisen als dies bei Erwachsenen der Fall ist, gilt es für Sozialarbeitende besonders aufmerksam zuzuhören, und sich durch Paraphrasierung zu vergewissern, alles richtig verstanden zu haben. Dies hilft, die Symptome zu erkennen und weitere Massnahmen einzuleiten. Das Verbalisieren hilft den UJA insofern, als dass ihnen die ohnehin schwierige Aufgabe der Gefühlsartikulation durch die Sozialarbeitenden erleichtert wird.

Auch Schmidt (2010) definiert eine akzeptierende und empathische Grundeinstellung sowie Klarheit und Transparenz als Voraussetzung im Umgang mit Traumatisierten.

Für das Gespräch zwischen Sozialarbeitenden und traumatisierten Klientinnen und Klienten erachtet sie drei Dinge als besonders wichtig. **Erstens** müssen sich die Sozialarbeitenden mit der Situation auseinandersetzen, beziehungsweise sich selber fragen, ob sie sich zutrauen, mit der betroffenen Person über die schrecklichen Erlebnisse zu sprechen. Dabei fügt sie an, dass Emotionalität seitens der Sozialarbeitenden während des Gespräches erlaubt ist und die Be-

treffen diese, falls sie kurz ist und nicht getröstet werden muss, akzeptierten. **Zweitens** gilt es, der betroffenen Person Sicherheit zu bieten. Dies beispielsweise, indem das Gespräch in einem Zimmer stattfindet, in welchem sich nicht noch andere Personen befinden. **Drittens** weist sie darauf hin, dass die Betroffenen zum reden ermuntert werden können, auch wenn diese anfänglich eher zögerlich-ambivalent reagieren. Nebst der Vermittlung eines professionellen Unterstützungsangebots in Form einer Therapie, gilt es innerhalb des Gesprächs, der Klientin oder dem Klienten Normalisierung zu vermitteln. Es soll aufgezeigt werden, dass die Reaktion normal ist und keinesfalls etwas damit zu tun hat „verrückt zu werden“ (S. 4-5).

### Umgang mit Dissoziation in der Beratung

Die Dissoziation kann Bestandteil des in Kapitel 4.1.3 beschriebenen Wiedererlebens sein, welches vor allem bei Kriegssopfern beobachtet wird. Dissoziatives Verhalten kann sich in Form von „Wegtreten“, also einer „Entfremdung von der Umgebung und der eigenen Person“ zeigen, was konkret bedeutet, dass die Klientin oder der Klient in einen Abwesenheitszustand tritt.

Da es auch während einer Sozialberatung mit Traumatisierten zu dissoziativem Verhalten in Form von „Wegtreten“ kommen kann, wird folgend darauf eingegangen, wie seitens der Sozialarbeitenden darauf reagiert werden soll.

Dabei gilt es gemäss Schmidt (2010) grundsätzlich, nicht ins Trauma hinein zu gehen und folgende Schritte einzuhalten:

**Warten**, um der Person die Möglichkeit zu geben, selber wieder in die Gegenwart zu kommen. Wenn das Warten nicht mehr ausgehalten werden kann, die Person durch Sprechen und Erzählungen **in die Gegenwart zurückholen**. Dies ist zum Beispiel durch **Umhergehen im Zimmer** und Kommentaren zu den Gegenständen die man sieht, sowie mit Fragen zur Person oder zum Aufenthaltsort, möglich. Grundsätzlich gilt es dabei zu beachten, dass man während des Sprechens auf gleicher Höhe und auf keinen Fall oberhalb der Person ist. Gelingt es der Klientin oder dem Klienten nach wie vor nicht, in die Gegenwart zu gelangen, kann die Person angefasst werden. Dabei ist wichtig, dass man dies der Person vorher ankündigt.

Schafft es die Person, wieder in die Gegenwart zu kommen, sollte die Situation nicht mehr besprochen werden. Jedoch gilt es spätestens zu diesem Zeitpunkt, einen Arztbesuch beziehungsweise eine Therapie, anzusprechen (S. 5).

### 6.1.2 Identität

---

Als wichtigste Punkte des im Kapitel 4.2 beschriebenen Prozesses der Identitätsfindung gelten die Anerkennung und ein intaktes soziales Netzwerk.

Für eine gelingende Beratung müssen sich Sozialarbeitende grundsätzlich bewusst sein, dass der Prozess der Identitätsfindung ein Aushandlungsprozess ist, der immer wieder neu definiert werden muss. Die Voraussetzung für diesen Prozess ist ein Austausch mit Mitmenschen. Dieser Austausch ist Bedingung dafür, dass die Person, die für die Identitätsentwicklung nötige Anerkennung bekommt, was in einer neuen Umgebung zusätzlich erschwert wird. Soziale Kontakte gehen wohl nicht automatisch mit Anerkennung einher, bilden jedoch die Grundvoraussetzung für deren Erhalt oder Wahrung. Diese Anerkennung, beziehungsweise die dafür nötige Generierung von sozialen Kontakten, stellt für UJA auf persönlicher Ebene sowie durch die äusseren Gegebenheiten, Schwierigkeiten dar. Die Gefahr, durch neue Bekanntschaften und damit verbundene Fragen zur Person, an zurückgelassene Familienmitglieder, verstorbene Angehörige oder andere traumatische Ereignisse zurückerinnert zu werden, kann dazu führen, dass Kontakte gemieden werden.

Die äusseren Gegebenheiten der UJA lassen nur wenige Wahlmöglichkeiten bezüglich ihres sozialen Netzwerkes zu. So steht es ihnen nicht frei, mit wem sie wohnen möchten und sie haben keine Möglichkeit, ihre Wohnsituation selbstständig zu verändern. Durch die mangelnden finanziellen Ressourcen ist die Mobilität sehr eingeschränkt und durch die oftmals fehlende Erwerbstätigkeit entfällt ihnen eine weitere Grundlage zur Gestaltung ihres sozialen Netzwerkes.

Für Sozialarbeitende wird mit dem Bewusstsein um die Wichtigkeit der Anerkennung und dem Wissen über die Lebenslage der UJA ersichtlich, dass UJA sich innerhalb dieses Aushandlungsprozesses mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert sehen. Somit gilt es im Rahmen der Beratung, den Schwerpunkt auf die Erschliessung von sozialen Kontakten zu richten. Auch hier bietet sich der klientenzentrierte Beratungsansatz nach Rogers an, weil dadurch der Klientin oder dem Klienten Anerkennung und Wertschätzung übermittelt werden können.

### Das Ego-zentrierte Netzwerk

Damit das Augenmerk auf die Erschließung von sozialen Kontakten gerichtet werden kann, gilt es zuerst das soziale Netzwerk der Klientin oder des Klienten zu eruieren. Durch die Analyse des sozialen Netzwerkes kann das Lebensfeld der Klientinnen und Klienten ausgemacht werden. Dafür bietet sich die Erhebung eines ego-zentrierten Netzwerkes an. Eine Netzwerkanalyse kann auf verschiedenste Arten durchgeführt werden. Vorliegend wird das Verfahren unter Anlehnung an Dorothea Jansen (2003) beschrieben. Diese Methode dient zwar als Instrument zur Erhebung und Analyse von Netzwerken, ist jedoch mehr für die Forschung konzipiert und kann daher nicht vollumfänglich für die beraterische Praxis der Sozialen Arbeit übernommen werden. Demnach haben die Autorinnen die erwähnte Methode auf die spezifische Klientel der UJA innerhalb eines Beratungssettings abgestimmt.

Jansen (2003) definiert ihre Erhebungsmethode folgendermassen: „Unter einem ego-zentrierten Netzwerk versteht man das um eine fokale Person, das Ego, herum verankerte soziale Netzwerk“ (S. 80). Dieses Netzwerk zeigt alle Beziehungen aus der Perspektive der Akteurin oder des Akteurs, des Egos, an. Das Netzwerk wird mit Hilfe von Namensgeneratoren und Namensinterpretatoren erhoben. Mit den Namensgeneratoren wird eine Liste von Namen erstellt, die für das Netzwerk der Klientin oder des Klienten wichtig sind. Die Namensinterpretatoren sind ergänzende Fragen und haben die Aufgabe, weiterführende Informationen über die relevanten Personen sowie deren Beziehung zur Klientin oder dem Klienten, aufzuzeigen.

Die Erstellung der Netzwerkkarte wird mit der Klientin oder dem Klienten gemeinsam durchgeführt, da sie oder er die Ankerperson ist, um welche sich das Netzwerk bildet. Mit Hilfe der oben erwähnten Namensgeneratoren werden Namen von Personen erhoben, die für die Klientin oder den Klienten wichtig sind. Angelehnt an Jansen (2003) können Mögliche Fragen, also Namensgeneratoren, zur Erhebung wichtiger Personen im Umfeld eines UJA folgende sein:

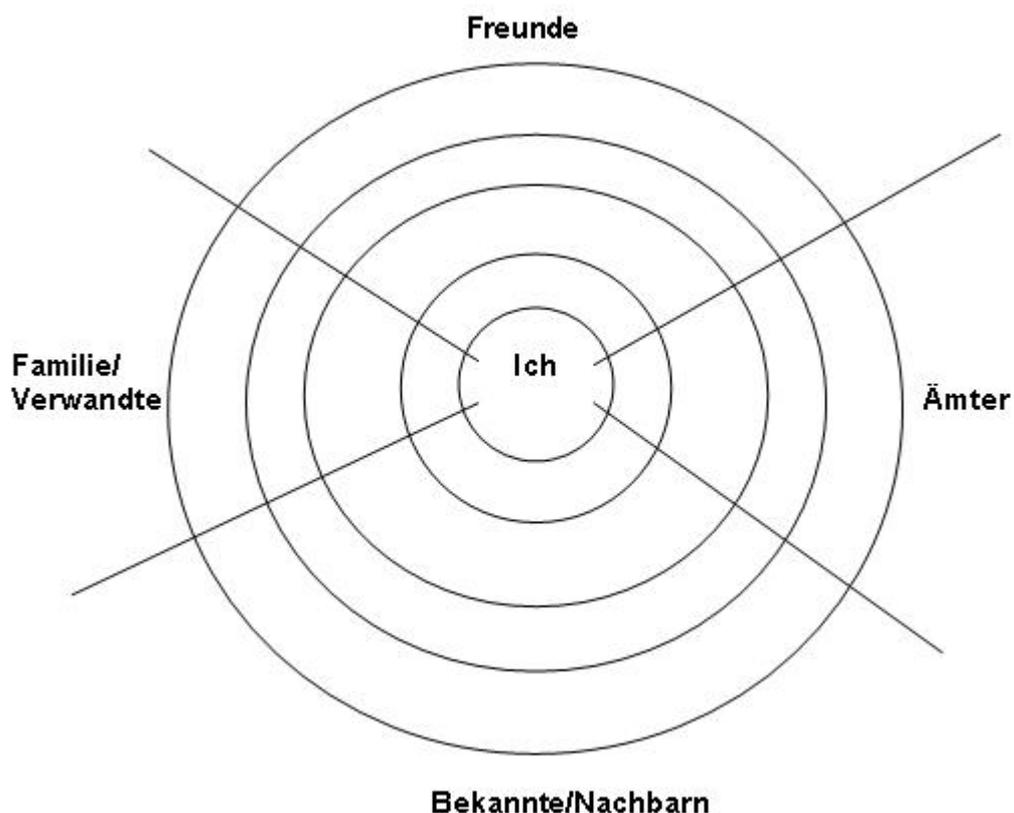
1. Wer kümmert sich bei Abwesenheit um die Wohnung/ das Zimmer?
2. Mit wem wird die Wohnung/ das Zimmer geteilt?
3. Mit wem werden Schul- oder Arbeitsangelegenheiten besprochen?
4. Mit wem wurden in der letzten Zeit Aktivitäten unternommen?
5. Mit wem werden persönliche Dinge besprochen?
6. Mit wem wird über die Zurückgebliebenen gesprochen?

7. Mit wem wird über asylrelevante Fragen gesprochen?
8. Wessen Ratschlag wird vor wichtigen Entscheidungen eingeholt?
9. Von wem würde Geld ausgeliehen werden?
10. An wen würde Geld ausgeliehen werden? (S. 84).

Dieser Fragekatalog dient als ein Beispiel und kann jederzeit der persönlichen Situation der Klientin oder des Klienten angepasst werden.

Die genannten Personen werden auf einer Liste vermerkt. Mit Hilfe der Namensinterpretatoren werden deren Eigenschaften, ihre Beziehung zur Klientin oder zum Klienten wie auch ihre Beziehungen untereinander, aufgefunden gemacht. Zur Visualisierung der Netzwerkkarte bestehen unzählige Möglichkeiten. Die Autorinnen haben sich für die untenstehende Version einer Netzwerkkarte entschieden, da diese gut verständlich ist und sich damit für die Beratung eignet.

Abbildung 2: Netzwerkkarte



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Klientin oder der Klient bestimmt, welche Person innerhalb der Netzwerkkarte wo eingetragen werden soll.

Je wichtiger die Person ist, umso näher kommt sie ins Zentrum zum Namen der Klientin oder des Klienten. Besteht zwischen zwei Personen Kontakt, werden diese mit einer Linie verbunden, wodurch ein immer grösser werdendes Netz entsteht, welches innerhalb der verschiedenen Sektoren sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann.

So bekommen Sozialarbeitende einen Einblick in das soziale Umfeld der Klientin oder des Klienten. Dadurch besteht einerseits die Möglichkeit an bestehende Kontakte anzuknüpfen. Andererseits kann die Visualisierung aufzeigen, ob überhaupt Kontakte vorhanden sind.

Konkret könnte das bedeuten, dass die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter versucht, der Klientin oder dem Klienten eine Reise zu einem guten Freund zu ermöglichen. Dies aufgrund dessen, dass die Klientin oder der Klient diese Person bei den Namensgeneratoren erwähnte, sie als bedeutend bezeichnete und die Namensinterpretatoren ergaben, dass die Person weit weg wohnt. Zeigen sich für die Sozialarbeitenden keine Anknüpfungspunkte, gilt es neue Ressourcen zu erschliessen, indem beispielsweise versucht wird, der Klientin oder dem Klienten der Zugang zu einem Sportverein zu ermöglichen.

### 6.1.3 Bindung

---

Bindungsmuster werden während der Kindheit entwickelt und betreffen vorerst die Beziehung zu den primären Bezugspersonen. Diese Muster werden jedoch während der Kindheit internalisiert und auch gegenüber anderen Menschen angewendet. Entsprechend sind sie relativ stabil und später nur schwer modifizierbar. So wie sich ein positives Bindungsverhalten förderlich auf die psychische Sicherheit auswirkt, so prägen entsprechend negative Bindungserfahrungen die psychische Sicherheit auf destruktive Weise (Bowlby, 1995, S. 118-119).

Die meisten UJA haben bereits während ihrer Kindheit plötzliche Verluste und lang anhaltende Trennungen von ihren Eltern, Familienmitgliedern und anderen nahestehenden Angehörigen erleben müssen. Deshalb ist davon auszugehen, dass UJA grösstenteils negative, respektive vermeidende Bindungsmuster aufweisen. Die Erfahrung, dass wichtige Bezugspersonen in belastenden Situationen nicht zur Verfügung stehen und das Wissen darum, sich auf niemanden verlassen zu können, tragen sie als verankertes Muster in sich. Da das Bindungsmuster als wenig modifizierbares Konstrukt zu verstehen ist, welches als Modell für sämtliche zwischenmenschliche Beziehungen appliziert wird, wirkt es sich entsprechend auch auf die Beziehung zwischen UJA und Sozialarbeitenden aus. Hubertus Adam (2004) betont ebenfalls, dass Kinder und Jugendliche aufgrund ihres zerrütteten Selbst- und Weltbildes oft unfähig sind, überhaupt Beziehungen einzugehen (S.152).

Diese durch äussere Gegebenheiten und individuelle, negative Prägungen gekennzeichnete schwierige Situation, sollte von den Sozialarbeitenden gebührend berücksichtigt werden. Dem wahrscheinlich grossen Misstrauen seitens der Klientin oder des Klienten ist beispielsweise insofern Rechnung zu tragen, als dass auf eine gute Auftragsklärung mit der nötigen Transparenz Wert gelegt wird. Dadurch wird gewährleistet, dass die Klientin oder der Klient von Anfang an weiss, was erwartet und was nicht erwartet werden kann. Dies beugt weiteren unerfüllbaren Hoffnungen und folglich Enttäuschungen vor und schafft eine Vertrauensbasis. Auch müssen gemäss Fischer und Riedesser (1998) Sozialarbeitende damit rechnen, dass sie von der Klientin oder dem Klienten auf die Probe gestellt werden. Denn aufgrund ihrer vergangenen Erfahrungen müssen sie zuerst testen, ob die Sozialarbeitenden ihr Vertrauen verdienen (S. 192). Umso wichtiger erscheint es, dass die Klientin oder der Klient konstant von derselben oder demselben Sozialarbeitenden beraten

wird. Des Weiteren müssen Sozialarbeitende innerhalb der Beratung die psychische Unsicherheit der UJA beachten, welche durch die negativen Bindungsmuster ausgelöst wurde. Dies äussert sich beispielsweise in Zukunftsängsten, Misstrauen gegenüber sich selber und der Umwelt, oder Hoffnungslosigkeit und geht einher mit dem fehlenden Mut, eine Herausforderung anzunehmen. Entsprechend schwierig können sich für die betroffenen UJA Neuanfänge gestalten. Wenn es darum geht etwas Neues anzufangen, sollten sich Sozialarbeitende äusserst geduldig zeigen und die Klientin oder den Klienten keinesfalls zu etwas drängen.

Für die Sozialarbeitenden ist allgemein ein empathischer, ressourcenorientierter Beratungsstil angezeigt. Ressourcenorientiert dahingehend, als dass mit der Klientin oder dem Klienten die bisherigen Copingstrategien angeschaut werden und ihr oder ihm in Erinnerung gerufen wird, wie viel schon durchgegangen oder wie oft bereits ein Neuanfang gelungen ist. Obwohl die Mehrheit der UJA negative Bindungsmuster aufweisen dürfte, kann nicht davon ausgegangen werden, dass dies auf alle in gleichem Masse zutrifft. Allfällige gute Bindungserfahrungen können in der Beratung und zur Bewältigung der schwierigen Situation von Nutzen sein und sich äusserst positiv auf die Klientin oder den Klienten auswirken. Es kann folglich in der Beratung hilfreich sein herauszufinden, wie sich die Kontakte zur Familie gestaltet haben. Falls noch Beziehungen zur Familie oder zu nahestehenden Angehörigen bestehen, können sie eventuell als Ressource beigezogen werden, da sie den UJA in ihrer Situation positiven Rückhalt geben könnten.

### 6.1.4 Krise

---

Einen wichtiger Einfluss, ob eine Krise ausgelöst wird, üben die vorhandenen Resilienzfaktoren aus. Zusätzlich spielt der mehr oder weniger ausgeprägte Kohärenzsinn eine wichtige Rolle. Wenn das Vertrauen vorhanden ist, mit den hohen Belastungen umgehen zu können, Ereignisse erklärbar sind und die Überzeugung herrscht, dass sich das Engagement, die Herausforderung anzunehmen, lohnt, wirkt sich das positiv auf die emotionale Stabilität der Betroffenen aus (Antonovsky, 1997, S. 34-36).

Dieser nach Antonovksy definierte Kohärenzsinn ist ausschlaggebend dafür, wie jemand mit hohen Belastungen umgeht. In Anbetracht der traumatischen Vergangenheit der UJA und des dadurch erschütterten Selbst- und Weltbildes, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie über einen niedrigen Kohärenzsinn verfügen.

In der Beratung muss beachtet werden, dass ein niedriger Kohärenzsinn nicht mit wenig verfügbaren Copingstrategien gleichzusetzen ist. UJA haben unzählige, schwierige Situationen hinter sich. Viele haben alleine leben müssen, Verluste und Trennungen von Angehörigen, Hunger, Folter, Verletzungen, Gewalt und die Flucht ins Aufnahmeland überstanden. Wie Aguilera (2000) definierte, können Copingstrategien individuell unterschiedlich aussehen. Auch hier zeigt sich die Wichtigkeit einer auf Vertrauen basierenden Beziehung in der Beratung. Um Copingstrategien der Klientin oder des Klienten zu eruieren, brauchen Sozialarbeitende Informationen über die Vergangenheit, die ihnen Hinweise auf vorgängige Bewältigungsstrategien geben. Bestenfalls gelingt es der Klientin oder dem Klienten, auf vorhandene Strategien zurückzugreifen oder diese der neuen Situation anzupassen.

Vorhandene Copingstrategien sind kein Garant dafür, dass es nicht zu einer Krise kommt. Ist dies der Fall, bleibt eine Krisenintervention unumgänglich.

### Krisenintervention

Aguilera (2000) betont, dass die psychologische Auflösung der unmittelbaren Krise das therapeutische Mindestziel jeder Krisenintervention darstellt. Dabei sollte möglichst die Funktionsfähigkeit, welche das Individuum vor der Krise aufgewiesen hat, wieder hergestellt werden. Ideal wäre, wenn durch die Krisenintervention eine Steigerung der vorgängigen Funktionalität herbeigeführt werden kann (S. 48).

Caplan (1964) unterstreicht, dass eine Krise typischerweise die Zeitspann von vier bis sechs Wochen nicht überschreitet. Während dieser Zeit herrscht für die betroffene Person die erhöhte Gefahr einer psychischen Verletzlichkeit, gleichzeitig birgt die Situation aber auch die Chance des Persönlichkeitswachstums. Für das jeweilige Ergebnis dieser Krisenphase sind die Qualität und die Verfügbarkeit von Hilfe von zentraler Bedeutung (zit. in Aguilera, 2000, S. 48).

Als wichtigste Grundsätze bei der Krisenintervention gelten:

- kurzfristiger Fokus (kleine, konkret geplante Schritte)
- aktive Haltung / direktives Vorgehen der Beratenden
- Förderung progressiver Bewältigungsstrategien
- In der Regel interdisziplinäres Arbeiten (Koch, 2009, S. 7).

Fischer und Riedesser (1998) sehen folgende drei Punkte als wichtigste Basis für eine Krisenintervention: den Betroffenen möglichst rasch und umfassend Sicherheit gewähren; ihnen als empathische Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner zur Verfügung stehen; Verständnis haben für die Trauma Auswirkungen und den Prozess der Verarbeitung.

Eine Krisenintervention ist in jedem Fall dann notwendig, wenn mit Selbst- oder Fremdgefährdung zu rechnen ist. Dabei ist es nicht von Belangen, ob die Beratung nach der Krisenintervention beendet oder weitergeführt wird. Helen Matter (1993) betont, dass Langzeitmassnahmen in anderen handlungsbedürftigen Bereichen explizit aus der Krisenintervention herausgehalten werden sollten. Die Krisenintervention soll dabei helfen, den momentanen Zustand der Überforderung, der Hilflosigkeit und der Desorientierung, zu überwinden.

### Das 7-Punkte-Modell in der Sozialen Arbeit

Das nachfolgend erklärte 7-Punkte-Modell nach Prof. Dr. med. Ulrich Schnyder, Psychiatrische Poliklinik des Universitätsspitals Zürich, bezieht sich auf individuelle Problemlagen und berücksichtigt Belastungen in den Bereichen Gesundheit, psychische Befindlichkeit, materielle Lebens- und Arbeitsbedingungen, soziale Netzwerke und Einstellungen und Werte. Obwohl das Modell vom psychiatrischen Berufsfeld geprägt ist, ist es je nach Art der psychosozialen Belastung der Klientel, dem Auftrag und den Rahmenbedingungen der Institution und den sonstigen, umliegenden Hilfsangeboten, auch auf den Sozialdienst übertragbar. Das Konzept gliedert sich in folgende sieben Phasen, die nachfolgend stichwortartig erklärt werden:

- 1. Zuweisung und erste Kontaktaufnahme:** Begrüssung, Setting klären, emotionale Entlastung zulassen
- 2. Problemanalyse:** Situationsanalyse (Krisenauslöser, aktuelle Situation, Krisenhintergrund, Anamnese), Copinganalyse, Ressourcenanalyse
- 3. Problemdefinition:** Krise in verständliche Worte fassen, bisherige Lösungsversuche benennen
- 4. Zieldefinition:** Realisierbare Zukunftsperspektive formulieren, Hoffnung vermitteln
- 5. Problembearbeitung:** Kriseninterventions-Techniken (distanzierende und stützende Techniken), Copingmodifikation, Umsetzung in den Lebensalltag immer wieder überprüfen, zugrunde liegende Konflikte ansprechen, bei Bedarf juristische Beratung, Unterstützung zwischen den Gesprächsterminen gewährleisten (Telefonkontakt, Selbsthilfe-Organisationen, Notfalldienste)
- 6. Termination:** ist die Krise wirklich überwunden, Coping Analyse, Ablösung vom Therapeuten oder der Sozialarbeiterin ansprechen, potenzielle zukünftige Krisen antizipieren
- 7. Follow-up:** Standortbestimmung, Indikation für Psychotherapie prüfen (Helen Matter, 1993, S. 103-107).

Gemäss Selma Koch (2009), sind die Ziele der Sozialarbeitenden bei der Krisenintervention folgende:

- Halt geben und beim Suchprozess begleiten
- zuhören, bejahen, anhören, ernst nehmen, Verständnis haben, offen sein
- geschützter Rahmen geben
- Gefühlslage anerkennen, Distanz zu Gefühlen finden lassen
- Gefährdung ansprechen
- helfen, Abstand zum Problemberg zu schaffen
- helfen, Schritte aus der Lähmung zu finden
- Hoffnung wecken und fördern
- Eingrenzen und klären „was brauchen Sie für Ihren ersten Schritt?“ (S.9)

Selma Koch (2009) betont als wichtige Faktoren zur Bewältigung einer Krise die Reife und das Alter der Klientin oder des Klienten, sowie die momentane Unterstützung von Familie und Bekannten(S. 7). Da UJA nicht auf die Unterstützung der Familie zurückgreifen können und oftmals auch nur wenige Bekannte haben, stellt sich die Krisenbewältigung für UJA sehr schwierig dar. Im Falle einer Krisenintervention sollten Sozialarbeitende darauf bedacht sein, dass für die Klientin oder den Klienten klar ist, an wen sie oder er sich wann wenden kann. Wichtig ist, dass besonders während dieser Zeit eine regelmässige Betreuung angeboten oder zumindest eine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet wird.

### 6.2 Institutioneller Handlungsbedarf

---

Um die UJA in ihrer Situation zu unterstützen ist es, wie bereits einleitend erwähnt, unumgänglich, auch die institutionelle Ebene zu betrachten. Die Institution bildet den Kontext in welchem sich Sozialarbeitende bewegen und hat demnach grossen Einfluss auf deren tägliche Arbeit. Das Handlungsfeld der Institution wiederum ist stark geprägt von gesetzlichen Rahmenbedingungen, die besonders im Asylbereich sehr einschneidend sind. Deshalb gilt es den institutionellen Kontext so zu gestalten, dass der zur Verfügung stehende Handlungsspielraum möglichst optimal ausgeschöpft wird.

#### 6.2.1 Weiterbildungen zu Trauma

---

Wie in Kapitel 4.1 aufgezeigt, kann ein Trauma sehr komplexe Krankheitsbilder mit sich bringen. In der vorliegenden Arbeit wurde aufgezeigt, welchen grossen Einfluss ein traumatisches Ereignis auf die zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben der UJA haben kann und wie wichtig ein adäquater Umgang in der Beratung ist. Die Erkennung der Symptome eines Traumas führt dazu, dass frühzeitigstmöglich in Form einer Therapie interveniert werden kann, wodurch sich gemäss Fischer und Riedesser (1998) die Heilungschancen vergrössern (S. 188). In Anbetracht des jungen Alters der UJA erscheint eine frühzeitige Erkennung umso bedeutungsvoller, weil ein unverarbeitetes Trauma die zukünftige Lebensgestaltung dieser jungen Personen, wie Erwerbstätigkeit oder Familienplanung, nachhaltig beeinträchtigt.

Auch können durch die Kenntnisse über das Trauma und den Traumaverlauf gewisse Verhaltensweisen der Klientin oder des Klienten besser verstanden werden, was sich wiederum förderlich auf den Beratungsverlauf auswirkt.

Die Autorinnen sehen es demnach als unabdingbar, dass Sozialarbeitende sich durch entsprechende Seminare und Kurse zum Thema Trauma weiterbilden. Dies bedingt, dass die jeweiligen Institutionen dies begünstigen und fördern. Vor allem im Bereich von Asylsuchenden scheint dies besonders wichtig. Einerseits in Anbetracht der Tatsache, dass viele Asylsuchende traumatisiert sind. Andererseits ist für Asylsuchende eine Triage zu Fachstellen, wie in der Ausgangslage erwähnt, oftmals nicht möglich, wodurch Sozialarbeitende mit dieser Problematik noch stärker konfrontiert werden.

### 6.2.2 Supervision

---

Gemäss Huber (2003) setzt ein Trauma nicht nur den direkt Betroffenen zu, sondern kann auch Auswirkungen auf Personen haben, die diese Menschen begleiten. In Situationen, in denen eine Klientin oder ein Klient sich vor Weinen und Schmerzen krümmt, kämpfen Helfende oftmals auch mit ihren eigenen Emotionen. Die Auseinandersetzung mit der traumatisierten Person, den schrecklichen Erzählungen und den damit verbundenen Ängsten, kann dazu führen, dass es bei helfenden Personen selbst zu einer ernsthaften Bedrohung der Selbst-Kohärenz kommt. Dies wiederum führt dazu, dass die helfende Person nicht mehr zwischen den von ihr ausgehenden Gefühlen und den Gefühlen einer anderen Person unterscheiden kann (S. 275-277).

Durch die Übertragung der Gefühle, oder aber auch dadurch, dass man in der Vergangenheit eigene Extremstress-Erfahrungen gemacht hat, kann sich eine sogenannte „Sekundäre Traumatisierung“ einstellen. Entwickelt die helfende Person selbst Symptome, die der posttraumatischen Belastungsstörung und deren Folgesymptomen entsprechen, leidet die helfende Person an einer „Stellvertretenden Traumatisierung“. Nicht selten reagieren Helfende darauf, indem sie die übertragenen Gefühle ausagieren, um sich selber zu schützen. Dies, indem Zynismus vorherrscht, das Opfer selbst beschuldigt wird oder einfach ein Beziehungsabbruch herbeigeführt wird (Huber, 2003, S. 285). Die Schwierigkeit für Helfende im Umgang mit Traumatisierten ist, dass einerseits zur Herstellung einer vertrauensvollen Basis auf die Person eingegangen, andererseits jedoch Distanz gewahrt werden muss, um die Übertragung von Symptomen zu verhindern.

Wohl bezieht sich Huber (2003) hauptsächlich auf Therapeutinnen und Therapeuten, jedoch erwähnt sie explizit, dass dies auch auf andere Helfende zutrifft. Somit sind Sozialarbeitende dieser Gefahr ebenso ausgesetzt (S. 276).

Die Autorinnen sehen es als äusserst wichtig an, dass die jeweiligen Institutionen den Sozialarbeitenden ein Gefäss zur Verfügung stellen, in welchem ein Austausch stattfinden kann. Dies sollte in Form von regelmässigen Supervisionen stattfinden, die von einer externen Person professionell durchgeführt werden. So sollen die Sozialarbeitenden die Möglichkeit haben, über belastende Situationen sowie über den Umgang damit zu sprechen. Das Wissen darüber, dass auch Sozialarbeitende den Gefahren der Traumaübertragung ausgesetzt sind, sehen die Autorinnen als weiteren wichtigen Punkt. Dies geht einher mit der bereits erwähnten Weiterbildungsmöglichkeit, welche die Institutionen den Sozialarbeitenden bereitstellen sollten.

Ist dieses Bewusstsein bei den Sozialarbeitenden vorhanden, kann auch im Alltag auf sich selbst, als auch auf die Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen geachtet und frühzeitig interveniert werden.

Die Massnahmen scheinen auf den ersten Blick kostspielig, doch zahlen sich diese aus. Dies bestätigt auch Huber (2003) indem sie darauf hinweist, dass solche Massnahmen dazu führen, dass wieder mit mehr Motivation gearbeitet wird und weniger Ausfälle durch Krankheit zu verzeichnen sind (S.295).

### 6.2.3 Zusammenarbeit mit externen Stellen

---

Als besonders wichtig betrachten die Autorinnen die Zusammenarbeit mit externen Stellen wie Ärztinnen und Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten. Dafür sehen es die Autorinnen als bedeutend, dass die Institutionen in angemessenen Abständen mit Ärztinnen und Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten in Kontakt stehen. Dies, um Handlungsfelder abzustecken und gegenseitige Erwartungen zu klären. Das wiederum stellt die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Sozialarbeitenden und den Ärztinnen und Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten dar.

Diese Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Ärztinnen und Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten müsste nicht in Form eines herkömmlichen Case Managements organisiert sein, sondern könnte informell durchgeführt werden. Das Case Management setzt voraus, dass im Falle einer Klientin oder eines Klienten verschiedene Stellen involviert sind, welche sich bis anhin ohne Absprache der Problemlage der Klientin oder des Klienten angenommen haben. Da sich die Asylsuchenden aufgrund ihres Aufenthaltsstatus kaum an externe Stellen wenden können, begrenzt sich die Zusammenarbeit auf wenige involvierte Stellen. Sie kann deshalb in einem informelleren Rahmen abgehalten werden, was wiederum eine effizientere Zusammenarbeit bedeutet. Zusätzlich könnte der strukturierte und formelle Rahmen des Case Managements die UJA überfordern und die Realisierung des Konzepts durch ihr Misstrauen gegenüber Autoritäten und Behörden erschwert werden.

Diese Zusammenarbeit bewirkt nicht nur, dass Synergien genutzt werden können, sondern wirkt sich auch positiv auf praktische Beratungssituationen aus. So kann dieser Austausch eine wichtige Funktion haben, wenn es darum geht, externe Ressourcen zu erschliessen. Unter externen Ressourcen versteht Ruth Brack (1998) alle Dienstleistungen und Güter, welche die Klientel nutzen kann, die sich jedoch nicht in ihrem persönlichen Umfeld befinden. Die Erschliessung

von externen Ressourcen ist ausschliesslich den Sozialarbeitenden, im Auftrag und in Absprache mit der Klientel, vorbehalten (S.12).

Somit kann ein Gutachten oder einer Empfehlung von einer Therapeutin oder einem Therapeuten den Sozialarbeitenden als Legitimation dienen, an intern wie extern verfügbare Güter zu gelangen. Als Beispiel kann hier die Bedeutung von Zahnsanierungen für Folteropfer genannt werden. Gemäss Hasim Sancar (1998) haben defekte Zähne einen massgeblichen Einfluss auf das Wohlbefinden einer Person. Besonders gross ist der Symbolgehalt der Zähne in der Kommunikation und dem Gefühlsausdruck. Eine Zahnsanierung sieht er als wesentlichen Beitrag zur Wiedererlangung der Würde und des Selbstrespekts, was sich wiederum positiv auf das Selbstvertrauen auswirkt (S. 8).

Zahnsanierungen können nicht mit der Sozialhilfe für Asylsuchende bezahlt werden. Die Finanzierung einer solchen Behandlung muss demnach über externe Stellen wie Stiftungen ermöglicht werden. Auf diese Erschliessung von externen Ressourcen kann sich ein Gutachten von Spezialisten förderlich auswirken.

### 6.2.4 Stabile Wohnsituation

---

Wie unter Kapitel 4.1.5 erwähnt, bildet eine stabile Umgebung eine wichtige Rolle bei der Aufgabe, traumatisierten UJA Sicherheit zu vermitteln. Dazu gehört auch eine stabile Wohnsituation. Durch ihr nachhaltig erschüttertes Selbst- und Weltbild hegen sie ein dauerndes Misstrauen gegenüber sich selber und ihrer Umwelt. Jede Änderung kann eine erneute Bedrohung für sie bedeuten.

In der Praxis steht für UJA selten über längere Zeit eine Wohnung zur Verfügung. Der Umzug stellt eine weitere schwierige Situation in dem von Unbeständigkeit geprägten Leben der UJA dar. Es wirkt sich wenig förderlich auf das für die Traumaverarbeitung wichtige Gefühl von Sicherheit und Stabilität aus. So sehen es die Autorinnen als wichtig, den UJA eine längerfristige Wohnmöglichkeit zu bieten, in der sie sich wohl fühlen und welche sich auf die Verarbeitung ihrer traumatischen Ereignisse unterstützend auswirkt.

### 6.2.5 Vermeiden von Betreuungswechsel

---

Neben einer stabilen Wohnsituation wirkt sich auch eine Beständigkeit bezüglich der beratenden Person positiv auf die UJA auf.

Die konstante Präsenz einer Beratungsperson wirkt sich förderlich auf das Vertrauensverhältnis aus und stellt die Basis für eine gute Beziehung dar. Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil ein Mindestmass an Vertrauen notwendig ist, damit die Klientin oder der Klient aus dem Leben erzählt und sich ermutigt fühlt, auch von erlebten traumatischen Ereignissen zu berichten. Die Autorinnen bezeichnen als wichtige Voraussetzung für eine gelingende Betreuung von UJA, dass die für die Beratung zuständigen Sozialarbeitenden nicht mehr als absolut nötig, wechseln. Sollte ein Wechsel durch äussere Einflüsse unumgänglich sein, muss transparent über den Betreuungswechsel und die Gründe informiert werden, damit die Klientin oder der Klient die Schuld nicht bei sich sucht. Die Fallübergabe sollte mit der neuen Betreuungsperson gut vorbereitet und allenfalls ein Gespräch zu dritt geführt werden.

### 6.2.6 Öffentlichkeitsarbeit

---

Wie am Anfang der Arbeit erwähnt, sorgt das Thema Asylwesen immer wieder für Spannungen. Auch Nestmann (2007) sagt, dass die Unterbringung von Asylsuchenden in den Wohnvierteln und Nachbarschaften oft zu Konflikten führt und die Soziale Arbeit somit in diesem Feld die Aufgabe hat, schlichtende Massnahmen durchzuführen und Aufklärung sowie Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben (§. 1155). Dieses Engagement der Sozialen Arbeit richtet sich auf das einvernehmliche Zusammenleben mit der ansässigen Wohnbevölkerung, was sich wiederum positiv auf das Wohlbefinden der Asylsuchenden auswirkt. Besonders weil es sich um ein sensibles Thema handelt, welches in der Politik immer wieder Emotionen schürt, sehen es die Autorinnen als zentral, dass die genannte Öffentlichkeitsarbeit ausgeführt wird. Somit könnte ein aktiver Beitrag hinsichtlich eines für alle Beteiligten konfliktfreien Zusammenlebens geleistet werden.

### 6.3 Politischer Handlungsbedarf

---

Gemäss Art. 12 Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit sind Sozialarbeitende verpflichtet, bei der Beseitigung sozialer Missstände mitzuwirken und sich für Gesetzesänderungen oder Gesetzeseinführungen hinsichtlich mehr sozialer Gerechtigkeit einzusetzen. Im Laufe dieser Arbeit haben sich rechtliche Lücken im Zusammenhang mit UJA herauskristallisiert, denen nur durch Veränderungen auf politischer Ebene begegnet werden kann.

Die folgenden Verbesserungsvorschläge auf gesetzlicher Ebene setzen das eingangs erwähnte Engagement der Sozialen Arbeit voraus. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte aufgeführt.

#### 6.3.1 Anerkennung der UJA als eigene Gruppierung

---

Die Autorinnen sehen es als dringend nötig, dass UJA als eigenständige Gruppierung innerhalb der Asylsuchenden anerkannt werden.

Im Gegensatz zu den UMA, die als offizielle Gruppe innerhalb der Asylsuchenden definiert sind, werden UJA, wie unter Punkt 2.2.1 erklärt, gleich behandelt wie die übrigen Asylsuchenden. Im Laufe dieser Arbeit wurde aufgezeigt, dass UJA aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes, insbesondere in Bezug auf die Betreuung und den Zugang zu Bildungsmaßnahmen, andere Bedürfnisse haben als erwachsene Asylsuchende. Aufgrund ihrer Minderjährigkeit genießen UMA einen besonderen rechtlichen Schutz, der durch die im Kapitel 2.2.2 erläuterten internationalen Bestimmungen bezüglich der Rechte der Kinder, gewährleistet wird. Im Gegenzug dazu fallen UJA, durch das Erreichen der rechtlichen Mündigkeit bedingt, aus der Schutzkategorie heraus und erhalten keine ihrem Alter angemessene Entwicklungsmöglichkeiten zugesprochen.

### 6.3.2 Bildung und Ausbildung: Eine Form der Rückkehrhilfe

---

Der Zugang zu Bildung ist ein Menschenrecht, welches im Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen, seit 1948 festgehalten ist. Wie unter Punkt 2.1.4 dargestellt, ist der Zugang zu Bildungsmassnahmen kantonal unterschiedlich geregelt. Die Autorinnen betrachten diese Bestimmung als unangebracht.

Der Zugang zu Bildungsmassnahmen sollte für alle gleichermassen bestehen und nicht davon abhängig gemacht werden, welchem Kanton die Asylsuchenden nach der Einreise zugeteilt werden. Insbesondere für UJA wirken sich diese Einschränkungen verheerend aus, da die Jugendjahre als prägende Jahre für das weitere Leben gelten. In dieser Zeit entscheidet sich wesentlich, ob die jungen Erwachsenen ihre Position in der Gesellschaft finden und sich eingliedern können. Hinzu kommt die Tatsache, dass die UJA in einem Alter sind, in dem sie wissensbegierig sind und ihnen das Lernen verhältnismässig einfach fällt. Die Bedeutung der Bildung betont auch Daniela Duff (2008). Kinder und Jugendliche, welche die Möglichkeit erhalten haben, ihre sozialen, intellektuellen und beruflichen Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern, gehen selbstbewusster und sicherer durchs Leben. Dadurch fühlen sie sich respektiert und das Vertrauen in die Gesellschaft kann wachsen. Diese erworbenen Fähigkeiten begleiten die jungen Menschen, wo auch immer sie ihr Lebensweg hinführen mag (§. 150). Die Person kann ihre Zeit im Aufnahme-land sinnvoll nutzen und es entstehen soziale Kontakte. Der Zugang zur Bildung erleichtert die Rollenfindung in der Gesellschaft und kann als sinngebende Tätigkeit das Selbstbewusstsein fördern. Diese Faktoren würden sich positiv auf das Wohlbefinden der UJA auswirken.

Falls UJA das Land verlassen, haben sie die Zeit nicht nur mit Warten verschwendet, sondern können etwas in ihr Heimatland mitnehmen. Dies würde ihnen den Lebensunterhalt erleichtern und sie könnten das Gelernte ihrerseits an andere Personen weitergeben. Die Zukunft eines Landes hängt massgeblich davon ab, ob sich Jugendliche zu selbständigen Individuen entwickeln können. Insofern kann die Investition in Bildung auch als eine Form von Rückkehr- oder Entwicklungshilfe betrachtet werden. Auch Hubertus Adam (2004) sagt, dass der Schwerpunkt auf die Chancen der Entwicklung von Geflohenen gesetzt werden sollte und von der einseitigen Sichtweise der Pflicht der Opfer, schutzlos und dankbar zu sein, abgerückt werden soll.

Wenn Jugendliche heranwachsen und sich entfalten können, so können sie später, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, eine Brückenfunktion einnehmen, die sowohl im Aufnahmeland, wie in der Heimat eine Entwicklung fördern kann (S. 156).

Auch möchten die Autorinnen an dieser Stelle nochmal auf Kapitel 2.2.1 verweisen. Aus der Auseinandersetzung mit Konzepten bezüglich der Betreuungssituation wurde ersichtlich, dass innerhalb der Betreuung von Asylsuchenden ein grosses Augenmerk auf den Erhalt der Rückkehrfähigkeit gerichtet wird. Der Erhalt der Rückkehrfähigkeit stellt auch für das Asylverfahren eine Wichtigkeit dar. Ist der psychische Zustand einer Person sehr gravierend, besteht die Möglichkeit, dass eine Person nicht weggewiesen werden kann, da wie in Kapitel 2.1.5 beschrieben, dadurch eine Wegweisung als unzumutbar gewertet werden kann.

Zieht man nun die bereits mehrfach erwähnten Bedingungen mit ein, die eine traumatisierte Person zu einer Stabilisierung braucht und betrachtet man die in Kapitel 3 abgehandelte Lebenslage der UJA, lässt sich daraus folgern, dass die Bedingungen nicht dazu beitragen, den Erhalt der Rückkehrfähigkeit zu gewährleisten. Auch gemäss Duff (2008) verpflichtet die Tatsache, dass UJA unabhängig vom Asylentscheid einige Jahre in der Schweiz bleiben, sie in die hiesige Gesellschaft einzubinden. Es ist erwiesen, dass eine soziale und berufliche Integration im Aufnahmeland die Rückkehrfähigkeit erhalten kann (S. 150).

Aus den genannten Gründen sehen die Autorinnen grossen politischen Handlungsbedarf im Bereich der Bildungsmassnahmen von Asylsuchenden. Der Zugang zu Bildung sollte nicht willkürlich und ungeachtet des Wohnkantons für alle gleichermassen möglich sein. Dies wirkt sich primär förderlich für die betroffenen Personen aus, hat jedoch auch positive Auswirkungen auf das Aufnahme- und Herkunftsland.

### 6.3.3 Aufhebung des Arbeitsverbots

---

Das unter 2.1.4 erläuterte Arbeitsverbot und die nach Ablauf des Verbots folgenden umständlichen kantonal unterschiedlich organisierten Abläufe zum Erhalt der Arbeitsbewilligung erschweren es Asylsuchenden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies bedeutet das Ausbleiben einer zentralen Komponente bezüglich der Integration in die Gesellschaft, dem Aufbau eines sozialen Netzwerkes und der Möglichkeit, über die eigene Positionierung im Umfeld eine Identität zu konstruieren, die Sicherheit vermittelt. Das Gefühl, nützlich zu sein und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können, bleibt ebenso auf der Strecke wie die für die Identitätsarbeit nötige Anerkennung. Dieser Umstand führt dazu, dass sich UJA durch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe in ihrer Unselbständigkeit gefangen und als Aussenseiterin oder Aussenseiter von der Gesellschaft marginalisiert fühlen.

Fookon und Zinnecker (2007) bekräftigen, dass die schwierige Situation der UJA im Aufnahmeland, die Unsicherheit und Perspektivenlosigkeit dazu führen können, dass sich UJA erneut bedroht fühlen und daher die psychische Stabilität akut gefährdet ist (S. 158). Eine Erwerbstätigkeit würde die Unabhängigkeit der UJA fördern und ihre psychische Situation stützen.

Die Autorinnen finden, dass das Arbeitsverbot UJA zusätzlich isoliert und ihnen während den ersten Monaten nach der Einreise die Möglichkeit einer Tagesstruktur vorenthält. Auch werden UJA durch dieses Verbot in die Sozialhilfe gedrängt, was weder im Interesse der UJA ist, noch in demjenigen des Staates liegen kann.

### 6.4 Fazit: Konsequenzen für die Soziale Arbeit

---

Die erläuterten Konsequenzen für die Soziale Arbeit bilden zugleich die Beantwortung der Hauptfragestellung:

**Wie kann die Soziale Arbeit traumatisierte, unbegleitete jugendliche Asylsuchende unterstützen?**

Es kann festgehalten werden, dass die Soziale Arbeit ihre Verpflichtung auf soziale Missstände aufmerksam zu machen und Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich mehr sozialer Gerechtigkeit erarbeiten zu müssen, speziell in diesem Bereich wahrnehmen muss. Dies, weil Asylsuchende durch ihren rechtlichen Status nicht die Möglichkeit haben, sich für eine Verbesserung der Situation einzusetzen.

Auf der Ebene der individuellen Beratung kann die Soziale Arbeit direkt einwirken. Jedoch gilt es, sich auch in den Institutionen dafür einzusetzen, den engen gesetzlichen Rahmen bestmöglich zu nutzen. Um auf politischer Ebene Veränderungen herbeizuführen, ist das nötige Bewusstsein über die Situation der UJA notwendig. Da dieses noch fehlt, zeigte sich den Autorinnen während der Recherche der Fachliteratur, indem sie merkten, wie dürftig das Thema in der Literatur behandelt wird und wie wenig ausgeprägt die Sensibilisierung bezüglich förderlicher Lebensbedingungen für UJA ist.

Zur Erreichung einer grösseren Sensibilität für die Situation der UJA sollten sich Sozialarbeitende vermehrt politisch engagieren und sich beispielsweise vor asylrelevanten Abstimmungen klar positionieren. Wichtig erscheint den Autorinnen, dass diese Meinung so platziert ist, dass sie nicht nur für Sozialarbeitende, sondern für die breite Masse zugänglich ist.

Für eine bessere Übersicht, werden nachfolgend die wichtigsten Erkenntnisse nochmals zusammenfassend aufgeführt.

### Beratung

- In der Beratung gilt es, viel Zeit in eine vertrauensvolle Beziehung zu investieren, wofür sich die klientenzentrierte Beratung nach Carl Rogers eignet. Die Basis dieser Grundhaltung bilden Akzeptanz, Empathie und Kongruenz. Dies führt dazu, dass sich das Gegenüber sicher fühlt und das nötige Vertrauen entwickelt, um persönliche Erlebnisse erzählen zu können.
- Es müssen neue Ressourcen erschlossen werden, bei welchen es sich vor allem um eine Erweiterung des sozialen Netzwerkes handeln soll.
- Zur Erhebung und Erweiterung des sozialen Netzwerkes eignet sich die Arbeit mit Netzwerkkarten.

### Institutionell

- Institutionen sollten Besuche an Weiterbildungen fördern und fordern, da Sozialarbeitende Grundkenntnisse zum Thema Trauma haben müssen.
- Institutionen sollten den Sozialarbeitenden die Möglichkeit geben, an Supervisionen teilzunehmen, um die Gefahren einer „Stellvertretenden Traumatisierung“ oder einer „Sekundären Traumatisierung“ zu schmälern.
- Die Dossierzahlen derjenigen Sozialarbeitenden die UJA betreuen, sollten mit dem intensiveren Betreuungsaufwand vereinbar sein.
- Die Institution sollte, zur Klärung der allgemeinen Zusammenarbeit, in regelmässigem Kontakt mit Ärztinnen und Ärzten als auch mit Therapeutinnen und Therapeuten stehen. Dadurch kann die Zusammenarbeit bewusst gefördert und durch einen regelmässigen Informationsaustausch vereinfacht werden.
- Sozialarbeitende sollten alles daran setzen, den UJA eine möglichst stabile Wohn- und Betreuungssituation bieten zu können.
- Sozialarbeitende sollten sich in Form von Öffentlichkeitsarbeit aktiv für ein friedliches Zusammenleben von Asylsuchenden und der ansässigen Bevölkerung einsetzen.

### Politisch

- Wohl gibt es keine internationalen Bestimmungen, die dies von der Schweiz fordern, doch sollten UJA gleich wie UMA, als eine eigene Gruppierung anerkannt werden.
- Der Zugang zu Bildung sollte unabhängig vom Wohnkanton für alle Asylsuchenden gleichermassen möglich sein.

- Bildung sollte als eine Form von Rückkehrhilfe betrachtet werden. Demnach sollten UJA die Möglichkeit haben, die Verfahrenszeit so zu nutzen, dass sie im Falle einer Wegweisung neue Fertigkeiten mitnehmen können, die ihnen die Rückkehr und das Leben in der Heimat erleichtern.
- Das für die ersten Monate bestehende Arbeitsverbot sollte aufgehoben werden. Somit würden Asylsuchende nicht in die Sozialhilfe gedrängt und erneut marginalisiert werden.

## 7 Schlussbemerkungen

---

Während im Kapitel 6 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit gezogen wurden, möchten die Autorinnen nachfolgen ein persönliches Fazit zu den gewonnenen Erkenntnissen ziehen. Im Anschluss dazu wagen sie einen Ausblick und hinterfragen dabei die Rolle der Sozialen Arbeit im Asylwesen.

### 7.1 Persönliches Fazit

---

Es war gewisserweise absehbar, dass sich die Auswirkungen eines Traumas, die Identitätsfindung und das Bindungsverhalten gegenseitig beeinflussen und bedingen. Während der Arbeit haben sich aber die Verbindungen und Wechselwirkungen immer mehr abgezeichnet und uns die immense Komplexität dieser psychologischen Vorgänge vor Augen gehalten. Es war aufschlussreich festzustellen, in welchem entscheidendem Ausmass die materiellen und immateriellen Ressourcen, die dem Kind mit auf den Weg gegeben werden, sein Leben, seine Haltung gegenüber anderen Menschen und der Umwelt prägen und bestimmen. Eindrücklich zum Vorschein gekommen ist die Dynamik, welche dem Teufelskreis einer defizitären Lebenslage innewohnt: je weniger Ressourcen jemandem zur Verfügung stehen, desto anfälliger ist man auf schwierige Lebenssituationen, desto schwerer fällt die Verarbeitung von Belastungen oder traumatischen Ereignissen und desto schwieriger ist es, die unverzichtbaren sozialen Kontakte zu schaffen oder sie aufrechtzuerhalten.

Erschreckend finden wir die Tatsache, dass sich die Lebensumstände, in denen sich UJA in der Schweiz befinden, nicht nur äusserst hinderlich auf die Verarbeitung von Traumata auswirken, sondern sogar noch Retraumatisierungen begünstigen. Die Situation, in der sich UJA im Aufnahmeland befinden, wirken sich dermassen hemmend auf die Entwicklung dieser jungen Menschen aus, dass neue Probleme auftreten, die erst durch die schwierige Lebenslage im Aufnahmeland entstehen konnten. Selbst wenn die UJA über positive individuelle Voraussetzungen zur Traumaverarbeitung verfügen, können sie damit alleine ihre Traumata nicht überwinden.

Eindrücklich zur Geltung gekommen ist, wie marginalisiert UJA beziehungsweise Asylsuchende tatsächlich sind. Sie befinden sich am untersten Ende der Gesellschaft, ohne Möglichkeiten, diese Situation aus eigener Kraft zu ändern. Sie sind dabei nicht mehr unmittelbar Krieg, Hunger oder Folter ausgesetzt, trotzdem bleiben ihnen die Möglichkeiten, am sozialen Leben teilnehmen zu

können und sich zu entwickeln, verwehrt. Durch die Stigmatisierung und Verdrängung an den Rand der Gesellschaft wird die Verarbeitung ihrer Traumata und eine Stabilisierung ihrer psychischen Verfassung, praktisch verunmöglicht. Auf die UJA bezogen finden wir diese Umstände umso gravierender, da sie sich als Jugendliche in einem Prozess befinden, der bezüglich ihrer Rolle als Erwachsene und ihrem Vertrauen in die Gesellschaft sowie in die Zukunft ausschlaggebend ist. Diese Entwicklungszeit ist sehr prägend und die psychischen und sozialen Konsequenzen von ungenützten Möglichkeiten infolge verschwendeter Zeit durch Warten, sind fatal und oft irreversibel.

### 7.2 Ausblick

---

Wie unter Kapitel 2.1.1 erwähnt, wurde das Asylgesetz bereits in der Vergangenheit mehrmals verschärft. Am 01. Januar 2008 trat das revidierte Asylgesetz in Kraft und bereits am 14. Januar 2009 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zu einer weiteren Revision des Asylgesetzes eröffnet. Am 26. Mai 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision verabschiedet. So soll unter anderem das Einreichen eines Asylgesuches auf einer Schweizer Vertretung im Ausland nicht mehr möglich sein, die Beschwerdefrist für materielle Entscheide soll nur noch 15 Tage anstatt 30 Tage betragen und Personen, die wegen Desertion im Heimatland ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind, sollen in der Schweiz nicht als Flüchtlinge anerkannt werden ([www.ejpd.admin.ch](http://www.ejpd.admin.ch)). Aufgrund dieser neusten Bewegungen im Asylwesen wird deutlich, dass sich das Asylwesen auch in Zukunft weiter verschärfen wird.

Das Asylwesen wird immer wieder stark emotionalisiert und weckt bei der Allgemeinbevölkerung oftmals erst dann Interesse, wenn es um Sozialhilfe- oder Asylmissbrauch geht. In Anbetracht dieser Tatsache ist politisches Handeln seitens der Sozialarbeitenden umso gefragter. Aufgrund dieser Gegebenheiten schätzen es die Autorinnen allerdings als äusserst schwierig ein, die Bevölkerung sachlich zu informieren und Vorurteile abzubauen. Deshalb stufen die Autorinnen die Wahrscheinlichkeit, eine Sensibilisierung bezüglich der Situation der UJA zu erreichen, als eher gering ein.

Durch die Erarbeitung dieses Themas konnten viele berufsrelevante Erkenntnisse gewonnen werden. Gleichzeitig ergaben sich neue Ideen für zukünftige Bachelorarbeiten, die nachfolgend kurz aufgelistet werden:

- Rückkehrende UJA und ihre Zukunftsperspektiven im Heimatland
- Die Situation der UJA unter Berücksichtigung des Genderaspektes
- Identitätsfindung in einer neuen Kultur
- Die Auswirkungen des Asylverfahrens auf die Gesundheit

Gerade weil UJA wenig Beachtung bekommen, würde es die Autorinnen freuen, wenn sich diesem Thema weitere Studierende annehmen würden.

### 8 Quellenverzeichnis

---

- Abels, Heinz (2004). *Einführung in die Soziologie Band 2: Die Individuen in ihrer Gesellschaft* (2. überarb. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Adams, Hubertus (2004). Wege vom Trauma zur Versöhnung. In Christian, Büttner; Regine, Mehl; Peter, Schläffer & Mechthild, Nauck (Hrsg.). *Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien* (S.151-156). Frankfurt: Campus Verlag.
- Aguilera, Donna C. (2000). *Krisenintervention. Grundlagen Methoden Anwendung*. Bern: Hans Huber Verlag.
- Akhtar, Salman (2007). *Immigration und Identität*. Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl. [AGS Asyl]. (2003). *Konzept zur Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton Solothurn*. Gefunden am 07. Juli 2010, unter [http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/pdf/soziale\\_sicherheit/soziale\\_dienste/asyl\\_flucht/pub\\_asyl\\_2003\\_konzept\\_uma.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/pdf/soziale_sicherheit/soziale_dienste/asyl_flucht/pub_asyl_2003_konzept_uma.pdf)
- Antonovsky, Aaron (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Asylkoordination Thun. (2003). *Leitbild der Asylkoordination Thun*. Gefunden am 07. Juli 2010, unter <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/soziales/media/pdf/leitbild.pdf>
- Asylorganisation Zürich. *Homepage der Asylorganisation Zürich*. Gefunden am 25. Juni 2010, unter <http://www.stadtzuerich.ch/aoz/de/index/sozialhilfe/mna.html>
- Barkic-Deinhardt, Helena (2004). Psychotherapeutische Ansätze in der Behandlung von Flüchtlingskindern. Leben nach dem Trauma. In Christian, Büttner; Regine, Mehl; Peter, Schläffer & Mechthild, Nauck (Hrsg.) *Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien* (S.181-186). Frankfurt: Campus Verlag.
- Bowlby, John (1995). *Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung. Therapeutische Aspekte der Bindungstheorie*. Heidelberg: Dexter Verlag.

- Brack, Ruth (1997). Die Erschliessung von externen Ressourcen. *Sozial Aktuell*, 1998 (Nr. 5), 12-26.
- Brusa, Elke (2007). *Personenzentrierte Gesprächsführung nach Carl Rogers*. Unveröffentlichtes Skript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Bulliger, Hermann & Nowak, Jürgen (1998). *Soziale Netzwerkarbeit. Eine Einführung*. Freiburg im Preisgau: Lambertus-Verlag.
- Bundesamt für Migration [BFM]. (2009). *Asylstatistik 2009*. Gefunden am 25. Juni 2010, unter <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/statistik/asylstatistik/jahr/2009/stat-jahr-2009-kommentar-d.pdf>
- Bundesamt für Migration (2010). *Homepage vom Bundesamt für Migration*. Gefunden am 30. Juni 2010 unter, [http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/asyl/sozialhilfe/asylsuchende\\_\\_vorlaeufig.html](http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/asyl/sozialhilfe/asylsuchende__vorlaeufig.html)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [bmfsfj]. *Netzwerkkarte*. Gefunden am 27. Juni 2010, unter <http://www.bmfsfj.de/Publikationen/spfh/10-Methoden-und-arbeitsansaeetze-der-sozialpaedagogischen-familienhilfe/10-6-Ressourcen/10-6-2-erkunden-von-ressourcen,seite=2.html>
- Büttner, Christian; Mehl, Regine; Schlaffer, Peter & Nauck, Mechthild (Hrsg.). (2004). *Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Dr. med. Reddeemann, Luise & Dr. med. Dehner-Rau, Cornelia (2004). *Trauma. Folgen erkennen, überwinden und an ihnen wachsen*. Stuttgart: MVS Medizinverlag.
- Duden-Deutsches Universalwörterbuch. (2007). *Homepage Duden*. Gefunden am 15. Juli 2010, unter [http://www.dudensuche.de/suche/abstract.php?shortname=fx&artikel\\_id=2004709&verweis=1](http://www.dudensuche.de/suche/abstract.php?shortname=fx&artikel_id=2004709&verweis=1)
- Duden-Deutsches Universalwörterbuch. (2007). *Homepage Duden*. Gefunden am 15. Juli 2010, unter [http://dudensuche.de/suche/abstract.php?shortname=fx&artikel\\_id=166847&verweis=1](http://dudensuche.de/suche/abstract.php?shortname=fx&artikel_id=166847&verweis=1)
- Duff, Daniela (2008). *Abenteuer Europa. Oder die Suche nach dem besseren Leben*. Norderstedt: Books on Demand GmbH.

- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD]. (2010). *Homepage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements*. Gefunden am 25. Juli 2010, unter <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2010/2010-05-261.html>
- Finger - Trescher Urte (2004). Was ist ein Trauma? In Christian, Büttner; Regine, Mehl; Peter, Schlaffer & Mechthild, Nauck (Hrsg.). *Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien* (S. 127-140). Frankfurt: Campus Verlag.
- Fischer, Gottfried & Riedesser, Peter (1998). *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Fookon, Insa & Zinnecker, Jürgen (Hrsg.). (2007). *Trauma und Resilienz. Chancen und Risiken lebensgeschichtlicher Bewältigung von belasteten Kindheiten*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Gebauer, Karl & Hüther Gerald (2001). *Kinder brauchen Wurzeln*. Düsseldorf: Walter Verlag.
- Huber, Michaela (2005). *Trauma und die Folgen, Trauma und Traumabehandlung, Teil 1* (2. Aufl.). Paderborn: Junfermann.
- Hubertus, Adam (1993). *Terror und Gesundheit. Ein medizinischer Ansatz zum Verständnis von Folter, Flucht und Exil*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag
- Husi, Gregor & Meier Kressig Marcel (1998). *Der Geist des Demokratismus. Modernisierung als Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Sicherheit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Jansen, Dorothea (2003). *Einführung in die Netzwerkanalyse* (2. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich
- Keilson, Hans (2002). Sequentielle Traumatisierung bei Kindern durch man-made-desaster. In Manfred Endres & Roland Biermann (Hrsg.), *Traumatisierung in Kindheit und Jugend* (S. 44-58). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Keupp, Heiner (2008). *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identität in der Spätmoderne* (4. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Keupp, Heiner & Höfer, Renate (1997). *Identitätsarbeit heute*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

- Kläui, Heinrich (2006). *Medikalisierung sozialen Leidens: Erfahrungen aus der Praxis*. In Van Eeuwijk, Peter & Obrist Brigit (Hrsg.), *Vulnerabilität Migration und Altern* (S. 149-165). Zürich: Seismo Verlag.
- Koch, Selma (2009). *Krise, Krisenintervention*. Unveröffentlichtes Skript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Koch, Selma (2009). *Krisenintervention*. Unveröffentlichtes Skript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Kopper, Enid (1997). *Was ist Kulturschock und wie gehe ich damit um?*  
Gefunden am 11. Juli 2010, unter  
[http://www.transcultural.ch/EK\\_Kulturschock.pdf](http://www.transcultural.ch/EK_Kulturschock.pdf)
- Kunz, Stefanie; Scheuermann, Ulrike & Schürmann, Ingeborg (2009). *Krisenintervention. Ein fallorientiertes Arbeitsbuch für Praxis und Weiterbildung* (3. Aufl.). Weinheim: Juventa Verlag.
- Lennertz, Ilka (2004). Trauma und Bindung bei Flüchtlingskindern. In Christian, Büttner; Regine, Mehl; Peter, Schlaffer & Mechthild, Nauck (Hrsg.). *Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien*(S. 141-149). Frankfurt: Campus Verlag.
- Matter, Helen (1993). Praktische Anwendung: Das 7-Punkte-Modell in der Sozialarbeit. *Zeitschrift für öffentliche Fürsorge*, 1993 (Nr. 7), 103-107.
- Meier Kressig, Marcel & Husi, Gregor Husi (2002). Auf den Spuren des Lebens. Eine Weiterentwicklung des Lebenslagenkonzepts. *Sozialjournal*.  
Gefunden am 05. Juli 2010, unter  
<http://www.sozialjournal.ch/download/lebenslagen.pdf>
- Petzold, Hilarion & Heini Hildegund (1983). *Psychotherapie und Arbeitswelt*. Paderborn: Junfermann Verlag.
- Rogers, Carl (1977). Therapeut und Klient. In Sabine, Weinberger (1998). *Klientenzentrierte Gesprächsführung*. Eine Lern- und Praxisanleitung für helfende Berufe. (8. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.
- Sancar, Hasim & Holzegger, Dorothee (1998). Das Therapiezentrum SRK für Folteropfer in Bern. *Sozial Aktuell*, 1998 (Nr. 15), 4-11.
- Sickendiek, Ursel; Engel, Frank & Nestmann Frank (Hrsg.). (2007). *Das Handbuch der Beratung* (2. Aufl.). Tübingen: DGVT.
- Schmidt, Martina (2010). *Migration und Trauma*. Unveröffentlichtes Handout. Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer Psychiatrische Poliklinik, Universitäts-Spital Zürich.

- Schweizerisches Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31).
- Schweizerische Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 (SR 142.311)
- Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (2009). *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren*. Bern: Haupt.
- Schweizerisches Rotes Kreuz [SRK]. (2008). *Folter und Trauma: Folgen und therapeutische Möglichkeiten* [Informationsschrift]. Münsingen: Autor.
- Schweizerisches Rotes Kreuz [SRK]. (2003). Departement Gesundheit und Integration (Hrsg.). *In the aftermath of war and torture. Coping with long-term traumatization, suffering and loss*. Zürich: SeismoVerlag.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).
- Täubig, Vicki (2009). *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Ubben, Caren (2001). *Psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen*. Oldenburg: BIS Verlag.
- Ulich, Michaela (1988). Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 1988 (Nr. 20), 146 -166.
- Unicef Schweiz. (2007). *UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kurzfassung*. Gefunden am 03. Juli 2010, unter [http://assets.unicef.ch/downloads/krk\\_kurzfassung\\_dt\\_2007.pdf](http://assets.unicef.ch/downloads/krk_kurzfassung_dt_2007.pdf)
- Weiss Karin, Enderlein Oggi & Rieker Peter (2001). *Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft*. Opladen: Leske & Budrich.
- Weiss, Regula (2005). *Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten* (2. Aufl.). Zürich: Seismo Verlag.
- Wörterbuch der Sozialpolitik. *Homepage Socialinfo*. Gefunden am 11. Juni 2010, unter <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=517>
- Zürcher Asytkoordinatorinnen- und Asylkoordinatoren- Konferenz [ZAKK]. (2001). *ZAKK-Leitbild Betreuung*. Gefunden am 07. Juli 2010, unter [http://www.zakk.ch/pdf/ZAKK\\_Leitbild\\_1.pdf](http://www.zakk.ch/pdf/ZAKK_Leitbild_1.pdf)